

Zur Lehre
vom
Inhalt und Gegenstand
der
Vorstellungen.

Eine psychologische Untersuchung

von

DR. KASIMIR TWARDOWSKI.



WIEN 1894.

ALFRED HÖLDER,

K. u. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler.

I., Rothenthurmstrasse 15.

INHALT.

	Seite
§. 1. Act, Inhalt und Gegenstand der Vorstellung	3
§. 2. Act, Inhalt und Gegenstand des Urteils	5
§. 3. Namen und Vorstellungen	10
§. 4. Das »Vorgestellte«	12
§. 5. Die sogenannten »gegenstandslosen« Vorstellungen	20
§. 6. Die Verschiedenheit von Vorstellungsinhalt und -Gegenstand	29
§. 7. Beschreibung des Vorstellungsgegenstandes	34
§. 8. Die dem Terminus »Merkmal« anhaftende Zweideutigkeit	40
§. 9. Die materialen Bestandteile des Gegenstandes	48
§. 10. Die formalen Bestandteile des Gegenstandes	51
§. 11. Die Bestandteile des Vorstellungsinhaltes	63
§. 12. Das Verhältnis des Vorstellungsgegenstandes zum Vorstellungsinhalt	67
§. 13. Das Merkmal	82
§. 14. Die indirecten Vorstellungen	92
§. 15. Die Gegenstände der allgemeinen Vorstellungen	102

§. 1.

Act, Inhalt und Gegenstand der Vorstellung.

Es ist einer der bestbekannten und wol von niemand bestrittenen Sätze der Psychologie, dass sich jedes psychische Phaenomen auf einen immanenten Gegenstand beziehe. Das Vorhandensein einer derartigen Beziehung ist ein charakteristisches Kennzeichen der psychischen Phaenomene, die sich durch dasselbe von den physischen Phaenomenen unterscheiden. Den psychischen Phaenomenen des Vorstellens, des Urteilens, des Begehrens und Verabscheuens entspricht stets ein Vorgestelltes, Beurteiltes, Begehrtes und Verabscheutes, und die ersteren wären ohne die letzteren ein Unding. Dieser von den Scholastikern, ja schon früher von Aristoteles erwähnte Umstand ist in jüngster Zeit in seiner grossen Wichtigkeit von Brentano gewürdigt worden, welcher unter anderem die Classification der psychischen Phaenomene auf die Arten der Beziehungen, wie sie zwischen Vorstellen und Vorgestelltem u. s. w. bestehen, gegründet hat. *)

Man hat auf Grund dieser den psychischen Phaenomenen eigenthümlichen Beziehung auf ein »immanentes Object« sich gewöhnt, Act und Inhalt an jedem psychischen Phaenomen zu unterscheiden, und so stellt sich jedes derselben unter einem doppelten Gesichtspunkte dar. Wenn man von »Vorstellungen« spricht, so kann man damit bald die Vorstellungsacte, die Thätigkeit des Vorstellens, verstehen, bald jedoch mit diesem Ausdruck das Vorgestellte, den Vorstellungsinhalt, meinen. Und so ist es üblich geworden, überall, wo nur die geringste Möglichkeit eines Missverständnisses vorliegen konnte, sich statt des Ausdrucks »Vorstellung« eines der beiden Ausdrücke »Vorstellungsact« und »Vorstellungsinhalt« zu bedienen.

*) *Franz Brentano, Psychologie vom empirischen Standpunkte, Leipzig 1874.*
II. Buch, 1. Cap. §. 5 und 6. Cap. §. 2.

Beugt man hiedurch der Verwechslung des psychischen Actes mit seinem Inhalte vor, so bleibt doch noch eine Zweideutigkeit zu überwinden, auf die Höfler aufmerksam macht. Nachdem er die den psychischen Phaenomenen eigenthümliche Beziehung auf einen Inhalt besprochen, fährt er fort: »1. Was wir ‚Inhalt der Vorstellung und des Urteils‘ nannten, liegt ebenso ganz innerhalb des Subjectes, wie der Vorstellungs- und Urtheils-Act selbst. 2. Die Wörter ‚Gegenstand‘ und ‚Object‘ werden in zweierlei Sinne gebraucht: einerseits für dasjenige an sich Bestehende, worauf sich unser Vorstellen und Urteilen gleichsam richtet, anderseits für das ‚in‘ uns bestehende psychische mehr oder minder annähernde ‚Bild‘ von jenem Realen, welches Quasi-Bild (richtiger: Zeichen) identisch ist mit dem unter 1. genannten Inhalt. Zum Unterschiede von dem als unabhängig vom Denken angenommenen Gegenstand oder Object nennt man den Inhalt eines Vorstellens und Urteilens (desgleichen: Fühlens und Wollens) auch das ‚immanente oder intentionale Object‘ dieser psychischen Erscheinungen.«*)

Danach hat man den Gegenstand, worauf sich unser Vorstellen »gleichsam richtet«, von dem immanenten Object oder dem Inhalt der Vorstellung zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist nicht immer gemacht und u. a. auch von Sigwart übersehen worden.***) Die Sprache erleichtert, wie so häufig, auch hier die Verwechslung von Verschiedenartigem, indem sie sowol den Inhalt als auch den Gegenstand »vorgestellt« sein lässt. Es wird sich auch zeigen, dass der Ausdruck »Vorgestelltes« in ähnlicher Weise zweideutig ist, wie der Ausdruck »Vorstellung«. Dieser dient ebensowol zur Bezeichnung des Actes und des Inhaltes, wie jener zur Bezeichnung des Inhaltes, des immanenten Objectes, und zur Bezeichnung des nicht immanenten Objectes, des Gegenstandes der Vorstellung.

Die vorliegende Untersuchung wird sich damit befassen, die Trennung des Vorgestellten in dem einen Sinne, wo es den Inhalt bedeutet, vom Vorgestellten im anderen Sinne, in dem es zur Bezeichnung des Gegenstandes dient, kurz des Vorstellungsinhaltes vom Vorstellungsgegenstande im Einzelnen durchzuführen und das gegenseitige Verhältnis beider zu betrachten.

*) Logik. Unter Mitwirkung von Dr. *Alexius Meinong* verfasst von Dr. *Alois Höfler*, Wien 1890. §. 6.

**) Vergl. *Hillebrand*: Die neuen Theorien der kategorischen Schlüsse, Wien 1891. §. 23.

Act, Inhalt und Gegenstand des Urteils.

Die Annahme liegt nahe, dass die Urteile bezüglich der Unterscheidung von Inhalt und Gegenstand Aehnliches aufweisen werden, wie die Vorstellungen. Wenn es gelingt, auf dem Gebiete des Urteilens auch eine Verschiedenheit des Inhaltes vom Gegenstande des Phaenomens aufzudecken, so dürfte dies für die Klärung des analogen Verhältnisses bei den Vorstellungen von Vorteil sein.

Was Vorstellungen und Urteile von einander scheidet und sie als scharf gesonderte Classen psychischer Phaenomene constituiert, ist die besondere Art der intentionalen Beziehung auf den Gegenstand. Worin diese Beziehung besteht, lässt sich nicht beschreiben, sondern nur durch den Hinweis auf das, was die innere Erfahrung bietet, verdeutlichen. Und da tritt der Unterschied zwischen den Arten, auf welche sich ein psychischer Act auf seinen Gegenstand beziehen kann, in ganz klarer Weise hervor. Denn es bleibt niemand verborgen, dass es jedesmal eine andere Beziehung ist, ob jemand etwas bloß vorstellt, oder es anerkennt, verwirft. Zwischen diesen zwei Arten intentionaler Beziehung gibt es keine Uebergänge, weder allmähliche, noch discontinuierliche. Es ist eine ausgesprochene Verkenntung des Thatbestandes, wenn man glaubt, es gebe etwa zwischen Vorstellen und Urteilen irgendwelche Uebergangsformen, welche zwischen beiden in der Mitte stünden. *B. Erdmann* stellt solche Uebergangsformen auf. »Erinnern wir,« sagt er, »einen Gegenstand, bilden wir eine abstracte Vorstellung, oder suchen wir uns die Merkmale irgend eines zusammengesetzten Gegenstandes zu verdeutlichen, so beziehen wir die successiv auftauchenden Merkmale auf den Gegenstand unwillkürlich und fast ausnahmslos mit Hilfe von Wortvorstellungen. Und dies so, dass sie von dem Gegenstande ausgesagt, prädicirt werden, jener also als das Subject, diese als Prädicate eines Urteils gedacht werden. Die Vorstellungen gehen somit in Urteile über; sie erscheinen in einem prädicativen Vorstellungsverlauf.« Und ferner: »Auch von der entgegengesetzten Seite aus wird der Unterschied zwischen Vorstellung und Urteil zu einem flüssigen... Wir vermögen nämlich andererseits auch Urteile durch ein Wort zusammenzufassen. Worte, wie ,Kategorischer Imperativ, Staat, Recht, Polizei, Religion, Wert (im national-ökonomischen Sinn), Waare, Naturgesetz, haben ihre Bedeutung nicht sowohl in Vorstellungen, als vielmehr in Urteilen, die nach Art der Vorstellungen durch ein Wort zusammen-

gefasst werden, im Bewusstsein aber trotzdem nur in Urteilen auftreten. Wo immer ihre Bedeutung klar ist, da wird sie durch Urteile, durch ihre Definition gegeben, da vollzieht sich der Abstraktionsvorgang, in dem sie entstehen, durch Vermittlung der Sprache.*) Dies *Erdmanns* Argumente für das Vorhandensein von einem auch sonst behaupteten Uebergehen der Vorstellungen in Urteile und umgekehrt.**) Leicht ist es den Irrtum in *Erdmanns* Ausführungen nachzuweisen.

Was das erste Argument *Erdmanns* betrifft, welches behauptet, dass wir die Merkmale eines zusammengesetzten Gegenstandes unwillkürlich immer in der Weise auf denselben beziehen, dass der Gegenstand als Subject, die Merkmale als Prädicate eines Urteils gedacht werden, so ist dies Argument nicht beweisend. Denn selbst wenn zugegeben werden müsste, dass das Vorstellen eines zusammengesetzten Gegenstandes genau in der von *Erdmann* beschriebenen Weise vor sich gehe, so wäre dadurch noch nicht das Auftreten von Urteilen oder einer Uebergangsform zwischen Vorstellungen und Urteilen dargethan. Wenn man sich einen Gegenstand als Subject, seine Merkmale als Prädicate eines Urteils denkt, so stellt man ein Urteilssubject, Urteilsprädicate und die Urteile selbst vor, da Subject und Prädicat als solche nur unter gleichzeitiger Reflexion auf ein Urteil vorgestellt werden können. Offenbar ist aber ein grosser Unterschied zwischen dem Vorstellen eines Urteils, und zwischen dem Füllen eines Urteils. Ein vorgestelltes Urteil ist ebensowenig ein Urteil, als vorgestellte »hundert Thaler« ein Besitz sind. Mag deshalb ein zusammengesetzter Gegenstand nur mit Hilfe »prädicativer Vorstellungsverläufe« vorgestellt werden können, so ist doch dies Aussagen bestimmter Merkmale von einem Gegenstande als Subject nur ein vorgestelltes Aussagen, dem zu einem wirklichen Aussagen, einem Urteilen, ebensoviel fehlt, als dem gemalten Feenschlosse, damit es ein wirkliches werde. Stellt man sich den zusammengesetzten Gegenstand »Gold« vor, so stellt man sich das Gold als gelb, metallisch glänzend, schwer u. s. w. vor. Das heisst die Urtheile »Gold ist gelb«, »Gold glänzt metallisch«, »Gold ist schwer«

*) *B. Erdmann*, Logik, Halle a. S. 1892, I. Band, §. 34.

**) Vgl. *Bosanquet*, Logic, Oxford 1888, Band I, S. 41: An idea or concept is not an image, though it may make use of images. It is a habit of judging with reference to a certain identity... The purpose... was to show, that the acts set in motion by the name and by the proposition are the same, and therefore the logical function of these forms would not be generically different. — Aehnlich *Schmitz-Dumont*: »Staatsrecht bedeutet dasselbe, als wenn wir ausführlich sagten: Der Staat besitzt gewisse Rechte.« Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie X. Jhrg., S. 205.

u. s. w. werden sämmtlich vorgestellt; aber eben nur vorgestellt werden diese Urtheile, nicht gefällt. Wäre dies, wie *Erdmann* behauptet, der Fall, dann könnte man niemals einen zusammengesetzten, in seine Merkmale analysierten Gegenstand vorstellen, ohne Wahres oder Falsches über diesen Gegenstand zu behaupten. Diese Consequenz würde, nach allen Richtungen verfolgt, die weitere ergeben, dass es nur einfache Vorstellungen im wahren Sinne des Wortes gebe; und damit würde sich *Erdmann* selbst nicht einverstanden erklären.

Erdmanns zweites Argument für das Vorhandensein von Uebergängen zwischen der Classe der Vorstellungen und jener der Urtheile ist, genau besehen, nur eine Umkehrung des ersten und ebensowenig beweisend wie dieses. Gewiss ist zuzugeben, dass man Urtheile durch ein Wort zusammenfassen kann. Und zwar ist dies auf eine doppelte Weise möglich. Ein Urtheil, dessen gewöhnliche sprachliche Ausdrucksweise die durch einen Satz ist, kann entweder in einem Satz ausgedrückt werden, welcher nur aus einem einzigen Wort besteht, oder auch ausgesprochen werden, ohne dass ein Satz vorhanden wäre. Esteres ist in vielen Sprachen bei den sogenannten subjectlosen Sätzen der Fall, so im Griechischen, Lateinischen, in allen slavischen Sprachen. In diesem Falle ist das Urtheil durch ein Wort zusammengefasst, weil der das Urtheil bedeutende Satz durch ein einziges Wort ausgedrückt erscheint. Aber es kann das Urtheil auch durch ein Wort zusammengefasst werden, ohne dass durch dasselbe ein Satz im grammatischen Sinne repräsentiert würde. Wer den Ruf »Feuer!« oder dergl. ausstösst, fasst den Satz »Es brennt« und das durch diesen Satz bedeutete Urtheil in einem einzigen Worte zusammen.

Verschieden von diesen Fällen ist der, den *Erdmann* im Auge hat. Wahr ist, dass, wo immer die Bedeutung von Worten wie Staat, Recht u. s. w. klar ist, sie durch Definitionen gegeben wird. Nun sind die Definitionen zweifelsohne Sätze. Aber *Erdmann* hat übersehen, dass Sätzen als psychisches Correlat nicht blos Urtheile, sondern auch noch vieles andere, z. B. Wünsche u. dgl., entsprechen können. Neben den wirklichen Urtheilen werden auch vorgestellte Urtheile durch Sätze mitgetheilt. Wenn jemand den Gegenstand seiner Vorstellung beschreibt, bedient es sich hiezu der Sätze. Er sagt: »Das Goldstück, das ich mir vorstelle, ist gelb u. s. w.« Damit ist aber kein anderes Urtheil kundgegeben, als dasjenige, dass der Redende eine bestimmte Vorstellung hat; über den Gegenstand der Vorstellung selbst wird kein Urtheil gefällt, sondern es werden nur Urtheile über die Beschaffenheit des Goldstückes vorgestellt. Und diese vorgestellten Urtheile sind es,

welche in der Definition ausgedrückt erscheinen, die selbst wieder in die Form eines oder mehrerer Sätze gekleidet ist. Wenn die Definition, wie *Erdmann* meint, keine andere Aufgabe hat, als die klare Bedeutung eines Wortes anzugeben, so ist das einzige Urteil, welches sie enthält, das über die für den Sprechenden gültige Verknüpfung eines bestimmten Namens mit einer bestimmten Bedeutung. Wenn jemand sagt: Staat ist ein öffentliches Gemeinwesen, welches eine auf bestimmtem Gebiete ansässige Völkerschaft in der Vereinigung von Herrschenden und Beherrschten umfasst, — so hat er kein auf den Staat bezügliches Urteil ausgesprochen, sondern nur behauptet, er bezeichne mit dem Worte »Staat« einen Gegenstand, dessen Vorstellung in der angedeuteten Weise zusammengesetzt ist. Und die Beschreibung dieser Vorstellung geschieht mit Hilfe von Sätzen, die aus Subject und Prädicat bestehen, deren psychische Correlate aber, weit entfernt davon, Urteile zu sein, sich als Vorstellungen von Urteilen darstellen. Man sieht, wie *Erdmanns* zweites Argument mit dem ersten zusammenhängt und mit demselben steht und fällt.

Wir werden also daran festzuhalten haben, dass Vorstellung und Urteil zwei scharf gesonderte Classen psychischer Phaenomene ohne dazwischen liegende Uebergangsformen sind.

Was nun den Gegenstand des Urteils betrifft, so kann derselbe Gegenstand, der im einen Falle bloß vorgestellt wird, in einem anderen Falle auch beurteilt, anerkannt oder verworfen werden. Dass das Wesen des Urteils eben in dem Anerkennen oder Verwerfen liege, hat *Brentano* dargethan.*) Was anerkannt oder verworfen wird, ist der Gegenstand des Urteils. Mit dieser auf einen Gegenstand gerichteten psychischen Thätigkeit ist nun die Existenz oder Nichtexistenz des Gegenstandes in einer eigenthümlichen Weise verwoben. Denn beurteilt wird der Gegenstand; aber indem er anerkannt wird, erscheint zugleich seine Existenz anerkannt; wird er geleugnet, so erscheint auch seine Existenz geleugnet. Wer nun glauben würde, es liege in der Anerkennung oder Leugnung eines Gegenstandes der Fall vor, dass man die Verbindung des Merkmales »Existenz« mit dem Gegenstande anerkenne oder leugne, der übersieht, dass in der Anerkennung einer Verbindung implicite die verbundenen Teile selbst anerkannt, durch die Leugnung einer Verbindung aber die einzelnen Teile nicht geleugnet werden. In der Behauptung der Existenz vom A ist also A selbst bereits anerkannt; durch die Leugnung der Existenz von A ist auch A geleugnet, was nicht der Fall sein könnte, wenn es sich um eine Verbindung von

*) a. a. O. Buch 2., Cap. 7, §§. 4ff. .

A mit dem Merkmale »Existenz« handeln würde.*) Und dennoch erscheint durch die Anerkennung von A seine Existenz anerkannt, und durch die Leugnung der Existenz von A auch A geleugnet.

Dieser Umstand weist auf jene Function des Urteilsactes hin, welche das Analogon bietet zu derjenigen Function des Vorstellungsactes, durch die neben dem Gegenstand auch sein Inhalt »vorgestellt« wird. Wie beim Vorstellen eines Gegenstandes, auf den dieses Vorstellen sich im eigentlichen Sinne richtet, noch ein Zweites zu Tage tritt, nämlich der Inhalt der Vorstellung, der auch, aber in einem anderen Sinne als der Gegenstand »vorgestellt« wird, so ist dasjenige, was durch ein Urteil bejaht oder geleugnet wird, ohne der Gegenstand des beurteilenden Verhaltens zu sein, der Inhalt des Urteils. Unter dem Inhalte des Urteils hat man demnach die Existenz eines Gegenstandes zu verstehen, um welche es sich in jedem Urteile handelt. Denn wer ein Urteil fällt, behauptet etwas über die Existenz eines Gegenstandes. Indem er denselben anerkennt oder verwirft, anerkennt oder verwirft er auch seine Existenz. Was im eigentlichen Sinne beurteilt wird, ist der Gegenstand selbst; und indem derselbe beurteilt wird, erscheint, aber in einem anderen Sinne, auch seine Existenz beurteilt.

Die Analogie mit den im Gebiete des Vorstellens vorliegenden Verhältnissen ist eine vollkommene. Hier wie dort hat man einen psychischen Act; hier das Urteilen, dort das Vorstellen. Dieses wie jenes bezieht sich auf einen, als unabhängig vom Denken angenommenen Gegenstand. Sowol, wenn der Gegenstand vorgestellt, als auch, wenn er beurteilt wird, tritt ein Drittes neben dem psychischen Act und seinem Gegenstande zu Tage, was gleichsam ein Zeichen des Gegenstandes ist: sein psychisches »Bild«, insoferne er vorgestellt wird, und seine Existenz, insoferne er beurteilt wird. Sowol vom psychischen »Bild« eines Gegenstandes, als auch von seiner Existenz sagt man, dass jenes vorgestellt, diese beurteilt werde; das eigentliche Object des Vorstellens und Urteilens ist aber weder das psychische Bild des Gegenstandes, noch seine Existenz, sondern der Gegenstand selbst. So wenig aber das psychische Bild oder die Existenz eines Gegenstandes mit diesem selbst identisch ist, so wenig ist der Sinn der bezüglichen Verba der gleiche, wenn man den Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung »vorgestellt«, den Inhalt und Gegenstand eines Urteils »beurteilt« nennt.

*) Ebend. §. 5.

§. 3.

Namen und Vorstellungen.

Wenn auch Sprechen und Denken nicht im Verhältniß eines vollkommenen Parallelismus zu einander stehen, so besteht doch zwischen den psychischen Phaenomenen und den sie bezeichnenden sprachlichen Formen eine Analogie, welche zur Verdeutlichung der auf dem einen Gebiete herrschenden Eigenthümlichkeiten durch Anführung der Besonderheiten, die den Erscheinungen des anderen Gebiets eigenthümlich sind, dienlich sein kann. Mit Rücksicht auf die in Rede stehende Unterscheidung des Vorstellungsinhaltes vom Vorstellungsgegenstande wird eine Betrachtung der Namen als der sprachlichen Zeichen von Vorstellungen diesen Dienst erweisen.

Schon eine Frage, die man in Bezug auf die Namen aufgeworfen hat, liefert den Beweis, dass an einer Vorstellung ein Dreifaches unterschieden werden müsse. *Mill* fragt, wo er von den Namen handelt, ob es angemessener sei, die Namen als Namen der Dinge oder unserer Vorstellungen von den Dingen anzusehen. *) Unter den Dingen versteht er hier dasselbe, was wir als Gegenstände der Vorstellungen bezeichnen; mit den »Vorstellungen« kann er aber nur die Vorstellungsinhalte, nicht die Vorstellungsacte meinen. Die Antwort, die *Mill* im Anschluss an *Hobbes* auf die angeführte Frage gibt, setzt in unzweideutiger Weise einen Unterschied zwischen dem Inhalt und dem Gegenstande einer Vorstellung voraus. Das Wort »Sonne«, meint *Mill*, ist Name der Sonne und nicht Name unserer Vorstellung der Sonne; doch will er nicht leugnen, dass die Vorstellung allein und nicht die Sache selbst durch den Namen zurückgerufen oder dem Hörer mitgeteilt wird. Die Aufgabe des Namens erscheint also als eine doppelte: der Name teilt dem Hörer einen Vorstellungsinhalt mit und nennt zugleich einen Gegenstand. Aber nicht ein zweifaches, sondern ein dreifaches Moment glaubten wir bei jeder Vorstellung unterscheiden zu müssen: den Act, den Inhalt und den Gegenstand. Und wenn der Name wirklich ein genaues sprachliches Bild der ihm entsprechenden psychischen Verhältnisse bietet, so muss er auch noch für den Vorstellungsact ein Correlat aufweisen. Thatsächlich ist dasselbe vorhanden, und den drei Momenten der Vorstellung, dem Acte, Inhalt und Gegenstand, entspricht eine dreifache Aufgabe, die jeder Name zu erfüllen hat.

*) *Mill*, System der inductiven und deductiven Logik, übersetzt von *Th. Gomperz*, Leipzig 1884. Buch I., Cap. 2, § 1.

Unter einem Namen hat man Alles, was die alten Logiker ein kategorematisches Zeichen nannten, zu verstehen. Kategorematische Zeichen sind aber alle sprachlichen Bezeichnungsmittel, die nicht bloß mitbedeutend sind (wie »des Vaters«, »um«, »nichtsdestoweniger« u. dgl.), aber auch für sich nicht den vollständigen Ausdruck eines Urteils (Aussagen) oder eines Gefühls und Willensentschlusses u. dgl. (Bitten, Fragen, Befehle u. s. w.), sondern bloß den Ausdruck einer Vorstellung bilden. »Der Begründer der Ethik«, »Ein Sohn, der seinen Vater beleidigt hat«, sind Namen.*)

Welche Aufgabe haben nun die Namen zu erfüllen? Offenbar diejenige, in dem Hörenden einen bestimmten Vorstellungsinhalt zu erwecken.**)

Wer einen Namen nennt, der beabsichtigt, in dem Hörenden denselben psychischen Inhalt zu erwecken, der ihn selbst erfüllt; wenn jemand sagt »Sonne, Mond, Sterne«, so will er, dass diejenigen, die ihn hören, ebenso wie er, an Sonne, Mond, Sterne denken. Aber indem der Sprechende durch Nennung eines Namens in dem Hörenden einen bestimmten psychischen Inhalt erwecken will, verräth er ihm zugleich, dass er, der Sprechende selbst, diesen Inhalt in sich findet, also dasjenige vorstellt, wovon er wünscht, dass es auch der Hörende vorstelle***).

Somit erfüllt der Name bereits zwei Aufgaben. Erstens gibt er kund, dass der den Namen Gebrauchende etwas vorstellt; er zeigt das Vorhandensein eines psychischen Actes im Sprechenden an. Zweitens erweckt er im Hörenden einen bestimmten psychischen Inhalt. Dieser Inhalt ist es, den man unter der »Bedeutung« eines Namens versteht.†)

*) *Marty*, Ueber subjectlose Sätze etc. in der Vierteljahrschrift für wissenschaftliche Philosophie. VIII. Jhrg., S. 293.

**) *Brentano* a. a. O., Buch II, Cap. 6, §. 3. *Marty* a. a. O., S. 300 und *Mill* an der zuletzt angeführten Stelle.

***) Töne und andere Gegenstände, deren Vorstellung angewandt wird, um gewisse mit ihnen verknüpfte Vorstellungen in einem anderen denkenden Wesen anzuregen, sind ja für dieses, wenn auch nicht immer, doch meistens ein Zeichen (Kennzeichen), dass die erwähnten Vorstellungen in dem Gemüthe des Wesens, das jene Töne oder andere Gegenstände hervorbringt, vorhanden sind. *Bolzano*, Wissenschaftslehre, Sulzbach 1837. §. 285.

†) Etymologically the meaning of a name is that, which we are caused to think of when the name is used. *Jevons*, Principles of Science. S. 25 — In jedem Falle bezeichnen wir als die Bedeutung eines Ausdrucks denjenigen Seeleninhalt, den im Angeredeten zu erwecken sein eigentlicher Beruf, sein Endziel ist (sei es von Natur, sei es durch Gewohnheit), falls er zugleich die Fähigkeit hat, dieses Ziel in der Regel zu erreichen. Der Name ist Zeichen einer Vorstellung, die der Hörende in sich erwecken soll, indem er Zeichen des Vorstellens ist, das im Redenden sich abspielt. Nur indem er diese Thatsache zu erkennen gibt, bedeutet er jene Vorstellung. *Marty* a. zuletzt a. O.

Damit sind jedoch die Functionen des Namens nicht erschöpft. Noch eine dritte erfüllt er, nämlich die Function, Gegenstände zu benennen. Die Namen sind Namen der Dinge, sagt *Mill*, und beruft sich zur Begründung dieser Behauptung mit Recht auf die Thatsache, dass wir uns der Namen bedienen, um über die Dinge u. dgl. etwas mitzuteilen. Als dritte Aufgabe, die ein Name zu erfüllen hat, erscheint mithin die Nennung von Gegenständen. Die drei Functionen des Namens sind demnach: Erstens die Kundgabe eines Vorstellungsactes, der sich im Redenden abspielt. Zweitens die Erweckung eines psychischen Inhaltes, der Bedeutung des Namens, im Angesprochenen. Drittens die Nennung eines Gegenstandes, der durch die von dem Namen bedeutete Vorstellung vorgestellt wird.

Der Hinweis auf die drei Aufgaben, die jeder Name erfüllt, bestätigt also die Unterscheidung des Inhaltes vom Gegenstande einer Vorstellung in vollkommener Weise. Und so bietet uns die Betrachtung des sprachlichen Zeichens für die Vorstellung ein Mittel, von einander zu unterscheiden, was infolge sprachlicher Unvollkommenheit, welche sowohl den Inhalt, als den Gegenstand als »Vorgestelltes« bezeichnet, leicht miteinander verwechselt oder als ein und dasselbe angesehen werden kann

§. 4.

Das „Vorgestellte“.

Wenn das Wort »Vorstellen« ein zweideutiges ist, indem sowohl vom Inhalt als auch vom Gegenstand einer Vorstellung gesagt wird, er werde »vorgestellt«, so mag dieser Umstand gewiss nicht wenig dazu beitragen, die genaue Unterscheidung zwischen dem Inhalte und dem Gegenstande zu erschweren. Wir sagten bereits, dass der Vorstellungsinhalt und der Vorstellungsgegenstand nicht in demselben Sinne ein »Vorgestelltes« seien. Wir werden nunmehr festzustellen trachten, was der Ausdruck »vorgestellt« bedeute, wenn er vom Vorstellungsgegenstande ausgesagt wird, und welches sein Sinn sei, wenn er auf den Vorstellungsinhalt bezogen wird. Das Mittel zur Feststellung des Bedeutungsunterschiedes liefert uns die Erinnerung an das Verhältnis, welches zwischen den attributiven oder determinierenden einerseits und zwischen den modificierenden Beiwörtern andererseits besteht.*)

Attributiv oder determinierend nennt man eine Bestimmung, wenn sie die Bedeutung des Ausdrucks, zu welchem sie gehört, sei es in

*) Vgl. *Brentano* a. a. O. Buch 2, Cap. 7, §. 7 in der Anmerkung S. 288.

positiver oder negativer Richtung ergänzt, erweitert. Modificierend ist eine Bestimmung dann, wenn sie die ursprüngliche Bedeutung des Namens, bei welchem sie steht, vollständig ändert. So ist in »guter Mensch« die Bestimmung »gut« eine wahrhaft attributive; sagt man »todter Mensch«, so bedient man sich eines modificierenden Beiwortes, indem der todte Mensch kein Mensch ist. Ebenso wird durch Hinzufügung des Beiwortes »falsch« zu einem Namen die ursprüngliche Bedeutung dieses Namens durch eine andere ersetzt. Denn ein falscher Freund ist kein Freund, und ein falscher Diamant kein Diamant. Es ist möglich, dass dasselbe Wort bald modificierend, bald wirklich attributiv determinierend gebraucht werden kann. So das eben angeführte Adjectivum »falsch«. In den als Beispiele gewählten Fällen ist es zweifelsohne ein modificierendes. Nicht so in Verbindungen wie »ein falsches Urteil«, »ein falscher (treuloser) Mensch«.

Dasselbe gilt von der Bestimmung, etwas sei »vorgestellt«. Bevor wir jedoch der diesem Ausdrucke anhaftenden Zweideutigkeit nachgehen, wollen wir einen ganz analogen Fall betrachten, welcher, der äusseren Erfahrung entnommen, den Vorteil bietet, wohlbekannt zu sein, und uns zur Erfassung der bei dem Worte »vorgestellt« zu Tage tretende Aequivocation geschickter macht.

Man sagt bekanntlich, der Maler male ein Bild, aber auch, er male eine Landschaft. Die eine Thätigkeit des Malers richtet sich auf zwei Objecte; das Resultat dieser Thätigkeit ist ein einziges. Wenn der Maler das Malen des Bildes beziehungsweise der Landschaft vollendet hat, so hat er vor sich sowol ein gemaltes Bild, als auch eine gemalte Landschaft. Das Bild ist gemalt; es ist weder gestochen, noch radiert, noch dgl., es ist ein gemaltes, wahrhaftes Bild. Auch die Landschaft ist gemalt, aber sie ist keine wahrhafte Landschaft, nur eine »gemalte«. Das gemalte Bild und die gemalte Landschaft sind in Wahrheit nur Eines; das Bild stellt ja eine Landschaft dar, ist also eine gemalte Landschaft; die gemalte Landschaft ist das Bild der Landschaft.

Das Wort »gemalt« spielt demnach eine doppelte Rolle. Wird es von dem Bilde gebraucht, so erscheint es als eine Determination; es bestimmt näher die Beschaffenheit des Bildes, wonach dasselbe ein gemaltes, und nicht ein gestochenes, radiertes, in Holzschnitt oder Lichtdruck u. s. w. ausgeführtes Bild ist. Sagt man dagegen von der Landschaft, sie sei gemalt, so erscheint die Bestimmung »gemalt« als eine modificierende, denn die gemalte Landschaft ist eben keine Landschaft, sondern eine nach bestimmten Gesetzen der Farbengebung und Perspec-

tive vom Maler behandelte Leinwandfläche; die gemalte Landschaft ist keine Landschaft mehr, sondern ein Bild.

Aber diese gemalte Landschaft, das Bild, stellt eine wahrhafte Landschaft dar. Die Landschaft, die der Maler, sei es nach der Natur oder nach seiner Phantasie, gemalt hat, ist auf dem Bilde dargestellt, also vom Maler gemalt worden. Dadurch, dass sie vom Maler gemalt worden ist, hat sie nicht aufgehört, eine Landschaft zu sein. Wenn ich jemand eine Landschaft weise und hinzufüge: An diese Landschaft kann ich mich erinnern; auf der Kunstaussstellung war ein Bild zu sehen, das sie darstellt; sie ist von dem Maler X. gemalt worden, so spreche ich, die Landschaft in diesem Sinne als »gemalt« bezeichnend, von der wirklichen Landschaft, die gemalt worden ist, nicht von der gemalten Landschaft, wie sie die Wand der Kunstaussstellung schmückt. Der Zusatz »gemalt«, in diesem Sinne zum Worte »Landschaft« hinzugefügt, modifiziert die Bedeutung des Wortes »Landschaft« keineswegs; er ist ein wahrhaft determinierender Zusatz, welcher angibt, dass die Landschaft in einer bestimmten Relation zu einem Bilde steht, in einer Relation, welche die Landschaft ebensowenig aufhören macht, eine Landschaft zu sein, als ein Mensch aufhört Mensch zu sein, wenn er vermöge seiner Gesichtszüge zu einem anderen Menschen im Verhältnisse der Aehnlichkeit steht.

Was wir über das Wort »gemalt« in dessen Anwendung auf Bild und Landschaft bemerkt haben, gilt nun mutatis mutandis von der Bestimmung »vorgestellt«, wie sie auf Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung Anwendung findet. Und da man gewöhnt ist, das Vorstellen als eine Art geistigen Abbildens zu bezeichnen, so wird dadurch die Durchführung des Vergleichs zwischen der gemalten Landschaft und dem vorgestellten Gegenstand wesentlich erleichtert und weniger unpassend erscheinen, als es sonst bei Vergleichen zwischen Verhältnissen der inneren und äusseren Erfahrung der Fall sein mag.

Dem Verbum Vorstellen entspricht in ähnlicher Weise wie dem Verbum Malen zunächst ein doppeltes Object — ein Gegenstand, der vorgestellt wird, und ein Inhalt der vorgestellt wird. Der Inhalt ist das Bild, der Gegenstand die Landschaft. Das Resultat der in einer doppelten Richtung sich bewegenden Vorstellungsthätigkeit ist wieder nur eines. Der vorgestellte Gegenstand in dem Sinne, in welchem die gemalte Landschaft ein Bild ist, ist der Inhalt der Vorstellung. Der in einer Vorstellung vorgestellte Inhalt ist in Wahrheit ein Inhalt; auf den Inhalt angewendet, wirkt der Zusatz »vorgestellt« ebensowenig modificierend, wie der Zusatz »gemalt« beim Bilde; der vorgestellte

Inhalt ist ebenso ein Inhalt, wie das gemalte Bild ein Bild ist; ja, wie ein Bild nur gemalt oder durch eine das Malen vertretende Thätigkeit zustande gebracht sein kann, ebenso kann ein Vorstellungsinhalt nur vorgestellt sein; es gibt hier nicht einmal eine Thätigkeit, die das Vorstellen zu ersetzen im Stande wäre. Der Inhalt der Vorstellung und der vorgestellte Gegenstand sind eines und dasselbe; und zwar ist der Ausdruck »vorgestellt« als Bestimmung des Gegenstandes ein modificierender, indem der vorgestellte Gegenstand kein Gegenstand mehr ist, sondern nur der Inhalt einer Vorstellung. Auch die gemalte Landschaft sei keine Landschaft mehr, sagten wir, sondern ein Bild.

Aber wir sahen, dass die gemalte Landschaft, das Bild, etwas darstelle, was nicht in eben diesem Sinne ein Gemaltes ist. Ebenso bezieht sich der Inhalt einer Vorstellung auf etwas, was nicht Vorstellungsinhalt, sondern in analoger Weise Gegenstand dieser Vorstellung ist, in welcher die Landschaft das »Sujet« des sie darstellenden Bildes ist. Und wie die Landschaft in diesem Bilde abgebildet, zur Darstellung gebracht, also in einem vom früheren verschiedenen Sinne »gemalt« ist, ebenso wird durch den Inhalt der Vorstellung der dieser Vorstellung entsprechende Gegenstand, wie man zu sagen pflegt, geistig abgebildet, also vorgestellt. Wenn vom Gegenstand in diesem letzteren Sinne gesagt wird, er werde vorgestellt, so wird dadurch die Bedeutung des Wortes Gegenstand keinesfalls modificiert; »der Gegenstand wird vorgestellt« besagt dann nur, dass ein Gegenstand zu einem vorstellungsfähigen Wesen in eine ganz bestimmte Beziehung getreten sei. Dadurch hat er aber nicht aufgehört, Gegenstand zu sein.

Wenn man also von »vorgestellten Gegenständen« spricht, so kann man zweierlei meinen. Ein Gegenstand ist »vorgestellt«, kann heissen, dass ein Gegenstand neben vielen anderen Relationen, in welche er zu anderen Gegenständen verwickelt ist, auch an einer bestimmten Beziehung als eines der beiden Glieder derselben zu einem erkennenden Wesen Teil hat. In diesem Sinne ist der vorgestellte Gegenstand ein wahrhafter Gegenstand, ebensogut wie der ausgedehnte, verlorene u. dgl. Gegenstand. In einem andern Sinne aber bedeutet der vorgestellte Gegenstand einen Gegensatz zum wahrhaften Gegenstand; da ist der vorgestellte Gegenstand kein Gegenstand mehr, sondern Inhalt einer Vorstellung, und etwas vom wahrhaften Gegenstand gänzlich Verschiedenes. Der vorgestellte Gegenstand im ersten Sinne ist es, der durch ein Urteil anerkannt oder verworfen werden kann; um beurteilt werden zu können, muss ja der Gegenstand zunächst vorgestellt werden; was man nicht vorstellt, kann man ebensowenig anerkennen oder leugnen, als man es lieben oder

hassen kann. Doch ist der anerkannte oder verworfene, begehrte oder verabscheute Gegenstand ein vorgestellter immer nur in der zweiten der namhaft gemachten Bedeutungen. Der vorgestellte Gegenstand im zuerst angeführten Sinne des Wortes »vorgestellt« ist aber nicht dasjenige, was anerkannt oder verworfen wird; ihn hat man nicht im Sinne, wenn man sagt, ein Gegenstand sei oder sei nicht; der vorgestellte Gegenstand in diesem Sinne ist der Inhalt der Vorstellung, das »geistige Abbild« eines Gegenstandes.

Diese soeben besprochene Zweideutigkeit des Wortes »vorgestellt« ist nicht immer genügend beachtet worden. *Sigwart* z. B. verwechselt den vorgestellten Gegenstand im Sinne des Gegenstandes einer Vorstellung mit dem vorgestellten Gegenstand im Sinne des Vorstellungsinhaltes, wo er gegen die idiogenetische Urteilslehre polemisiert.*)

In ähnlicher Weise beachtet *Drobisch* den Unterschied zwischen dem vorgestellten Gegenstand in dem einen und zwischen dem vorgestellten Gegenstand in dem anderen Sinne nicht. Wo er von der Aufgabe spricht, welche die Namen zu erfüllen haben, sagt er**): »Sofern das Denken an den Vorstellungen nur das betrachtet, was in ihnen vorgestellt wird, das Vorgestellte, und absieht von allen subjectiven Bedingungen des Vorstellens, bildet es Begriffe. — Die sprachliche Bezeichnung des Begriffes ist der Name. Man pflegt zwar diesen als die Bezeichnung der Sache, des realen Objects der Vorstellung (wenn diese ein solches hat) anzusehen; aber das im Begriff Vorgestellte ist eben nichts anderes, als die bekannt gewordene Sache u. s. w.« Offenbar bemerkt *Drobisch* nicht, dass er, vom »Vorgestellten« sprechend, ein doppeldeutiges Wort gebraucht, und zwar einmal in der einen, das anderemal in der anderen Bedeutung. Wenn er den Begriff als dasjenige bezeichnet, was in einer Vorstellung vorgestellt wird, so meint er mit dem Vorgestellten den Inhalt der Vorstellung; wenn er aber sagt, das Vorgestellte sei nichts anderes, als die bekanntgewordene Sache, so ist hier unter dem Vorgestellten der Gegenstand der Vorstellung zu verstehen, insoferne er eben Gegenstand einer auf ihn bezüglichen Vorstellung ist. Hätte *Drobisch* diesen Unterschied beachtet, so würde er den Namen nicht ausschliesslich als die sprachliche Bezeichnung des Begriffes erklärt, sondern vielmehr gefunden haben, dass der Name wol den Begriff (im Sinne *Drobisch*' also den Vorstellungsinhalt) bedeutet, aber eben dadurch den Gegenstand, die Sache, nennt.

*) *Sigwart*, Logik, Freiburg i. B., 1889 I. Bd., §. 12. 7.

**) *Drobisch*, Neue Darstellung der Logik, Leipzig. 1875, §. 8.

Die gleiche Verwechslung begeht *Drobisch*, wo er den Unterschied zwischen »Merkmale« und »Bestandteilen« erklärt.*) »Dieser Unterschied,« heisst es da, »ist nicht darein zu setzen, dass jene Teile des Begriffes, diese dagegen Teile der Sache, des Objects selbst seien. Auch diese Sache und ihre Bestandteile sind nur ein Vorgestelltes, wir gehen auch dabei über die Begriffe nicht hinaus« u. s. w. *Drobisch* sieht also eigentlich zwischen dem Begriff und der Sache keinen Unterschied, da beide ein »Vorgestelltes« seien. Dass aber etwas in verschiedenem Sinne ein »Vorgestelltes« sein könne, bald als Inhalt, bald als Gegenstand, scheint seiner Beachtung entgangen zu sein.

Daneben aber ist auf den Unterschied, der zwischen dem Inhalte einer Vorstellung und ihrem Gegenstande besteht, öfters mit Nachdruck hingewiesen worden. *Bolzano* hat es gethan und mit grosser Consequenz an diesem Unterschiede festgehalten**); *Zimmermann* warnt ausdrücklich vor der Verwechslung des Inhaltes mit dem Gegenstande***), und neuerdings hat *Kerry* diesen Unterschied für die Vorstellungen von Zahlen, also für Vorstellungen, deren Gegenstände nicht real sind, nachgewiesen.†) Wir werden später Gelegenheit haben, uns in manchen der zu behandelnden Fragen auf die genannten Forscher berufen und stützen zu können; für jetzt wollen wir nur noch das Verhältnis, in welchem Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung zum Acte derselben stehen, sowie die sprachliche, im Folgenden festzuhaltende Bezeichnung für dieses Verhältnis präcisieren.

Indem wir den Vorstellungsact mit dem Malen, den Inhalt mit dem Bild und den Gegenstand mit dem auf der Leinwand fixierten Sujet, etwa einer Landschaft, verglichen haben, ist auch das Verhältnis, in welchem der Act zum Inhalt und Gegenstand der Vorstellung steht, annähernd zum Ausdrucke gelangt. Für den Maler ist das Bild ein Mittel, die Landschaft darzustellen, er will eine — wirkliche oder ihm in der Phantasie vorschwebende — Landschaft abbilden, »malen«, und er thut dies, indem er ein Bild malt. Er malt eine Landschaft, indem er ein Bild dieser Landschaft anfertigt, malt. Die Landschaft ist das

*) Ebend. §. 14.

**) *Bolzano*, a. a. O., §. 49. *Bolzano* gebraucht statt des Ausdruckes »Inhalt einer Vorstellung« die Bezeichnung »objective« Vorstellung, »Vorstellung an sich« und unterscheidet von ihr einerseits den Gegenstand, andererseits die »gehabte« oder »subjective« Vorstellung, worunter er den psychischen Act des Vorstellens versteht.

***) *Zimmermann*, Philosophische Propädeutik. Wien 1867, §. 18 und 26.

†) *Kerry*, Ueber Anschauung und ihre psychische Verarbeitung. Vierteljahrsschrift etc. X. Jahrg. u. ff.

»primäre« Object seiner malenden Thätigkeit, das Bild das »secundäre« Object. Analog ist es beim Vorstellen. Der Vorstellende stellt irgend einen Gegenstand, z. B. ein Pferd vor. Indem er dies thut, stellt er aber einen psychischen Inhalt vor. Der Inhalt ist in ähnlichem Sinne das Abbild des Pferdes, in welchem das Bild das Abbild der Landschaft ist. Indem der Vorstellende einen Gegenstand vorstellt, stellt er zugleich einen sich auf diesen Gegenstand beziehenden Inhalt vor. Der vorgestellte Gegenstand, d. h. der Gegenstand, auf den sich die vorstellende Thätigkeit, der Vorstellungsact richtet, ist das primäre Object des Vorstellens; der Inhalt, durch welchen der Gegenstand vorgestellt wird, das secundäre Object der vorstellenden Thätigkeit. *)

Um also die doppelte Bedeutung zu unterscheiden, welche dem Worte »Vorstellen« bald in seiner Anwendung auf den Inhalt, bald in seiner Anwendung auf den Gegenstand zukommt, wollen wir uns der Ausdruckweise bedienen, welche wir bei *Zimmermann* **) finden. Vom Inhalt werden wir sagen, dass er in der Vorstellung gedacht, vorgestellt werde; vom Gegenstand werden wir sagen, dass er durch den Vorstellungsinhalt (oder die Vorstellung) vorgestellt werde. Was in einer Vorstellung vorgestellt wird, ist ihr Inhalt; was durch eine Vorstellung vorgestellt wird, ist ihr Gegenstand. Auf diese Weise wird es möglich sein, das Wort »Vorstellen« beizubehalten — seine Ersetzung durch ein anderes würde die Verwirrung nur vermehren — und doch die Missverständnisse, welche dieses Wort infolge seiner Doppeldeutigkeit hervorzurufen geeignet scheint, zu vermeiden. Man braucht nur, wenn man davon spricht, dass etwas vorgestellt werde, beizufügen, ob es in der Vorstellung oder durch die Vorstellung vorgestellt werde. Im ersten Falle ist mit dem Vorgestellten der Vorstellungsinhalt, im zweiten der Vorstellungsgegenstand gemeint.

Wir sagten, der Inhalt sei gleichsam das Mittel, durch welches der Gegenstand vorgestellt werde. Unter diesem Gesichtspunkt tritt deutlich wieder die Analogie hervor, wie wir sie zwischen der Vorstellung und dem sprachlichen Zeichen für dieselbe, dem Namen, ge-

*) Die Ausdrücke »primäres« und »secundäres Object« finden sich bei *Brentano* (a. a. O. Buch II, Cap. 2, §. 8), jedoch in einem einigermassen anderen Sinne. Denn während *Brentano* als primäres Object den Gegenstand der Vorstellung bezeichnet, so wie dies hier geschehen ist, versteht er unter dem secundären Gegenstand einer Vorstellung den Act und Inhalt zusammengekommen, insofern beide während des Vorstellens eines Gegenstandes durch das »innere Bewusstsein« erfasst werden und die Vorstellung dadurch zu einer bewussten wird.

**) a. zuletzt a. O.

funden haben. Wir haben gesehen, dass es die ursprüngliche Function des Namens sei, einen psychischen Act, und zwar den des Vorstellens, kundzugeben. Dadurch erweckt der Name im Angeredeten eine Bedeutung, einen psychischen (Vorstellungs-) Inhalt; und vermöge dieser Bedeutung nennt der Name einen Gegenstand. Wie also die Erweckung eines Vorstellungsinhaltes das Mittel ist, durch welches der Name einen Gegenstand nennt, ebenso ist der Vorstellungsinhalt selbst das Mittel, durch welches der (durch den Namen kundgegebene) Vorstellungsact einen Gegenstand vorstellt.

Kerry sucht den Missverständnissen, die dadurch entstehen, wenn man von einem »vorgestellten« Gegenstande ohne jeden erläuternden Zusatz spricht, durch die Unterscheidung zwischen dem »Vorgestellten als solchem« und dem Vorgestellten schlechtweg zu begegnen. *) Doch scheint es fraglich, ob dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht wird. Denn vermittelt eines durch die Partikeln »als«, »insofern« u. dgl. an einen Namen gefügten Zusatzes wird der Hörer angewiesen, sich den genannten Gegenstand unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt, mittelst ganz bestimmter, eben durch diesen Zusatz namhaft gemachter Merkmale vorzustellen. Dies ist ja der Fall, wenn jemand z. B. vom Kreise »als« dem Grenzfall der Ellipse oder von den amerikanischen Affen spricht, »insofern« dieselben sämmtlich geschwänzt sind. Wenn aber der durch die Partikeln »als«, »insofern« an den Namen gefügte Zusatz selbst zweideutig ist, so wird die Missverständlichkeit des Namens nicht behoben. Bezeichnet man also einen Gegenstand als »vorgestellt«, so hat man dadurch den Missverständnissen nicht vorgebeugt, welche durch die Zweideutigkeit des Wortes »vorgestellt« hervorgerufen werden können. Denn etwas kann eben in doppeltem Sinne als »Vorgestelltes« betrachtet werden, entweder insoferne es Gegenstand, oder insoferne es Inhalt eines Vorstellungsactes ist. Im ersten Falle wirkt der Zusatz »als Vorgestelltes« wahrhaft determinierend, da durch denselben die Aufmerksamkeit auf eine Relation

*) *Kerry*, a. a. O., XV. Jhrg., S. 135.

**) Die zweifache Aufgabe, welche nach dem Gesagten der Vorstellungsinhalt als das, was durch den Namen bedeutet wird, und als das, durch was der Gegenstand vorgestellt wird, zu erfüllen hat, charakterisiert *G. Noël* folgendermaassen: D'une part l'idée est ce, qui représente un objet à l'esprit; elle est en d'autres termes, le substitut mental de l'objet. D'autre part l'idée est ce qui constitue la signification d'un nom, l'act, par lequel nous conférons à ce nom un sens déterminé, une acception précise, exclusive de doute autre. (Noms et Concepts: Revue philosophique XXXI, 471.) Vergl. auch *Marty*, Ueber das Verhältniss von Logik und Grammatik in den »Symbolae Pragenses«, Festgabe etc. Wien, 1893, S. 116, Anm. 1.

gelenkt wird, in welcher der Gegenstand zu einem erkennenden Wesen steht, im zweiten Fall wirkt der Zusatz modificierend, indem ein in diesem Sinne vorgestellter Gegenstand nicht Gegenstand, sondern Vorstellungsinhalt ist.

Wir werden also an der von *Zimmermann* überkommenen Ausdrucksweise festhalten, durch welche alle Missverständnisse am besten vermieden werden zu können scheinen, und den Inhalt in der Vorstellung, den Gegenstand durch die Vorstellung vorgestellt sein lassen.

§. 5.

Die sogenannten ‚gegenstandslosen‘ Vorstellungen.

Den bisherigen Ausführungen liegt stillschweigend die Voraussetzung zu Grunde, dass jeder Vorstellung ohne Ausnahme ein Gegenstand entspreche. An jeder Vorstellung, sagten wir, sei nicht nur Inhalt und Act, sondern neben diesen zweien als drittes, ihr Gegenstand zu unterscheiden. Nahe genug liegt gegen eine solche Auffassung der Einwand, dass es doch »gegenstandslose« Vorstellungen gebe, Vorstellungen, denen kein Gegenstand entspricht. In einem solchen Falle wären die obigen Ausführungen bedeutend einzuschränken; keinesfalls könnten sie etwas für alle Vorstellungen Giltiges sein. Thatsächlich haben selbst diejenigen, welche ausdrücklich für die Unterscheidung des Vorstellungsinhaltes vom Vorstellungsgegenstande eingetreten sind, diese Unterscheidung nur für eine Gruppe von Vorstellungen geltend machen zu dürfen geglaubt, und dieser Gruppe eine zweite, ebensogrosse oder noch grössere Anzahl von Vorstellungen gegenübergestellt, denen keine Gegenstände entsprechen, die demnach als »gegenstandslose« Vorstellungen zu bezeichnen seien.

So lehrt *Bolzano*, dass es gegenstandslose Vorstellungen gebe, d. h. Vorstellungen, welche keinen Gegenstand haben. Wenn jemand, meint *Bolzano*, es ungereimt finden will, zu behaupten, dass eine Vorstellung gar keinen Gegenstand haben und also nichts vorstellen soll, so komme dies wol nur daher, weil er den Inhalt der Vorstellung, der gewiss jeder Vorstellung zukomme, mit dem Gegenstande der Vorstellung verwechsle. Und als Beispiele solcher »gegenstandsloser« Vorstellungen führt *Bolzano* an die Vorstellungen: Nichts, rundes Viereck, grüne Tugend, goldener Berg.*) In ähnlicher Weise meint *Kerry*, dass wer die Unverträglichkeit der Teile einer Vorstellung

*) *Bolzano*, a. a. O., §. 67.

aufzeigt, damit bewiesen habe, dass unter diese Vorstellung kein Gegenstand fallen könne. Eine solche Vorstellung sei etwa die einer Zahl, die grösser ist als Null, und zu sich selbst addiert, sich selbst ergibt.*) Auch Höfler lehrt, es gebe Vorstellungen, »deren Umfang gleich Null ist, d. h. denen kein Gegenstand entspricht«; als Beispiele solcher Vorstellungen führt Höfler neben den bei Bolzano erwähnten noch die Vorstellungen eines lenkbaren Luftballons, eines einen Kubikmeter grossen Diamants u. dgl. an.**)

Von dreierlei Art sind also die Vorstellungen, denen angeblich kein Gegenstand entspricht. Erstens: Vorstellungen, die geradezu eine Negation jedes Gegenstandes involvieren, wie die Vorstellung Nichts. Zweitens: Vorstellungen, denen aus dem Grunde kein Gegenstand entspricht, weil in ihrem Inhalte einander widersprechende Bestimmungen zusammengefasst erscheinen, z. B. rundes Viereck. Drittens: Vorstellungen, denen kein Gegenstand entspricht, weil sich bis nun erfahrungsgemäss kein solcher hat aufweisen lassen. Mit Rücksichtnahme auf diese drei Arten »gegenstandsloser« Vorstellungen wollen wir die für die Existenz solcher Vorstellungen geltend gemachten Argumente prüfen.

1. Was die durch »Nichts« bezeichnete Vorstellung betrifft, scheint ein sich jahrhundertlang durch alle logischen und dialektischen Untersuchungen fortpflanzender Irrthum vorzuliegen. Ueber das $\mu\eta\ \delta\upsilon$, das *non-ens* und *nihil* hat man nicht wenig nachgedacht; verschiedene Arten des »Nichts« hat man unterscheiden zu müssen geglaubt, und noch Kant stellt eine Uebersicht über die vier Arten des Nichts auf. Unter diesen findet sich auch das »Nichts als leerer Begriff ohne Gegenstand«.***)

Nun erscheint es aber fraglich, ob das Wort »Nichts« ein kate-gorematischer Ausdruck ist, d. h. ob durch dasselbe überhaupt eine Vorstellung bezeichnet wird, wie etwa durch die Worte Vater, Urteil, Laub. Im allgemeinen wurde die Bedeutung von »nihil« gleichgesetzt der von »non-ens« und heute meint man auch, »nichts« substituiere einfach den Ausdruck »nicht-etwas«. Ist dem aber so, dann erscheint es nothwendig, die Frage aufzuwerfen, was eigentlich Ausdrücke wie »non-ens«, »nicht-etwas« bedeuten.

Die von den Scholastikern so genannte Infinitation, d. h. die Zusammensetzung eines kate-gorematischen Ausdruck mit *non*, nicht, ergibt

*, Kerry, a. a. O., X. Jhrg., S. 428 u. 444.

**) Höfler, a. a. O., §§. 6 und 17, 4.

***) Kant, Kritik der reinen Vernunft, ed. Kehrbach, §. S. 259

im allgemeinen einen neuen Ausdruck von ganz bestimmter Bedeutung. Eine Vorstellung wird durch einen mit »nicht« zusammengesetzten Ausdruck dichotomisch zerlegt.

Es wird jedoch nicht jene Vorstellung dichotomisch eingeteilt, deren Namen man die negative Partikel vorsetzt. Wenn man sagt »Nicht-Griechen«, so werden dadurch nicht die Griechen in solche, die Griechen sind, und solche, die es nicht sind, eingeteilt. Was eingeteilt wird, ist ein übergeordneter Begriff, etwa Menschen. Aehnlich verhält es sich mit Infinitationen wie Nicht-Raucher, wodurch die Reisenden in solche, die rauchen, und solche, die nicht rauchen, eingeteilt werden. Nur die Verkennung dieser, die Dichotomie einer übergeordneten Vorstellung bewirkenden Kraft der Infinitation konnte die merkwürdige Ansicht zur Folge haben, unter »Nicht-Mensch« etwa sei ohne Rücksicht auf eine den Menschen und Nicht-Menschen gemeinsam übergeordnete Vorstellung überhaupt alles ohne Ausnahme zu verstehen, was eben nicht Mensch sei, also Engel nicht minder als Haus, Leidenschaft, Trompetenstoss. Eine solche Auffassung des *ὄνομα ἀόριστον* dürfte aber heute kaum mehr ernstlich vertreten werden.

Wenn nun der Infinitation eine dichotomische Wirkung bezüglich einer übergeordneten Vorstellung wirklich zukommt, so ist klar, dass Ausdrücke, wie Nicht-Griechen, Nicht-Raucher u. a. m., in dem erörterten Sinne genommen, weit entfernt bedeutungslos zu sein, mit vollstem Rechte als kate-gorematisch zu bezeichnen sind. Die Infinitation hebt also an und für sich die kate-gorematische Natur eines Ausdruckes nicht auf. Aber man sieht, dass diese dichotomische Wirkung der Infinitation an eine Bedingung geknüpft ist. Zu der von dem infinitierten Namen bedeuteten Vorstellung muss es eine übergeordnete geben. Gibt es keine solche, so wird der infinitierte Name bedeutungslos. Es ist klar, dass mit »etwas« eine Vorstellung bezeichnet wird, der keine mehr übergeordnet ist. Denn wäre dem Etwas etwas übergeordnet, so wäre das Uebergeordnete eben auch etwas; es wäre also ein und dasselbe zugleich einem andern übergeordnet und beigeordnet. Die Infinitation des »etwas« setzt aber ein dem »etwas« Uebergeordnetes, also etwas Absurdes voraus; sie ist also schlechterdings nicht in demselben Sinne möglich, wie etwa die Infinitation von Namen, wie Griechen u. dgl. Schon *Avicenna* hat auf diesen Umstand aufmerksam gemacht und aus den hier reproducierten Gründen Infinitationen wie non-res, non-aliquid, non-ens für unzulässig erklärt.*) Und wenn man die Rolle, die das

*) Vgl. *Prantl*, Geschichte der Logik im Abendlande, II. Bd., S. 356.

Wort »nichts« in der Sprache spielt, näher betrachtet, findet man, dass dieser Ausdruck thatsächlich ein synkategorematischer und kein Name ist. Er ist ein Bestandtheil negativer Sätze. Nichts ist ewig, bedeutet: es gibt nicht etwas Ewiges; ich sehe nichts, bedeutet: es gibt nicht etwas von mir Gesehenes u. dgl.

Sind die vorstehenden Ausführungen richtig, so entfällt das aus dem Ausdrucke »nichts« für die Existenz gegenstandsloser Vorstellungen geschöpfte Argument von selbst, indem der Ausdruck »nichts« eben gar keine Vorstellung bedeutet. Es ist nur zu verwundern, dass die synkategorematische Natur dieses Ausdruckes einem Forscher wie *Bolzano* entgangen ist, da dieser die synkategorematische Natur des Wortes »kein« gar wol erkannt hat. Man sieht, sagt er, dass die Vorstellung: kein Mensch, zwar freilich die Vorstellungen: Mensch und nicht, enthalte, jedoch keineswegs so, dass sich das Nicht darin auf die Vorstellung Mensch beziehe und diese verneinte, sondern dies Nicht bezieht sich auf das erst nachzufolgende Prädikat im Satze.*) Und an anderer Stelle bespricht *Bolzano* sogar die erwähnte Voraussetzung, unter welcher eine Infinitation zulässig ist, ohne jedoch die Consequenzen daraus für die Infinitation des Etwas zu ziehen.**)

2. u. 3. Eine zweite Gruppe angeblich gegenstandsloser Vorstellungen wird durch jene Vorstellungen gebildet, in deren Inhalt sich unverträgliche Merkmale vereinigt finden. Eine Vorstellung dieser Art ist z. B. die eines schiefwinkligen Quadrates. Doch lehrt eine genauere Betrachtung des Sachverhaltes, dass diejenigen, welche behaupten, unter solche Vorstellungen falle kein Gegenstand, sich einer Verwechslung schuldig machen. Leicht wird diese Verwechslung aufgedeckt, wenn man die drei Functionen betrachtet, die den Namen zukommen. Denn auch hier finden sich alle drei genannten Functionen, die der Kundgebung, der Bedeutung und der Nennung. Wer den Ausdruck: schiefwinkliges Quadrat auspricht, gibt kund, dass sich in ihm ein Vorstellen abspielt. Der diesem Vorstellungsact zugeordnete Inhalt macht die Bedeutung des Namens aus. Aber dieser Name bedeutet nicht nur etwas, sondern nennt auch etwas, nämlich etwas, was einander widersprechende Eigenschaften in sich vereinigt, und dessen Existenz man sofort leugnet, wenn man sich zu einem Urtheil über das Genannte bewogen sieht. Aber genannt wird durch den Namen zweifelsohne etwas, wenn es auch nicht existiert. Und dies Genannte ist von dem Vorstellungsinhalt ver-

*) *Bolzano*, a. a. O., §. 89, Anm. 8.

**) *Ebend.* §. 103, Anm.

schieden; denn erstens existiert dieser, jenes nicht, und zweitens schreiben wir dem Genannten Eigenschaften zu, die wohl einander widersprechen, die aber gewiss nicht dem Vorstellungsinhalt zukommen. Denn hätte derselbe diese einander widersprechenden Eigenschaften; so würde er nicht existieren; er existiert aber. Nicht der Inhalt der Vorstellung ist es, welchem wir Schiefwinkligkeit und zugleich das Quadratischsein zuschreiben, sondern das durch den Namen: Schiefwinkliges Quadrat Genannte ist der, zwar nicht existierende, aber vorgestellte Träger dieser Eigenschaften. Und zwar ist das schiefwinklige Quadrat ein Vorgestelltes nicht in dem Sinne, in welchem der Vorstellungsinhalt ein Vorgestelltes ist; denn es existiert der Inhalt; das schiefwinklige Quadrat ist vielmehr ein Vorgestelltes im Sinne des Vorstellungsgegenstandes, der in diesem Falle zwar verworfen wird, nichtsdestoweniger aber als Gegenstand vorgestellt wird. Denn nur als Gegenstand der Vorstellung kann das schiefwinklige Quadrat verworfen werden; verworfen wird das durch den Namen: schiefwinkliges Quadrat Genannte; als Inhalt der Vorstellung kann das schiefwinklige Quadrat nicht verworfen werden; der psychische Inhalt, der die Bedeutung des Namens ausmacht, existiert im wahrsten Sinne dieses Wortes.

Die von den Vertretern gegenstandsloser Vorstellungen begangene Verwechslung besteht darin, dass sie die Nichtexistenz eines Vorstellungsgegenstandes für das Nicht-Vorgestelltwerden desselben hielten. Nun wird aber durch jede Vorstellung ein Gegenstand vorgestellt, mag er existieren oder nicht, ebenso wie jeder Name einen Gegenstand nennt, ohne Rücksicht darauf, ob dieser existiert oder nicht. War man also auch im Recht, wenn man behauptete, die Gegenstände gewisser Vorstellungen existieren nicht, so sagte man doch zu viel, wenn man behauptete, unter solche Vorstellungen falle kein Gegenstand, solche Vorstellungen hätten keinen Gegenstand, sie seien gegenstandslose Vorstellungen.

Gegen diese Ausführungen könnte ein schwerwiegender Einwand erhoben werden. Durch eine derartige Auffassung werde, könnte man sagen, die Grenze zwischen Existenz und Nichtexistenz verwischt. Der Gegenstand einer Vorstellung, in deren Inhalt widersprechende Merkmale vorgestellt werden, existiere nicht; dennoch werde behauptet, er werde vorgestellt; also existiere er doch, und zwar als vorgestellter Gegenstand.

Wer so argumentiert, übersieht, dass wenn etwas als Vorgestelltes im Sinne des Vorstellungsgegenstandes »existiert«, diese seine Existenz keine eigentliche Existenz ist. Durch den Zusatz: als Vorstellungs-

gegenstand, wird die Bedeutung des Ausdruckes Existenz modificiert; etwas als Vorstellungsgegenstand Existierendes existiert in Wahrheit gar nicht, sondern wird nur vorgestellt. Der wirklichen Existenz eines Gegenstandes, wie sie den Inhalt eines anerkennenden Urteils bildet, steht die phaenomenale, intentionale Existenz dieses Gegenstandes gegenüber;*) sie besteht einzig und allein in dem Vorgestelltwerden. Weit entfernt, die Grenzen zwischen Existenz und Nichtexistenz zu verwischen, tragen die obigen Ausführungen über den Gegenstand angeblich »gegenstandsloser« Vorstellungen vielmehr dazu bei, diese Grenze möglichst scharf zu ziehen. Denn nunmehr wissen wir, dass man sich wol zu hüten habe vor der Verwechslung der Existenz eines Gegenstandes mit seinem Vorgestelltwerden. Dieses involviert und begründet ebensowenig eine Existenz des vorgestellten Gegenstandes, als das Genanntwerden eines Gegenstandes seine Existenz zur Voraussetzung oder Folge hat. Die Scholastik hatte die Eigenthümlichkeit der Gegenstände, die vorgestellt werden, aber nicht existieren, gar wohl erkannt, und von ihr stammt der Ausdruck, diese Gegenstände hätten nur objective, intentionale Existenz, wobei man sich wol bewusst war, mit diesem Ausdrucke keine wahrhafte Existenz zu bezeichnen. Nur dass man sich hiebei auf mögliche, von inneren Widersprüchen freie Gegenstände beschränkte, und unmögliche Gegenstände aus dem Spiele liess. Doch ist nicht wol einzusehen, warum das von jenen Giltige nicht auch auf diese Anwendung finden sollte. Wenn man einen nicht-existierenden Gegenstand vorstellt, so muss man nicht immer auf den ersten Blick bemerken, ob der Gegenstand mit einander widersprechenden Bestimmungen behaftet ist oder nicht. Es ist ja denkbar, dass die Bestimmungen dieser Gegenstände zunächst gar wol mit einander vereinbar scheinen, und erst durch aus ihnen sich ergebende Consequenzen sich als unverträglich erweisen. Da hätte denn die Vorstellung einen Gegenstand, so lange diese Widersprüche nicht bemerkt würden; in dem Augenblicke aber, da der Vorstellende ihrer gewahr würde, hörte die Vorstellung auf, einen Gegenstand zu haben. Woran würden denn diese Widersprüche bestehen? An dem Vorstellungsinhalte gewiss nicht, denn es werden in ihm die widersprechenden Bestimmungen vorgestellt, kommen ihm aber nicht zu; also bleibt nichts anderes übrig, als dass diese Bestimmungen als am Gegenstande haftend vorgestellt werden; und dann muss nun gewiss der Gegenstand selbst vorgestellt werden.

*) Vgl. *Brentano*, a. a. O., Buch II, Cap. 1, §. 7.

Der Unterschied zwischen den Vorstellungen mit möglichen und solchen mit unmöglichen Gegenständen liegt darin, dass der Vorstellende im ersten Falle, nämlich wenn er Mögliches vorstellt, im Grossen und Ganzen ungleich weniger Veranlassung haben wird, über diesen innerlich widerspruchsfreien Vorstellungsgegenstand ein anerkennendes oder verwerfendes Urteil zu fällen, als in dem zweiten Falle, wo er einen unmöglichen Gegenstand vorstellt, ohne dass ihm die Unmöglichkeit desselben entgeht. In diesem zweiten Falle wird sich ganz ungerufen ein verwerfendes Urteil einstellen, welches nicht zu fällen, ziemliche Anstrengung von Seiten des den unmöglichen Gegenstand Vorstellenden kosten dürfte. Aber wenn man auch sofort geneigt ist, den Gegenstand zu verwerfen und, dieser Neigung nachgebend, das Urteil fällt: Dieser Gegenstand existiert nicht, so muss man eben, um dies Urteil fällen zu können, den Gegenstand vorstellen.

Die Lehre von den wahren und falschen Vorstellungen, wie sie uns noch bei *Descartes* und seinen Nachfolgern entgegentritt, bleibt unverstänlich ohne die Voraussetzung, dass jeder Vorstellung ohne Ausnahme ein Gegenstand entspreche. Jede Verstellung, sagt *Descartes* stellt etwas gleichsam als Gegenstand vor; existiert nun dieser Gegenstand, so ist die Vorstellung materialiter wahr; existiert er nicht, so ist die Vorstellung materialiter falsch. *)

Mag also, ist offenbar *Descartes'* Ansicht, der Gegenstand einer Vorstellung existieren oder nicht, in der Vorstellung erscheint er immer gegeben; nur ob dieser intentionalen Existenz des Gegenstandes in der Vorstellung eine wahrhafte Existenz entspricht, ist die Frage, und indem die Vorstellungen dem Vorstellenden sowol die wahrhaft existierenden als die nur intentional existierenden Gegenstände unterschiedslos in gleicher Weise darbieten, veranlassen sie gar leicht falsche Urteile, da man die bloß intentional existierenden Gegenstände ebenso leicht geneigt sein kann für wahrhaft existierend zu halten, wie die wahrhaft existierenden Gegenstände selbst.

Wir finden also in *Descartes'* Ausführungen eine Bestätigung der hier vorgebrachten Ansicht, dass jeder Vorstellung ein Gegenstand entspreche. Wenn es gelungen ist, zu zeigen, dass selbst solchen Vorstellungen, in deren Inhalt widersprechende Bestimmungen vorgestellt werden, Gegenstände zukommen, so ist dadurch auch der entsprechende Nachweis für die dritte Gruppe angeblich »gegenstandsloser«

*) *Descartes*, *Meditationes de prima philosophia*, Med. III: Nullae ideae nisi tamquam rerum esse possunt. — Est tamen profecta quaedam alia falsitas materialis in ideis, cum non rem tamquam rem repraesentant.

Vorstellungen geführt, deren Gegenstand zwar nicht unmöglich, dessen Existenz aber thatsächlich in der Erfahrung nicht gegeben ist. Es wird also daran festzuhalten sein, dass durch jede Vorstellung ein Gegenstand vorgestellt wird, mag er existieren oder nicht; auch die Vorstellungen, deren Gegenstände nicht existieren können, bilden keine Ausnahme von diesem Gesetz.

Im Lichte dieser notwendigen Zugehörigkeit eines Gegenstandes zu jedem Vorstellungsact und Inhalt tritt die Natur der eigenartigen Beziehung des psychischen Actes, den wir Vorstellen nennen, zu seinem Gegenstand deutlich hervor. Dadurch unterscheidet sich ja eben die der Classe der Vorstellungen eigenthümliche Beziehung auf den Gegenstand von jener der Urtheile, dass es sich in letzterer um die Existenz oder Nicht-Existenz eines Gegenstandes handelt, während derselbe durch die erste Classe psychischer Phaenomene einfach vorgestellt wird, ohne Rücksicht darauf, ob er existiert oder nicht.

Dass hier Relationen von der Art behauptet werden, dass das eine ihrer Glieder existiert, das andere nicht, also Relationen zwischen Existierendem und Nicht-Existierendem, darf nicht befremden, wenn man bedenkt, dass die Frage, ob die Glieder einer Relation existieren oder nicht, für die zwischen ihnen »bestehende« Relation gar nicht in Betracht kommt, wie dies Höfler nachweist.*) Nur unterläuft dabei dem genannten Forscher der Irrtum, Inhalt und Gegenstand der Vorstellung zu verwechseln. Er sagt: ein Urtheil, das eine Relation behauptet, nehme nicht ein »wirkliches« Dasein der Relationsglieder an; es genüge, sich dieselben vorzustellen, und auf diese Vorstellungsinhalte gehe dann das Urtheil. Dies erscheint insoferne nicht richtig, als die Vorstellungsinhalte einerseits gar wol existieren, andererseits nicht dasjenige sind, zwischen dem die im Relationsurtheil behauptete Beziehung stattfindet. Wer sagt, die Zahl vier sei grösser als die Zahl drei, spricht nicht von einem Verhältnis zwischen dem Inhalt der Vorstellung von drei und dem Inhalt der Vorstellung von vier. Denn zwischen Vorstellungsinhalten gibt es keine Grössenrelationen. Die Relation findet vielmehr statt zwischen der »Zahl drei« und der »Zahl vier«, beide als Vorstellungsgegenstände genommen, ohne Rücksicht darauf, ob sie existieren oder nicht, wenn sie nur durch entsprechende Vorstellungen vorgestellt werden.

Wenn dem so ist, so ergibt sich eine andere Schwierigkeit, welche auch bereits von Höfler hervorgehoben wird. Die Relations-Urtheile,

*) a. a. O. §. 45. II.

welche die Existenz einer zwischen nicht existierenden Gegenständen stattfindenden Relation zum Inhalte haben, scheinen ja die Gegenstände selbst anzuerkennen, und nach dem, was oben über das Verhältnis der Anerkennung von Teilen zur Anerkennung des Ganzen, in welchem diese Teile enthalten sind, bemerkt worden ist, muss ja durch die Anerkennung einer Relation auch jedes Glied dieser Relation anerkannt werden. Diese Erwägung führt also zu einem Resultat, welches der Behauptung, es komme in einem Relations-Urteile auf die Existenz der Relationsglieder nicht an, geradezu widerspricht. Doch löst sich diese Schwierigkeit durch folgende Betrachtung.

Nach der idiogenetischen, d. j. jener Urteilslehre, welche das Wesen des Urtheiles in die Anerkennung oder Verwerfung eines Gegenstandes setzt,*) gibt es nur particulär bejahende und allgemein verneinende Urtheile, während sich die sogenannten allgemein bejahenden und particulär verneinenden Urtheile auf jene beiden Classen zurückführen lassen.**)

Was nun die allgemein verneinenden »Relations-Urtheile« betrifft, so besteht für dieselben die berührte Schwierigkeit eigentlich gar nicht. Ein solches Urtheil, wie z. B.: Es gibt keinen Kreis mit ungleichen Radien (kategorisch ausgedrückt: Alle Radien eines Kreises sind einander gleich), enthält nichts über die Existenz der Radien; es verwirft nur die Ungleichheit der Radien eines Kreises, ohne etwas über die Existenz der Radien selbst auszusagen. Was die particulär bejahenden Urtheile betrifft, in welchen etwas über eine Beziehung ausgesagt wird, so verschwindet die erwähnte Schwierigkeit, wenn man das wahre Subject solcher Sätze feststellt. In dem Satze »Poseidon war der Gott des Meeres« scheint durch die Anerkennung des Verhältnisses, in welchem Poseidon zum Meere stand, Poseidon selbst implicite anerkannt zu werden. Doch scheint dies nur so; denn indem der Eigenname nach der Ausdrucksweise der Scholastiker in diesem Falle für das Genannte als Genanntes »supponiert«, ist das Subject des Satzes nicht »Poseidon«, sondern »Poseidon Genanntes«.***) Was also implicite anerkannt wird, ist ein Genanntes als solches, ein Vorstellungsgegenstand, insoferne er genannt ist, nicht der Vorstellungsgegenstand schlechthens.

Somit dürfte die Beziehung zwischen dem Vorstellungsact und dem durch denselben vorgestellten Gegenstand von der Frage, ob

*) *Hillebrand* a. a. O. §. 16.

**) *Brentano* a. a. O. Buch II, Czp. 7, §. 7.

***) Vergl. *Marty*: Ueber subjectlose Sätze etc., Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie VIII. Jhrg., S. 82, und *Hillebrand* a. a. O. §. 68. Anm.

dieser Gegenstand existiere oder nicht, als unabhängig erwiesen sein. Damit fällt das Hindernis, welches der Behauptung entgegenstand, jeder Vorstellung entspreche ein Gegenstand, mag er existieren oder nicht. Der Ausdruck »gegenstandslose Vorstellung« ist von der Art, dass er einen inneren Widerspruch enthält. Denn es gibt keine Vorstellung, die nicht etwas als Gegenstand vorstellen würde; es kann keine solche Vorstellung geben. Dagegen gibt es sehr viele Vorstellungen, deren Gegenstand nicht existiert, und zwar entweder, weil dieser Gegenstand einander widersprechende Bestimmungen vereinigt, also nicht existieren kann, oder weil es ihn nur thatsächlich nicht gibt. Aber vorgestellt wird auch in diesem Falle ein Gegenstand, so dass man wol von Vorstellungen sprechen darf, deren Gegenstände nicht existieren, aber nicht von Vorstellungen, die gegenstandslos seien, denen keine Gegenstände entsprechen.*)

§. 6.

Die Verschiedenheit von Vorstellungsinhalt und -Gegenstand.

Dass Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung von einander verschieden seien, dürfte kaum in jenem Falle bestritten werden, wo der Vorstellungsgegenstand existiert. Wer sagt: Die Sonne existiert, meint offenbar nicht den Inhalt seiner Vorstellung von der Sonne, sondern etwas von diesem Inhalt toto genere Verschiedenes. Nicht so einfach verhält es sich mit den Vorstellungen, deren Gegenstände nicht existieren. Leicht könnte hier Einer der Ansicht sein, in diesem Falle bestehe zwischen Inhalt und Gegenstand kein realer, sondern bloß ein logischer Unterschied; Inhalt und Gegenstand seien in diesem Falle in Wahrheit Eines; nur der doppelte Gesichtspunkt, unter welchem man dieses Eine betrachten könne, lasse es bald als Inhalt, bald als Gegenstand erscheinen.

*) *Bolzano* sieht sich übrigens selbst gezwungen, in einem besonderen Paragraphen darüber zu sprechen, wie die für Vorstellungen, die Gegenständlichkeit haben, aufgestellten Verhältnisse (z. B. das zwischen Wechselforstellungen, das der Ueber- und Unterordnung) auf »gegenstandslose« Vorstellungen ausgedehnt werden können. (a. a. O. §. 108). Dieser Paragraph ist sowol seiner Absicht als seiner Durchführung nach eine Bestätigung des Satzes, dass es eigentlich keine gegenstandslosen Vorstellungen gebe. — Auch bei *Kerry* finden wir einen Satz, der unsere Ansicht — vielleicht ohne Absicht des Autors — bestätigt. So lesen wir bei ihm: Schon die Aussage: »Ein gleichseitiges aber ungleichwinkliges ebenes Dreieck gibt es nicht«, zeigt, dass man den Gegenstand, dessen Existenz hier verneint ist, irgendwie (natürlich nicht anschaulich) denken könne. (a. a. O. IX. Jhrg. S. 472).

Aber dem ist nicht so. Im Gegenteile lehrt eine kurze Betrachtung, dass zwischen Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung auch in dem Falle, wo der Gegenstand nicht existiert, dieselben Unterschiede bestehen, welche sich in jenem ersten Falle nachweisen lassen, da der Gegenstand existiert. Wir werden die wichtigsten dieser Unterschiede aufzählen und bei jedem einzelnen zu zeigen suchen, wie er sowol bei existierenden als auch bei nicht existierenden Gegenständen seine Geltung hat.

1. Des öfteren bedienen wir uns bereits zur Geltendmachung des in Rede stehenden Unterschiedes des Hinweises auf die gänzlich verschiedene Art, in welcher sich Inhalt und Gegenstand zum bejahenden oder verneinenden Urteil verhalten. Wenn nämlich Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung nicht in realer, sondern blos in logischer Weise von einander verschieden wären, so wäre es nicht möglich, dass der Inhalt etwa existiere, während der Gegenstand nicht existiert. Gerade dieses ist aber oft der Fall. Wer ein wahres Urteil fällt, welches einen Gegenstand leugnet, der muss doch den Gegenstand, den er in verwerfender Weise beurteilt, vorstellen. Es wird also der Gegenstand durch einen entsprechenden Inhalt als Gegenstand vorgestellt. So oft dies der Fall ist, existiert der Inhalt; der Gegenstand existiert aber nicht, denn er ist es ja, der im wahren negativen Urteil verworfen wird. Wären Inhalt und Gegenstand in Wahrheit dasselbe, so könnte nicht das Eine existieren und das Andere im selben Augenblicke nicht existieren. Aus diesem Verhältniss des wahren verwerfenden Urteils zum Inhalt und Gegenstand der Vorstellung, die dem Urteil zu Grunde liegt, schöpfen wir demnach das wirksamste Argument für die reale Verschiedenheit beider.

2. Eines weiteren Argumentes thut *Kerry* Erwähnung. Die Verschiedenheit, sagt er, vom Begriff einer Zahl und der Zahl selbst leuchtet schon daraus ein, dass die Zahl Eigenschaften besitzt und in Relationen verwickelt ist, die ihrem Begriffe völlig fremd sind. *) *Kerry* versteht unter dem Begriff das, was wir den Inhalt der Vorstellung nennen; die Zahl selbst ist der Gegenstand. Ein goldener Berg z. B., hat unter anderem die Eigenschaft, räumlich ausgedehnt zu sein, aus Gold zu bestehen, grösser oder kleiner zu sein als andere Berge. Diese Eigenschaften und das Grössenverhältniss zu anderen Bergen kommen offenbar dem Inhalt der Vorstellung eines goldenen Berges nicht zu. Denn dieser ist weder räumlich ausgedehnt, noch von Gold;

*) *Kerry* a. a. O. X. Jhrg., S. 428.

noch können auf ihn Aussagen über Grössenverhältnisse Anwendung finden. Und wenn auch der goldene Berg nicht existiert, so schreibt man ihm, insofern er Gegenstand einer Vorstellung ist, diese Eigenschaften zu und setzt ihn in Beziehung zu anderen, vielleicht ebenso wenig wie er selbst existierenden Vorstellungsgegenständen. Und das Gleiche gilt von Gegenständen, denen man einander widersprechende Bestimmungen beilegt. Dem Inhalt der Vorstellung werden diese einander widersprechenden Bestimmungen nicht beigelegt; der Inhalt der Vorstellung eines schiefwinkligen Quadrates ist weder schiefwinklig noch quadratisch; wol aber ist es das schiefwinklige Quadrat selbst, der Gegenstand dieser Vorstellung. Und so ergibt sich auch unter diesem Gesichtspunkte die Verschiedenheit von Vorstellungsinhalt und Vorstellungsgegenstand.

Liebmann, der bestrebt ist, Act und Inhalt einer Vorstellung als etwas gänzlich Verschiedenes streng auseinanderzuhalten, übersieht dabei den Unterschied zwischen dem Inhalt und dem Gegenstand. Er sagt: Der Inhalt speciell unserer Gesichts- und Tastvorstellungen besitzt immer sammt der räumlichen Ausdehnung gewisse geometrische Prädicate, wie Lage, Figur und dergleichen. Das Vorstellen dieses Inhaltes aber zeigt sich jenen geometrischen Prädicaten ebenso unzugänglich wie Helligkeit, Tonstärke, Temperatur und andere Grössen der intensiven Art. *) Hier nennt *Liebmann* »Inhalt«, was wir »Gegenstand« der Vorstellungen nennen; denn dieser letztere besitzt jene geometrischen Prädicate, von denen *Liebmann* spricht. Wenn aber *Liebmann* unter dem Inhalt dasselbe versteht, was wir als Gegenstand bezeichnen, so sind seine Ausführungen wol richtig, aber es fehlt in ihnen jenes Bindeglied zwischen dem Vorstellungsact und dem Vorstellungsgegenstand, kraft dessen sich ein Act eben auf diesen bestimmten und keinen andern Gegenstand bezieht. Und dieses Bindeglied, der Vorstellungsinhalt in dem von uns angenommenen Sinne, ist nicht ein und dasselbe wie der Act. Wol bildet er mit diesem zusammen eine einzige psychische Realität, aber während der Vorstellungsact etwas Reales ist, fehlt dem Inhalt der Vorstellung die Realität immer; dem Gegenstande kommt bald Realität zu, bald nicht. Auch in diesem verschiedenen Verhalten gegenüber der Eigenschaft, real zu sein, drückt sich der Unterschied zwischen Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung aus.

3. Einen ferneren Beweis für die reale, nicht bloß logische Verschiedenheit von Inhalt und Gegenstand der Vorstellungen liefern die

*) *Liebmann*, zur Analyse der Wirklichkeit, Strassburg 1876, S. 15.

sogenannten Wechselvorstellungen. Unter diesen versteht man der üblichen Definition gemäss Vorstellungen, die denselben Umfang, aber verschiedenen Inhalt haben. Solche Wechselvorstellungen sind z. B. die an Stelle des römischen Juvavum gelegene Stadt und: der Geburtsort Mozarts. Die beiden Namen bedeuten etwas Verschiedenes, aber sie nennen beide dasselbe. Da nun, wie wir gesehen haben, die Bedeutung eines Namens mit dem Inhalte der durch ihn bezeichneten Vorstellung zusammenfällt, das durch den Namen Genannte aber der Gegenstand der Vorstellung ist, so lassen sich die Wechselvorstellungen auch definieren als Vorstellungen, in welchen ein verschiedener Inhalt, durch welche aber derselbe Gegenstand vorgestellt ist. Damit ist aber schon die Verschiedenheit von Inhalt und Gegenstand gegeben. Denn etwas ganz anderes denkt man sich unter der Stadt, die an Stelle des römischen Juvavum liegt, und unter dem Geburtsort Mozarts. Sehr verschiedene Bestandteile setzen diese beiden Vorstellungen zusammen. In der ersten erscheinen als Bestandteile die Vorstellungen der Römer, einer antiken, ein befestigtes Lager bildenden Stadt; in der zweiten Vorstellung erscheinen als Bestandteile die Vorstellungen eines Componisten, der Beziehung, in welcher derselbe zu seiner engeren Heimatsstätte steht, während die Beziehung auf eine alte Ansiedlung, die früher an jener Stelle stand und durch die erste Vorstellung vorgestellt wurde, fehlt. Trotz dieser grossen Verschiedenheit in den Bestandteilen der genannten Vorstellungsinhalte beziehen sich jedoch beide Inhalte auf einen und denselben Gegenstand. Dieselben Beschaffenheiten, welche dem Geburtsort Mozarts zukommen, finden sich auch an der an Stelle des römischen Juvavum liegenden Stadt; diese ist mit dem Geburtsorte Mozarts identisch; der Gegenstand der Vorstellungen ist derselbe; das, was beide Vorstellungen unterscheidet, ist ihr verschiedener Inhalt.

Leicht ist es, das Gesagte auf Vorstellungen anzuwenden, deren Gegenstand nicht existiert. Ein Kreis im streng geometrischen Sinne existiert zugestandenermassen nirgends. Doch kann man ihn auf die verschiedenste Weise vorstellen; sei's als Linie von constanter Krümmung, sei's als ein Gebilde, welches durch die Gleichung $(x-a)^2 + (y-b)^2 = r^2$ ausgedrückt wird, sei's als Linie, deren sämtliche Punkte von einem bestimmten Punkte gleich weit entfernt sind. Alle diese verschiedenen Vorstellungen beziehen sich auf dasselbe. Das Eine, worauf sie sich beziehen, ist ihr Gegenstand; das, was sie von einander unterscheidet, ist ihr Inhalt.

Die Anwendung des aus den Wechselvorstellungen sich ergebenden Argumentes für die reale Verschiedenheit des Inhaltes und Gegen-

standes solcher Vorstellungen, deren Gegenstand einander widersprechende Bestimmungen enthält, scheint nicht frei von Schwierigkeiten. Wenn man ein Quadrat vorstellt, das schiefwinklig ist, und ein Quadrat, das ungleiche Diagonalen hat, so hat man, wie dies bei allen Wechselvorstellungen der Fall ist, zwei Vorstellungen von zum Teile gleichem, zum Teile verschiedenem Inhalte. Aber ob sich diese verschiedenen Inhalte auf denselben Gegenstand beziehen, ist deshalb schwer festzustellen, weil alle anderen Vorstellungen des Gegenstandes ausser den eben vorhandenen Wechselvorstellungen fehlen, und infolge dessen dasjenige nicht möglich ist, was *Kerry* als die »Kenntnisnahme« des Vorstellungsgegenstandes bezeichnet.*) Die Vergleichung der Eigenschaften des Gegenstandes der einen Wechselvorstellung mit den Eigenschaften des Gegenstandes der anderen Wechselvorstellung ist auch deshalb nicht durchführbar, weil jeder logische Zusammenhang zwischen den Merkmalen aufgehoben ist. Ein Ersatz für diese Art, die Identität des durch beide Wechselvorstellungen vorgestellten Gegenstandes zu constatieren, lässt sich jedoch auf folgende Weise bieten:

Man kann die Vorstellung eines mit einander widersprechenden Bestimmungen ausgestatteten Gegenstandes bilden, durch deren Inhalt mehr als ein einziges Paar solcher unverträglicher Bestimmungen vorgestellt wird. Solcher Art ist z. B. die Vorstellung einer quadratischen, schiefwinkligen, ungleiche Diagonalen habenden Figur. Hier widerstreiten einander paarweise sowohl die Bestimmungen quadratisch und schiefwinklig, als auch die Bestimmungen quadratisch und ungleiche Diagonalen habend. Durch die Vorstellung, welche beide Paare zum Inhalte hat, wird ein einziger, nicht existierender Gegenstand vorgestellt. Nun lässt sich aber diese Vorstellung in zwei teilen, indem man jedesmal nur eines der beiden einander widersprechenden Eigenschaftspaare vorstellt. Man kann die quadratische, schiefwinkelige, ungleiche Diagonalen habende Figur das eine Mal vorstellen, indem man nur die Bestimmungen quadratisch und schiefwinklig vorstellt, und man kann das anderemal denselben Gegenstand, von dem man weiss, der Voraussetzung nach, dass er quadratisch und schiefwinklig ist, vorstellen, indem man nur das Eigenschaftspaar vorstellt, das durch die Worte: quadratisch seiend und ungleiche Diagonalen habend bezeichnet ist. Der Voraussetzung gemäss stellt man durch beide Vorstellungen denselben Gegenstand vor; aber beide Vorstellungen sind in ihrem Inhalte nur zum Teile gleich, also echte Wechselvorstellungen.

*) *Kerry*, a. a. O., XV. Jahrg., S. 160.

Auf diese Weise lässt sich das aus den Wechselvorstellungen geschöpfte Argument für die Verschiedenheit von Vorstellungsinhalt und Vorstellungsgegenstand auch auf jene Vorstellungen anwenden, deren Gegenstände nicht existieren können, weil einzelne Bestimmungen derselben mit einander unverträglich sind.

4. *Kerry* bedient sich noch eines weiteren Argumentes, um die Nichtidentität von Inhalt und Gegenstand nachzuweisen. Die allgemeine Vorstellung als Vorstellung, unter die eine Mehrzahl von Gegenständen falle, habe ja trotzdem nur einen einzigen Inhalt und liefere dadurch den Beweis, dass Inhalt und Gegenstand strenge zu unterscheiden seien. *) Dies Argument stellt sich gleichsam als Complement zum vorigen dar, in welchem dieselbe Verschiedenheit aus der Zugehörigkeit mehrerer Inhalte zu einem einzigen Gegenstand bewiesen wurde. Dass aber unter die allgemeinen Vorstellungen wirklich eine Mehrzahl von Gegenständen fällt, scheint ein — so unerhört dies klingen mag — Irrtum und deshalb *Kerrys* auf diesen Umstand gegründetes Argument hinfällig zu sein.

Doch auch ohne dieses Argument scheinen die Gründe, die angeführt worden sind, zur Genüge zu zeigen, dass man Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung auch dann wol von einander unterscheiden müsse, wenn dieser Gegenstand geleugnet werden muss.

§. 7.

Beschreibung des Vorstellungsgegenstandes.

Indem wir dasjenige, was durch eine Vorstellung vorgestellt wird, als ihren Gegenstand bezeichnen, geben wir diesem Worte eine Bedeutung, die ihm bereits *Kant* erteilt hat. »Der höchste Begriff«, lesen wir bei ihm, »von dem man eine Transcendentalphilosophie anzufangen pflegt, ist gemeiniglich die Einteilung in das Mögliche und Unmögliche. Da aber alle Einteilung einen eingeteilten Begriff voraussetzt, so muss noch ein höherer angegeben werden, und dieser ist der Begriff von einem Gegenstande überhaupt (problematisch genommen und unausgemacht, ob er etwas oder nichts sei).« **) Nur in einer Beziehung glauben wir den Sinn, den *Kant* dem Worte Gegenstand gibt, modificieren zu müssen. Nach *Kant* kann der Gegenstand »etwas« oder »nichts« sein. Im Gegensatz zu *Kant* haben wir (S. 21f.)

*) *Kerry*, a. a. O., X. Jhrg., S. 432.

**) *Kant*, a. a. O., S. 259.

bereits ausgeführt, dass »nichts« nicht als Name von Gegenständen möglichen Vorstellens, sondern als synkategorematischer Ausdruck aufzufassen sei: »Nichts« bedeutet die Grenze des Vorstellens, wo dasselbe aufhört, Vorstellen zu sein. Zu den schon angeführten Gründen für diese Auffassung des »Nichts« möge noch Folgender gesellt werden. Wir haben als Gegenstand dasjenige bezeichnet, was durch eine Vorstellung vorgestellt, durch ein Urtheil beurteilt, durch eine Gemüththätigkeit begehrt oder verabscheut wird. Wäre »Nichts« ein Vorstellungsgegenstand, so müsste er auch anerkennend oder verwerfend beurteilt, begehrt oder verabscheut werden können. Dies ist nun keineswegs der Fall. Man kann weder sagen: »Nichts« existirt, noch »Nichts« existirt nicht, man kann auch »Nichts« weder wollen noch es verabscheuen. Wo man dennoch solche oder ähnliche Redewendungen gebraucht, dort verräth der Ausdruck »Nichts« entweder augenscheinlich seine synkategorematische Natur — wie, wenn der Solipsist sagt, es gebe nichts = es gibt nicht etwas Reales ausserhalb des vorstellenden Subjectes — oder er steht gleichsam bildlich für einen anderen Namen, wie wenn der Buddhist sagt, auf den Tod folge ein Zustand des Nichts.

Wer also sagt, er stelle »Nichts« vor, stellt überhaupt nicht vor; wer vorstellt, stellt etwas, einen Gegenstand vor.

An *Kant* schliesst sich im Gebrauch des Wortes »Gegenstand« (*Bolzano**) und *Erdmann***) an; beide lassen »Nichts« als eine Art der Gegenstände gelten. Auch *Kerry* thut es***); doch scheint ihm der *Kantische* Gebrauch des Wortes »Gegenstand« nach einer anderen Richtung nicht einwurfsfrei. Er findet, dass *Kant* das Wort nicht immer in demselben Sinne anwende, indem bei ihm der Gegenstand bald ein »das Gemüth afficirender«, also realer, bald ein Begriffsgegenstand sei†). Ohne zu untersuchen, ob *Kerrys* gegen *Kant* gerichteter Vorwurf berechtigt sei, wollen wir unseren Standpunkt in dieser Frage präcisieren.

Danach ist der Gegenstand der Vorstellungen, Urtheile und Gefühle, sowie Wollungen, etwas vom Ding an sich Verschiedenes, falls unter demselben die unbekannte Ursache dessen verstanden wird, was unsere Sinne afficirt. In dieser Hinsicht deckt sich die Bedeutung des Wortes Gegenstand mit jener des Ausdrucks »Phaenomen« oder »Erscheinung«, deren Ursache entweder nach *Berkeley* Gott, oder nach

*) *Bolzano*, a. a. O., §. 49, 1.

**) *Erdmann*, Zur Theorie der Apperception. Vierteljahrsschrift f. w. Ph., X. Jhrg., SS. 313ff., und Logik, I. Bd., §§. 8–34, insbes. §. 15.

***) a. a. O. Jhrg. XIII., S. 122 Anm.

†) Ebend. Jhrg. X., S. 464, Anm.

den extremen Idealisten unser eigener Geist, oder nach gemässigten »Real-Idealisten« die betreffenden Dinge an sich sein mögen. Was bisher von den Gegenständen der Vorstellung gesagt worden ist und sich noch im Laufe der Untersuchung über dieselben ergeben wird, beansprucht gültig zu sein, welchen Standpunkt man immer unter den eben bezeichneten wählen mag. Durch jede Vorstellung wird etwas vorgestellt, mag es existieren oder nicht, mag es sich als unabhängig von uns darstellen und sich unserer Wahrnehmung aufdrängen, oder von uns selbst in der Phantasie gebildet sein; was immer es auch sei, es ist, insofern wir es vorstellen, im Gegensatze zu uns und unserer vorstellenden Thätigkeit der Gegenstand derselben.

Ob dieser Gegenstand etwas Reales oder Nichtreales sei, wird so lange schwierig zu entscheiden bleiben, als man sich über die mit diesen Ausdrücken zu verbindende Bedeutung nicht geeinigt haben wird. Mit der Existenz eines Gegenstandes hat die Realität desselben nichts zu schaffen. Ohne Rücksicht darauf, ob ein Gegenstand existiert oder nicht, wird von ihm gesagt, er sei etwas Reales oder nicht — eben so wie man über die Einfachheit oder Zusammengesetztheit eines Gegenstandes sprechen kann, ohne darnach zu fragen, ob er existiere oder nicht. Worin nun die Realität eines Gegenstandes bestehe, lässt sich mit Worten nicht beschreiben; aber darin sind heute wohl die Meisten miteinander einig, dass Gegenstände wie schriller Ton, Baum, Trauer, Bewegung, etwas Reales seien, während Gegenstände wie Mangel, Abwesenheit, Möglichkeit u. dgl. den nicht realen zuzählen seien. *) Wie nun ganz wohl ein realer Gegenstand einmal existieren kann, das anderemal nicht, so kann etwas Nichtreales auch bald existieren, bald nicht. Urteile, wie: es existiert Geldmangel, oder: es gibt nicht die Möglichkeit, dass dies oder jenes geschehe, sind wahr oder falsch ganz unabhängig von der Nichtrealität des durch sie anerkannten oder verworfenen Gegenstandes.

Auf *Kerrys* gegen *Kant* erhobenen Vorwurf erwidern wir also, dass es, das Wort Gegenstand in dem hier festgestellten Sinne genommen, gar wohl möglich sei, bald von einem realen, bald von einem Begriffsgegenstande — nicht realen Gegenstande — zu sprechen, indem die Gegenstände, gleichwie sie in existierende und nichtexistierende eingeteilt werden können, zu einem Teil etwas Reales, zum anderen Teil nicht real sind.

Noch einem anderen Ausdruck gegenüber ist die Bedeutung des Wortes »Gegenstand« abzugrenzen. Dieses Wort ist nicht zu verwechseln

*) *Marty* a. a. O., VIII. Jhrg., S. S. 171 ff.

mit den »Sachen« oder »Dingen«. Letztere sind vielmehr nur eine Gruppe von Gegenständen, unter die noch Vieles fällt, was weder eine Sache, noch ein Ding ist. Zu den Gegenständen gehören s ä m m t l i c h e Kategorien des Vorstellbaren, während die Dinge oder Sachen nur eine dieser Kategorien bezeichnen. Ein tödtlicher Sturz ist kein Ding, wohl aber ein Gegenstand, wie etwa auch: Experiment, Mord, epileptischer Anfall, Gemütsruhe, Sinus (in der Trigonometrie) u. dgl.

Um die Bedeutung des Wortes »Gegenstand« noch des Weiteren zu klären, kann man sich — wie wir dies bereits gethan haben — auf die sprachliche Bezeichnung beziehen und sagen, dass Alles, was genannt wird, ein Gegenstand sei. Diese Nennung bedient sich entweder der im grammatischen Sinne verstandenen »*Nomina*«, oder der Zusammensetzungen der *Nomina* mit anderen Ausdrücken oder endlich auch anderer Redetheile, unter der Voraussetzung ihrer Substantivierung. Man kann demnach sagen, dass Alles, was durch ein Substantivum oder einen substantivischen Ausdruck bezeichnet werde, ein Gegenstand im hier festgestellten Sinne sei.

Da nun Alles, das vorstellende Subject nicht ausgenommen, Gegenstand, Object einer Vorstellung sein kann, so erweist sich die Behauptung jener als berechtigt, welche im Gegenstand das *summum genus* sehen. Alles was ist, ist ein Gegenstand möglichen Vorstellens; alles was ist, ist etwas. Und somit ist hier der Punkt, an dem die psychologische Erörterung über den Unterschied des Vorstellungsgegenstandes vom Vorstellungsinhalte in die Metaphysik einmündet.

Vom metaphysischen Standpunkte sind denn auch die Vorstellungsgegenstände bis auf die neueste Zeit betrachtet worden. Indem man sie als *ὄντα*, *entia* bezeichnete, verrieth man den Weg, der zu ihnen geführt. Dass aber das aristotelische *ὄν* in der Gestalt, die ihm die mittelalterliche Philosophie als »*ens*« gegeben, nichts anderes ist, als der Gegenstand der Vorstellung, kann der Umstand erweisen, dass sämtliche Lehrsätze, die über das *Ens* aufgestellt worden sind — soweit sie richtig sind — vom Gegenstand der Vorstellung gelten. Wir beschränken uns im Folgenden auf die berühmtesten dieser Sätze.

1. Der Gegenstand ist etwas anderes als das Existierende; manchen Gegenständen kommt neben ihrer Gegenständlichkeit, neben der Beschaffenheit, vorgestellt zu werden, (was der eigentliche Sinn des Wortes »*essentia*« ist), auch noch die Existenz zu, anderen nicht. Sowohl was existiert, ist ein Gegenstand (*ens habens actualem existentiam*) als auch, was nur existieren könnte (*ens possibile*), ja selbst was niemals existieren, sondern nur vorgestellt werden kann (*ens rationis*), ist ein

Gegenstand, kurz alles, was nicht nichts, sondern in irgend einem Sinne »etwas« ist, ist ein Gegenstand. *) Thatsächlich erklärt die Mehrzahl der Scholastiker »*aliquid*« für gleichbedeutend mit »*ens*«, und zwar im Gegensatze zu denjenigen, welche ersteres als ein Attribut des letzteren auffassen.

2. Gegenstand ist *summun genus*. Die Scholastiker drücken dies in dem Satze aus, dass der Begriff des Ens kein Gattungsbegriff, sondern ein transzendentaler Begriff ist, weil er »*omnia genera transcendit*«.

3. Jeder Vorstellungsgegenstand kann Gegenstand eines Urteils und Gegenstand einer Gemütsthätigkeit sein. Dies ist der Sinn der scholastischen Lehre, nach welcher jeder Vorstellungsgegenstand »wahr« und »gut« ist. Die (metaphysische) Wahrheit eines Gegenstandes besteht nicht darin, dass er durch ein (logisch) wahres Urteil beurteilt wird; ebensowenig wie seine »Güte« davon abhängt, ob das auf ihn bezügliche Gefühl ein im ethischen Sinne gutes ist oder nicht. Wahr heisst vielmehr ein Gegenstand insofern, als er Gegenstand eines Urteils ist, und gut nennt man ihn, insofern sich eine Gemütsthätigkeit auf ihn bezieht. Allerdings wird an dieser Bedeutung der Wahrheit und Güte eines Gegenstandes auch seitens der Scholastiker nicht immer strenge festgehalten. Wer etwa die metaphysische Wahrheit definiert als die »*conformitas rem inter et intellectum*«, setzt die Wahrheit des auf den betreffenden Gegenstand gehenden Urteils voraus. Und wenn z. B. *Thomas v. Aquino* die Wahrheit eines Gegenstandes in seine »*cognoscibilitas*« oder »*intelligibilitas*« setzt, so ist hierin die Rücksicht auf die Wahrheit des Urteils eingeschlossen. Denn jede Erkenntnis ist ein wahres Urteil. Und doch verlässt *Thomas* diesen Standpunkt, wenn er lehrt: »*Sicut bonum nominat id, in quod tendit appetitus, ita verum nominat id, in quod tendit intellectus*«. **) In dieser Fassung besagt die Lehre nichts anderes, als dass ein Gegenstand wahr heisse, insoferne sich auf ihn ein Urteil, und dass er gut heisse, insoferne sich auf ihn ein Gefühl beziehe. Und da jeder Vorstellungsgegenstand einem urteilenden und beglehenden oder verabscheuenden Verhalten unterworfen sein kann, so kommt die Wahrheit und Güte jedem Vorstellungsgegenstande zu, und die scholastische Lehre erweist sich in dem Sinne als richtig, dass jedes Ens sowol *verum* wie *bonum* sei.

*) Einige, wie *Suarez* enthalten den Namen »*Ens*« jenem vor, was nur eine »*ficta*« oder »*chimaerica essentia*« hat, und geben ihn nur der »*essentia realis*«. Doch scheint diese Beschränkung eine Inconsequenz einzuschliessen. *Suarez*, Disputationes metaphysicae II., sect. 4.

**) *Thomas Aquinas*, de veritate, pars I., quaest. 16, art. 1.

4. Wahr heisst ein Gegenstand mit Rücksicht auf seine Fähigkeit beurteilt zu werden; gut heisst er mit Rücksicht auf seine Fähigkeit, Gegenstand einer Gemüthsthätigkeit zu sein. Es könnte die Frage aufgeworfen werden, ob dem Gegenstande nicht in analoger Weise ein Attribut zukomme, welches seine Vorstellbarkeit ausdrücke, also ein Name sei für den Gegenstand, insoferne derselbe vorgestellt werde. Nun kennt die mittelalterliche Philosophie noch ein drittes Attribut des Gegenstandes; jedes Ens, sagt sie, sei nicht nur *verum* und *bonum*, sondern auch *unum*. Welche Bedeutung die Einheit für das Vorgestelltwerden eines Gegenstandes habe, insbesondere, ob wir in ihr das Analogon auf dem Gebiet der vorstellenden Thätigkeit für die Wahrheit auf dem Gebiet des Urtheilens und die Güte auf dem Gebiet der Gemüthsthätigkeit sehen dürfen, soll in einem andern Zusammenhange, da sich diese Frage von selbst darbieten wird, untersucht werden.

5. Wenn der Gegenstand der Vorstellungen, Urtheile und Gefühle nichts anderes ist, als das aristotelisch-scholastische Ens, so muss die Metaphysik definiert werden können als die Wissenschaft von den Gegenständen überhaupt, das Wort im hier angegebenen Sinne genommen. Und dies ist thatsächlich der Fall. Das, womit sich die einzelnen Wissenschaften befassen, ist ja auch nichts anderes, als die Gegenstände unserer Vorstellungen, die an ihnen vor sich gehenden Veränderungen, die ihnen anhaftenden Beschaffenheiten, sowie die Gesetze, nach welchen die Gegenstände aufeinander wirken. Nur dass es sich bei den einzelnen Wissenschaften immer nur um eine enger oder weiter begrenzte, durch den natürlichen Zusammenhang oder die Rücksicht auf einen bestimmten Zweck gebildete Gruppe von Gegenständen handelt. So befassen sich die Naturwissenschaften im weitesten Sinne des Wortes mit den Eigentümlichkeiten jener Gegenstände, die man als unorganische und organische Körper bezeichnet; die Psychologie untersucht die Beschaffenheiten und Gesetze, die den psychischen Phaenomenen, den psychischen Gegenständen eigen sind. Eine Wissenschaft, welche alle Gegenstände, sowol die physischen, organischen und unorganischen, als auch die psychischen, die realen sowol wie die nichtrealen, die existierenden sowie die nichtexistierenden, in den Kreis ihrer Betrachtung zieht und die Gesetze untersucht, welchen die Gegenstände überhaupt — nicht nur eine bestimmte Gruppe von ihnen — gehorchen, ist die Metaphysik. Den hier umschriebenen Sinn hat die ehrwürdige Definition, die Metaphysik sei die Wissenschaft vom Seienden als solchem.*)

*) Vgl. Brentano, a. a. O., Buch I., Cap. 1, §. 1.

Dieser Rückblick auf einige Punkte der scholastischen Lehre vom *Ens* soll dazu dienen, die Bedeutung, die in der vorliegenden Untersuchung mit dem Worte *Gegenstand* verbunden wird, möglichst genau zu charakterisieren. Das bisher Gesagte zusammenfassend, liesse sich der *Gegenstand* etwa in folgender Weise beschreiben: Alles, was durch eine Vorstellung vorgestellt, durch ein Urteil anerkannt oder verworfen, durch eine Gemüthsthätigkeit begehrt oder verabscheut wird, nennen wir *Gegenstand*. Die *Gegenstände* sind entweder *real* oder nicht *real*, sie sind entweder mögliche oder unmögliche, sie existieren oder existieren nicht. Allen ist gemeinsam, dass sie *Object* (nicht das intentionale!) psychischer Acte sein können oder sind, dass ihre sprachliche Bezeichnung der *Name* (in dem oben S. 11 definierten Sinne) ist, und dass sie, als *Gattung* betrachtet, das *summum genus* bilden, welches seinen üblichen sprachlichen Ausdruck im »*Etwas*« findet. Alles, was im weitesten Sinne »*etwas*« ist, heisst zunächst mit Beziehung auf ein vorstellendes Subject, dann aber auch abgesehen von dieser Beziehung »*Gegenstand*«.

§. 8.

Die dem Terminus ‚*Merkmal*‘ anhaftende Zweideutigkeit.

Ist es uns gelungen, die thatsächliche Verschiedenheit des *Gegenstandes* einer Vorstellung von ihrem Inhalte nachzuweisen, so fliesst daraus die Consequenz, dass auch die Teile eines Vorstellungsinhaltes von den Teilen des vorgestellten *Gegenstandes* verschieden seien. Wie es also nur verwirrend sein kann, wenn man als *Object* einer Vorstellung bald den intentionalen *Gegenstand* derselben, also ihren Inhalt, bald ihren wirklichen *Gegenstand* bezeichnet, wie aber diese Verwirrung thatsächlich bei manchem Forscher auftritt, so ergibt sich als Folge jener missdeutigen Terminologie eine doppelte Verwendungsweise des Wortes »*Merkmal*«, indem man dasselbe bald dazu verwendet, um etwas am intentionalen *Gegenstand*, also am Inhalt der Vorstellung, bald um etwas am Vorstellungsgegenstand zu bezeichnen.

So spricht *Kerry* von Begriffen, die so beschaffen seien, dass ihr Inhalt und ihr *Gegenstand* »streng die gleichen Merkmale enthalten«*); nach *Harms* besteht der Begriff in den bleibenden Merkmalen einer Sache**); auch *Marty* lässt einen Begriff aus den Merkmalen eines

*) a. a. O., X. Jhrg., S. 424.

**) *Harms*, Logik, hrsg. v. *Wiese*, Leipzig 1886, S. 194.

Gegenstandes gebildet werden. *) Die genannten Forscher bedienen sich also des Wortes »Merkmal«, um mit demselben sowol Teile des Gegenstandes als auch Teile des Inhaltes einer Vorstellung zu bezeichnen. Und sie sind nicht die einzigen. **)

Wenn aber Inhalt und Gegenstand mit einander nicht identisch sind, so sind auch die Teile beider verschieden; also können sie durch einen und denselben Ausdruck nur aequivoce bezeichnet werden. Aus diesem Grunde hat schon *Hoppe* gegen eine wissenschaftliche Verwendung des Wortes *Merkmal* protestiert. Trotz seiner vielfachen Verwendung in der Logik scheint ihm der Ausdruck zum *Terminus technicus* nicht geeignet und ein in die Wissenschaft hineingetragenes populäres Wort. ***) Und er scheint Recht zu haben, wenn man bedenkt, dass selbst Forscher, die nach ihrer ausdrücklichsten Versicherung unter den Merkmalen Bestandteile des Vorstellungsinhaltes verstanden wissen wollen, ohneweiters Eigenschaften des Vorstellungsgegenstandes als Merkmale bezeichnen. So nennt *Sigwart* die Elemente oder Teilvorstellungen, aus denen die zusammengesetzten Vorstellungen bestehen, Merkmale. Trotzdem zählt er zu den Merkmalen die Farbe, Gleichseitigkeit, Ausdehnung u. dgl.; und doch wollte *Sigwart* damit gewiss nicht behaupten, dass die Vorstellung eines Dreiecks aus einer bestimmten Farbe, der Ausdehnung u. s. w. zusammengesetzt sei; würde doch sonst diese Vorstellung (d. h. der Vorstellungsinhalt) etwas Ausgedehntes, Farbiges u. s. w. sein. †) *Höfler*, der die Merkmale ausdrücklich als jene Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes definiert, welche Vorstellungen von Eigenschaften eines Gegenstandes sind, nennt fast in einem Athem diese Eigenschaften selbst »Merkmale« und spricht von dem »Merkmale Weisse«, dem »Merkmale Farbe«, während er selbst nur gestattet hat, die Vorstellung von der Weisse u. s. w. als Merkmale zu bezeichnen. ††) — *Baumann* nennt bei den zusammengesetzten Vorstellungen jedes von dem in ihnen unterscheidbaren Mehreren im Verhältnis zur ganzen Vorstellung eine Teilvorstellung oder ein Merkmal, und der Inhalt einer Vorstellung ist danach nichts anderes als die Gesamtheit ihrer Merkmale, als ein Ganzes gedacht. Und doch zählt

*) a. a. O., VIII. Jhrg., S. 82.

**) Vgl. *Schröder*, *Algebra der Logik*, I. Bd., SS. 57 f., 80 f., 91 ff.; *Gutberlet*, *Lehrbuch der Philosophie*, S. 10, u. A. m.

***) *Hoppe*, *die gesammte Logik*, Paderborn 1868, §§. 104, 111 f.

†) *Sigwart*, a. a. O., I. Bd., §. 41 f.

††) *Höfler*, a. a. O., §. 15. I.

er als Beispiele von Merkmalen auf: schwer, dehnbar, glänzend u. s. w. *) Diese Doppeldeutigkeit des »Merkmals« hat ihren Grund darin, dass man nicht den Inhalt einer Vorstellung von ihrem Gegenstande streng zu unterscheiden pflegt; hätte man es immer gethan, so hätte man auch den Unterschied zwischen den zwei Bedeutungen des Wortes »vorgestellt« nicht übersehen und dementsprechend nicht die Teile des in einem Sinne Vorgestellten, des Inhaltes, mit den Teilen des im andern Sinne Vorgestellten, des Gegenstandes, mit dem gleichen Namen bezeichnet.

Wie durch eine Vorstellung der ganze Gegenstand vorgestellt wird, so werden die einzelnen Teile des Gegenstandes durch entsprechende Vorstellungsteile vorgestellt. Nun sind die Teile eines Vorstellungsgegenstandes wieder Gegenstände von Vorstellungen, welche ihrerseits Teile der ganzen Vorstellung sind. Die Teile des Vorstellungsinhaltes sind Vorstellungsinhalte, sowie die Teile des Gegenstandes Gegenstände sind. In analoger Weise bilden die Inhaltsteile den Gesamt-Vorstellungsinhalt, in welcher die Gegenstandsteile den ganzen einheitlichen Gegenstand bilden.

Wer also etwa einen Apfel vorstellt, der stellt auch seine Teile vor. Der Apfel sowol, wie seine Teile werden vorgestellt; der Apfel ist der ganze, einheitliche Vorstellungsgegenstand; seine Teile sind Teil-Gegenstände, welchen im Inhalt der auf den Apfel bezüglichen Vorstellung ganz bestimmte Teile entsprechen. Aber während und indem der Apfel und seine Teile vorgestellt werden, hören sie nicht auf, Vorstellungsgegenstände zu sein. Ebenso wenig als der Apfel zur Vorstellung wird, wenn man ihn vorstellt, ebenso wenig werden seine Teile dadurch, dass sie vorgestellt werden, zu Bestandteilen des Vorstellungsinhaltes. Denn »vorgestellt sein« heisst hier so viel wie Gegenstand einer Vorstellung sein; es ist das Wort in seiner determinierenden Bedeutung, und: der Apfel wird vorgestellt, bedeutet nichts anderes, als dass der Apfel zu einem mit Vorstellungsfähigkeit begabten Wesen in ein bestimmtes Verhältnis tritt. Wer also unter Merkmalen Teile eines Gegenstandes versteht, der mag mit vollem Rechte von den vorgestellten Merkmalen sprechen; nur muss er sich dessen bewusst bleiben, dass »Vorgestelltsein« hier heisst: Gegenstand einer Vorstellung sein; dass also das in diesem Sinne vorgestellte Merkmal kein Vorstellungsbestandteil, sondern Teil des Vorstellungsgegenstandes ist.

Das eben scheint man übersehen zu haben, indem man dem determinierenden Sinne des Wortes »vorgestellt«, ohne sich dessen

*) Baumann, Einleitung in die Philosophie, SS. 9 f.

vollständig bewusst zu werden, seine modificierende Bedeutung unterschob. Der vorgestellte Apfel und die Vorstellung des Apfels schienen unter allen Umständen dasselbe zu sein, während diese Gleichheit zwischen den Bedeutungen beider Ausdrucksweisen nur dann besteht, wenn »vorgestellt« im modificierenden Sinne genommen wird, wenn man unter dem vorgestellten Apfel den Inhalt der Vorstellung des Apfels versteht; wird ja auch dieser vorgestellt. Der vorgestellte Apfel in diesem Sinne ist natürlich kein Apfel, sondern ein Vorstellungsinhalt; so sind dann auch die Teile des Apfels, die man Merkmale nannte, zu Bestandteilen des Vorstellungsinhaltes geworden, wenn man mit dem vorgestellten Apfel den Inhalt der Vorstellung des Apfels meinte. Aus dem Merkmale, als einem Teile des Apfels, war ein Teil des Vorstellungsinhaltes geworden, denn Vorstellungsinhalt war ja der vorgestellte Apfel. Und war er dies, so waren die vorgestellten Teile des Apfels Bestandteile des Vorstellungsinhaltes.

Wie man also unter dem »Vorgestellten« bald den Inhalt, bald den Gegenstand der Vorstellung verstand, so meinte man mit dem Merkmal, womit man Teile des »Vorgestellten« bezeichnete, bald Teile des Inhaltes, bald Teile des Gegenstandes. Und indem Viele Inhalt und Gegenstand nicht gehörig oder auch gar nicht unterschieden, beide für eines hielten, so nannten sie auch mit demselben Namen die Bestandteile des einen, des Inhaltes, und die Bestandteile des anderen, des Gegenstandes: Merkmale.

Dass das Gesagte nicht unbegründet sei, zeigt uns *Sigwarts* Darstellung der traditionellen Lehre von der Begriffszusammensetzung. *Sigwart* billigt diese Lehre durchaus nicht; er fasst sie zum Zwecke der Kritik folgendermassen zusammen: »Die traditionelle Lehre vom Begriffe lehrt das in einer einheitlichen, durch Ein Wort bezeichneten Vorstellung Gedachte durch Merkmale bestimmen, einen Begriff in seine Teilvorstellungen oder Teilbegriffe zerlegen. Diese werden in dem Begriffe gedacht und bilden seinen Inhalt. So werden in dem Begriffe Gold die Merkmale schwer, gelb, glänzend, metallisch u. s. f., in dem Begriffe Quadrat die Merkmale begrenzte, vierseitige, gleichseitige, rechtwinklige, ebene Fläche, in dem Begriffe Mord die rechtswidrige, vorsätzliche, mit Ueberlegung ausgeführte Tödtung eines Menschen gedacht; der Inbegriff dieser Merkmale bildet den Inhalt der Begriffe Gold, Quadrat, Mord; und man stellt wohl diesen Inhalt als Summe oder das Product der einzelnen Merkmale dar.*)

*) *Sigwart*, a. a. O., I. Bd., §. 41.

Was also »durch Merkmale bestimmt wird«, ist — referiert *Sigwart* — das in einer einheitlichen, durch Ein Wort bezeichneten Vorstellung »Gedachte«. Abgesehen davon, dass etwas ganz wol in einer einheitlichen Vorstellung gedacht werden könne, ohne gerade durch Ein Wort bezeichnet zu werden, finden wir hier schon die gerügte Zweideutigkeit, mit welcher von einem »Vorgestellten« gesprochen werden kann, und welche dadurch nicht beseitigt wird, dass der Ausdruck »Vorgestelltes« durch einen andern, nämlich »Gedachtes« ersetzt erscheint. Denn was durch Merkmale bestimmt wird, ist entweder der Gegenstand oder der Inhalt der Vorstellung. Nach den Beispielen, die *Sigwart* anführt, ist es der Gegenstand, der durch die Merkmale bestimmt wird; denn nicht der Inhalt der Vorstellung des Goldes, sondern das Gold selbst, als der Gegenstand der Vorstellung ist es, dem die Bestimmungen schwer, gelb, glänzend, metallisch u. s. w. zukommen. Diese Bestimmungen werden durch die Vorstellung des Goldes vorgestellt; aber der Inbegriff dieser Bestimmungen bildet nicht den Inhalt der Vorstellung des Goldes; dieser setzt sich vielmehr aus eben so vielen (oder noch mehr) Teilen zusammen, als am Golde Bestimmungen unterschieden werden, welche durch die Teile jener Gesamtvorstellung, also wieder durch Vorstellungen vorgestellt werden. Der Inhalt der Vorstellung des Goldes besteht also nicht im Inbegriff der Merkmale, sondern im Inbegriff der Vorstellungen dieser Merkmale.

Indem *Sigwart* über diese Lehre der traditionellen Logik referiert, übersieht er selbst den Doppelsinn, welcher durch den Ausdruck, es sei etwas ein Gedachtes, vertreten wird, und den wir durch Unterscheidung des in einer Vorstellung (also als Inhalt) Gedachten und des durch eine Vorstellung (also als Gegenstand) Gedachten zu vermeiden bestrebt sind. Wäre dies nicht der Fall, wäre *Sigwart* sich dessen bewusst, so könnte er nicht *Ueberwegs* Definition des Merkmals als Beleg für seine Darstellung der traditionellen Begriffslehre anführen. Denn *Ueberweg* gerade macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass es nicht angehe, vom Merkmale bald als einem Inhaltsbestandteil, bald als einem Vorstellungsbestandteil zu sprechen. Seine diesbezüglichen Worte lauten: Merkmal (*nota*, *τεχνήριον*) eines Objectes ist alles dasjenige, wodurch es sich von andern Objecten unterscheidet. Die Vorstellung des Merkmals ist in der Vorstellung des Objectes als Teilvorstellung, d. h. als ein Teil der Gesamtvorstellung (*repraesentatio particularis*) enthalten. Die Merkmale sind Merkmale der Sache, des realen (oder doch so, als wäre es real, vorgestellten) Objects. Von

Merkmale der Vorstellung kann nur insofern mit Recht geredet werden, als sie selbst als etwas Objectives, d. h. als Gegenstand des auf sie gerichteten Denkens betrachtet wird. »Ein Merkmal in die Vorstellung aufnehmen« ist ein abgekürzter Ausdruck für: »das Merkmal der Sache vermöge der entsprechenden Teilvorstellung sich zum Bewusstsein bringen« oder: »in die Vorstellung ein Element aufnehmen, durch welches das betreffende Merkmal der Sache vorgestellt wird.« *)

Eine willkommenere Bestätigung des von uns Gesagten lässt sich kaum denken. Auch nach *Ueberweg* ist das Merkmal ein Teil des Gegenstandes, und wie der Gegenstand durch die Gesamtvorstellung, so werden einzelne Teile dieses Gegenstandes, seine Merkmale, durch einzelne Teile der Gesamtvorstellung vorgestellt. Was aber in der Gesamtvorstellung vorgestellt wird, das sind eben die Teile dieser Gesamtvorstellung, die Teilvorstellungen, deren »Gesamtheit in der durch die entsprechenden realen Verhältnisse bestimmten Weise ihrer gegenseitigen Verbindung den Inhalt (complexus) einer Vorstellung« bildet.

Ueberweg ist jedoch nicht der einzige, auf den wir uns berufen können. *Bolzano*, welcher das Wort »Merkmal« in einem viel engeren Sinne fasst, als *Ueberweg*, tritt der schwankenden Anwendungsweise des Ausdrucks, wonach er bald einen Inhalts-, bald einen Gegenstandsteil nennt, mit Entschiedenheit entgegen. Er sagt:**) Man hatte erkannt, dass nicht ein jedes Merkmal eines Gegenstandes in der Vorstellung desselben mitgedacht werde; man war hier also auf den Begriff von etwas, so in einer Vorstellung mitgedacht wird, gekommen, und es wäre nun nötig gewesen, ein schickliches Wort für diesen Begriff zu erhalten. Ein solches wäre meines Erachtens etwa das Wort Teil oder Bestandteil einer Vorstellung gewesen, allein gerade dieses Wort wurde nur äusserst selten gebraucht, sondern man nannte jene Merkmale lieber »wesentliche«, »ursprüngliche« oder auch »constitutive« Merkmale. So gut nun auch die letztere Benennung war, so begünstigt sie doch nur zu sehr den Gedanken, dass ein Begriff nichts anderes als ein Inbegriff einiger ihn constituierender Merkmale sei, d. h. dass es keine anderen Bestandteile in einem Begriffe (oder einer Vorstellung überhaupt) gebe, als Merkmale. Erlaubte man sich nun noch, wie man (vermuthlich nur der Bequemlichkeit wegen) that, die Merkmale des

*) *Ueberweg*, System der Logik, bearbeitet und herausgegeben von *Jürgen Bona Meyer*, Bonn 1882, §. 49 f.

**) *Bolzano*, a. a. O., § 65, 11.

Gegenstandes eines Begriffes Merkmale dieses Begriffes selbst zu nennen, so trug auch dieser Umstand das Seinige bei, dass man die Merkmale eines Gegenstandes, wenn sie nur notwendig sind, mit den Bestandteilen eines Begriffes verwechselte.

Was also *Ueberweg* dem Bestreben, kurz im Ausdrucke zu sein, zuschreibt, leitet *Bolzano* aus der Bequemlichkeit ab, die Tatsache nämlich, dass man Bestandteile des Gegenstandes und Bestandteile des Inhaltes einer Vorstellung mit einem und demselben Namen zu belegen für gut fand. *Bolzano* findet die Frage, ob man Recht daran that, wichtig genug, um sich nicht nur in der angeführten Stelle über dieselbe auszusprechen, sondern um noch öfter darauf zurückzukommen.*) Aus diesem Umstande sowohl, wie auch daraus, dass sich aus einer strengen Unterscheidung des Merkmals als etwas, das dem Vorstellungsgegenstande angehört, von den Bestandteilen des Vorstellungsinhaltes — wie sich zeigen wird — wichtige Consequenzen ergeben, haben wir die Berechtigung geschöpft, bei dieser auf den ersten Blick terminologisch scheinenden Frage ausführlicher zu verweilen. Als Ergebnis unserer Betrachtung können wir hinstellen, dass als Merkmale immer nur Teile des Gegenstandes einer Vorstellung, niemals jedoch Teile des Vorstellungsinhaltes zu bezeichnen seien. Welche Teile eines Gegenstandes Merkmale genannt werden können, und welche nicht, darüber später. (S. §. 13).

Indem wir den Ausdruck Merkmal zur Benennung von Teilen des Vorstellungsgegenstandes in Anspruch nehmen, erwächst uns die Verpflichtung, einen Namen für die Teile des Vorstellungsinhaltes aufzuweisen. Man pflegt diese Teile als Teilvorstellungen zu bezeichnen. Aber gegen diese Gepflogenheit wurden Einwendungen erhoben. *Sigwart* meint, die Bezeichnung »Teilbegriffe« oder »Teilvorstellungen,« die von räumlichen oder zeitlichen Verhältnissen hergenommen sei, könne doch nur bildlich sein; die Teilvorstellungen sollen ja nicht Vorstellungen der Teile eines Ganzen sein (wie von Kopf, Hals, Rumpf u. s. w. als der Teile eines Thieres,) die zur Vorstellung des Ganzen im selben Verhältnis stünden, wie die Teile zum Ganzen, sondern Bestandteile der Vorstellung, wie die einzelnen Eigenschaften eines Dinges.**)

Ob nun die Teilvorstellungen Vorstellungen der Teile eines Ganzen sind oder nicht, soll erst später entschieden werden. Aber die Bezeichnung der Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes als »Teil-

*) Ebend. §. 89, Anm. 5, und §. 112, Anm.

**) *Sigwart* a. a. O. I. Bd., §. 41.

vorstellungen« erweist sich schon aus einem andern näher liegenden Grunde als höchst unzweckmässig. Um dies einzusehen, braucht man nur zu bedenken, dass ja zu den Bestandteilen eines Vorstellungsinhaltes nicht nur die relativ einfacheren Vorstellungsinhalte gehören, in die sich jener zerlegen lässt, sondern auch die Beziehungen zwischen diesen relativ einfacheren Inhalten als Bestandteile, wenn auch anderer Art, in den Gesamttinhalt gehören. Und diese Beziehungen, die ja überhaupt keine Vorstellungen sind, kann man wol nicht als Teilvorstellungen bezeichnen. Und so ist es wahr, wenn *Lotze* behauptet, es sei »ein Uebelstand, dass uns ein passender Name für die Bestandteile fehlt, aus denen wir den Begriff zusammensetzen; Merkmal, Teilvorstellung passen nur für bestimmte Fälle.«*)

Will man diesem Uebelstand abhelfen, so kann man zur Bezeichnung der Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes sich des Ausdrucks »Element« bedienen. Dieser Name passt ebensowol für jene Bestandteile des Inhaltes, welche wieder Vorstellungsinhalte sind, als auch für jene, die es nicht sind. Neuere Forscher, wie z. B. *Wundt*, legen eine besondere Vorliebe für die Verwendung dieses Namens im angegebenen Sinne an den Tag. Doch mag es vielleicht zweckmässig sein, gedachten Ausdruck für die durch psychologische Analyse nicht weiter zerlegbaren Componenten des geistigen Lebens aufzusparen, dem Worte die ihm von seiner Anwendung in den Naturwissenschaften anhaftende Nebenbedeutung belassend. In diesem Falle kann man die Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes als Vorstellungsteile bezeichnen, wobei man nur daran festzuhalten hat, dass unter der Vorstellung in diesem Zusammenhange immer nur der Vorstellungsinhalt, niemals der Vorstellungsact zu verstehen sei. Will man dies besonders hervorheben, so kann man statt von Vorstellungsteilen von Vorstellungsinhaltsteilen, oder, wo der Zusammenhang keine Missdeutung zulässt, von Inhaltsteilen sprechen.

Den Bestandteilen eines Vorstellungsgegenstandes stehen die Bestandteile des entsprechenden Vorstellungsinhaltes gegenüber; den Gegenstandsteilen die Inhaltsteile. Sie dürfen ebensowenig mit einander verwechselt werden, wie der Inhalt einer Vorstellung mit ihrem Gegenstande. Die strenge Durchführung des Unterschiedes zwischen beiden ist aus dem Grunde nothwendig gewesen, weil nur unter genauer Beachtung des bestehenden Unterschiedes das Verhältnis der Teile eines Vorstellungsinhaltes zu den Teilen des entsprechenden Vorstellungsgegenstandes mit Aussicht auf Erfolg untersucht werden kann.

*) *Lotze* Logik, Leipzig, 1881, S. 46.

§. 9.

Die materialen Bestandteile des Gegenstandes.

Wo immer man von den Teilen eines Zusammengesetzten spricht, hat man, wie gegen Ende des vorigen Paragraphen erwähnt wurde, neben dem, was man als Teil im gewöhnlichen Sinne des Wortes bezeichnet, auch noch die Beziehungen zu berücksichtigen, in welchen jene Teile zu einander stehen, und die nicht minder als Bestandteile des zusammengesetzten Ganzen sich darstellen. Die Gesamtheit der zuerst genannten Teile pflegt man als den Stoff zu bezeichnen, aus welchem das Ganze gleichsam besteht, während die Gesamtheit der Bestandteile zweiter Art die Form des Ganzen genannt wird. Wir unterscheiden demnach an jedem Zusammengesetzten die materialen und die formalen Bestandteile, aus denen es besteht.*)

Die Arten materialer Bestandteile, aus denen ein Gegenstand zusammengesetzt sein kann, sind von grosser Mannigfaltigkeit. Eine Gruppierung derselben kann nach den verschiedensten Gesichtspunkten erfolgen und ist auch bald in dieser, bald in jener Weise versucht worden. Welche Arten von Teilen und von aus ihnen zusammengesetzten Ganzen es gibt, das zu untersuchen, ist hier nicht unsere Aufgabe. Damit hätte sich eine vollständige Relationstheorie zu befassen, indem sie die Arten, in welchen etwas Teil eines Ganzen ist, und die Arten, auf welche ein Ganzes aus Teilen besteht, beschreiben und classificieren würde. Uns interessiert nur das allen Arten von Teilen und allen Formen der Zusammensetzung aus Teilen Gemeinsame, der Typus, dem jede Synthese folgt, und der den verschiedensten Weisen, in denen ein Ganzes zusammengesetzt sein kann, zu Grunde liegt.

Hiezu ist eine Kenntnis sämtlicher Elemente, aus denen sich die Vorstellungsgegenstände zusammensetzen, im Sinne wie *Sigwart* dieselben aufzuzeigen sucht**), nicht nothwendig. Auch ist die Art, in welcher das Zusammengesetzte aus Einfachem wird, der genetische Ursprung der Zusammensetzung etwas, was hier nicht berührt zu werden braucht. Was vorausgesetzt wird, ist, dass es Zusammengesetztes gebe.

Das Wort Teil, Bestandteil ist im weitesten Sinne zu nehmen. Nicht nur das, was der Sprachgebrauch des täglichen Lebens oder der Mathematiker als Teil bezeichnet, soll darunter verstanden werden, sondern überhaupt Alles, was sich an einem Vorstellungsgegenstande

*) Vgl. *Erdmann*, a. a. O., §. 23.

**) a. a. O., II. Bd., §§. 65ff.

unterscheiden lässt, ohne Unterschied, ob von einer wirklichen Zerlegung oder nur einer gedanklichen in das Unterscheidbare gesprochen werden kann.

Unter dieser Voraussetzung wird man zunächst zwischen solchen materialen Teilen eines Ganzen zu unterscheiden haben, welche einfach sind, und solchen, die sich wieder in Teile zerlegen lassen. Lassen sich die materialen Teile eines Gegenstandes wieder in Teile zerlegen, so ergibt sich der Unterschied zwischen näheren und entfernteren Teilen.*) Wo es auf eine genaue Angabe des Unterschiedes zwischen näheren und entfernteren Teilen ankommt, kann man unterscheiden materiale Bestandteile erster, zweiter u. s. w. Ordnung. Materiale Bestandteile erster Ordnung sind dann solche, in welche der Gegenstand als Ganzes geteilt erscheint. Die Teile der durch die Zerlegung des ganzen Gegenstandes gewonnenen Teile sind die materialen Teile zweiter Ordnung, u. dgl. Wenn man etwa ein Buch in seine Blätter und den Einband zerlegt, so sind Blätter und Einband materiale Bestandteile erster Ordnung des Buches. Unterscheidet man nun an den Blättern ihre Farbe, ihre Grösse, am Einband die Vorder- und Rückseite, sowie den Rücken, so sind das Teile zweiter Ordnung des Buches, aber Teile erster Ordnung der Blätter, beziehungsweise des Einbandes.

Es ist klar, dass der Unterschied zwischen materialen Bestandteilen der ersten Ordnung und der folgenden oft auch nach einer anderen Richtung ein nur relativer sein kann. Während in manchen Fällen die Gewinnung der entfernteren Bestandteile an die Zerlegung in nähere gebunden ist, und jene erst erfolgen kann, sobald diese durchgeführt ist, kann in anderen Fällen eine einmalige Zerlegung sofort auch jene Bestandteile ergeben, welche unter Voraussetzung einer doppelten Zerlegung als Bestandteile zweiter Ordnung erscheinen. Wenn man eine Stunde in Minuten, diese in Secunden zerlegt, so sind die Secunden Bestandteile zweiter Ordnung der Stunden. Aber man kann, statt die Stunde in sechzig Minuten und jede Minute in sechzig Secunden zu teilen, die Stunde gleichsam auf einen Schlag in dreihundertsechzig Secunden teilen. Nimmt man die Teilung auf die angegebene Weise vor, so stellen sich die Secunden als Bestandtheile erster Ordnung der Stunde dar.

Hat man es mit solchen entfernteren Teilen zu thun, die sich durch eine entsprechende Zerlegung als die näheren darstellen lassen, so bezeichnet man die entfernteren Teile unbedenklich auch als Teile des Ganzen; nicht so in jenen Fällen, wo die entfernteren Teile erst nach erfolgter Zergliederung des Ganzen in nähere Teile zu gewinnen sind.

*) Vgl. *Bolzano*, a. a. O., §. 58.

Da sträubt sich der Sprachgebrauch, die entfernteren Teile als Teile des Ganzen zu bezeichnen. Die Secunden nennt man Teile der Stunde nicht weniger als die Minuten; die Fenster der Häuser dagegen trägt man Bedenken als Teile einer Stadt zu bezeichnen, obgleich sie entferntere Teile derselben sind. Denn sie können nur gewonnen werden, nachdem die Zergliederung des Collectivums »Stadt« in nähere Bestandteile, die Häuser, erfolgt ist.

Das Gesagte gilt jedoch nicht ausnahmslos. Der durch den Einfluss wissenschaftlicher Meinungen in nicht unwesentlichen Punkten beeinflusste Sprachgebrauch des täglichen Lebens nennt in manchen Fällen auch die entfernteren Bestandteile eines Gegenstandes, die nur durch eine vorhergehende Analyse desselben in Bestandteile erster Ordnung zu gewinnen sind, Teile dieses Gegenstandes. So, wenn es sich um die chemische Zusammensetzung eines Stoffes aus den Atomen der betreffenden Elemente handelt. Die Atome sind insoferne entferntere Bestandteile, als sie erst durch Zerlegung der Moleküle zu gewinnen sind, welche als die näheren Bestandteile zu bezeichnen sind. Nichtsdestoweniger spricht man von den Atomen als Teilen eines aus ihnen zusammengesetzt gedachten Gegenstandes.

Trotz dieser Ausnahmen scheint das Verhältnis, welches zwischen den näheren und entfernteren Bestandteilen eines Gegenstandes hinsichtlich des ganzen Gegenstandes besteht, geeignet, einen Einteilungsgrund für die Classification der möglichen Bestandteile von Gegenständen abzugeben, der schon vermöge seiner Natur eine Gewähr für die Vollständigkeit der Aufzählung bieten würde. Die alte Philosophie rührte daran, wenn sie zwischen Teilen, die mit dem Ganzen gleichnamig seien, und solchen unterschied, wo die Gleichnamigkeit nicht stattfindet. Dieser Umstand könnte als Einteilungsgrund für Subdivisionen verwendet werden; die Haupteinteilung würde sich des oben erwähnten Umstandes als Einteilungsgrund zu bedienen haben. Man hätte danach zu unterscheiden: Einfache und zusammengesetzte Teile; die zusammengesetzten Teile würde man einzuteilen haben in solche, deren Bestandteile Teile gleicher Ordnung des Ganzen sein können, wie die aus ihnen zusammengesetzten Teile des Ganzen, u. s. f.

Neben dieser Einteilung der materialen Bestandteile eines Gegenstandes läuft eine andere. Es gibt materiale Bestandteile, welche immer nur in einer und derselben Weise als Bestandteile in ein zusammengesetztes Ganze eingehen können. Andere dagegen können in verschiedener Weise als Bestandteile eines Gegenstandes fungieren. So ist »Roth« in anderer Weise Bestandteil einer rothen Kugel, in anderer

Weise Bestandteil des Spectrums und in einer dritten Weise Bestandteil aller Mischfarben, in denen es enthalten ist. Die Ausdehnung — nicht im Sinne einer bestimmten Grösse, sondern im Sinne einer Erstreckung nach einer, zwei oder drei Dimensionen — ist überall, wo sie als Bestandteil vorkommt, in einer und derselben Weise Bestandteil der ausgedehnten Gegenstände. Das Gleiche gilt von der Zeit, insoferne sie als Bestandteil von Gegenständen, als »Dauer« derselben, erscheint.

Man findet noch eine dritte Einteilung von Bestandteilen. Danach zerfallen dieselben in solche, welche auch getrennt vom Ganzen, dessen Bestandteile sie sind, für sich existieren können. Eine zweite Gruppe umfasst jene Bestandteile, deren Existenz an andere gebunden ist, ohne dass die Existenz dieser anderen durch jene bedingt wäre. Einer dritten und letzten Gruppe endlich werden jene Bestandtheile zugewiesen, welche in ihrer Existenz gegenseitig von einander abhängig sind.*) Doch können wir uns dieser Einteilung der materialen Bestandteile von Gegenständen aus dem Grunde nicht anschliessen, weil sie auf die Bedingungen der Existenz von Teilen gegründet ist. Wenn aber wir hier von Gegenständen und ihren Bestandteilen sprechen, so sehen wir den gemachten Voraussetzungen gemäss von der wirklichen, möglichen oder auch unmöglichen Existenz der Gegenstände und ihrer Teile ab und betrachten die Gegenstände nur insoferne sie durch entsprechende Vorstellungen vorgestellt werden, als Vorstellungsgegenstände.

Insoferne aber diese Einteilung der Bestandteile auf ihre Vorstellbarkeit zielt und demnach die Bestandteile in solche scheidet, die unabhängig von einander, oder nur in gegenseitiger oder einseitiger Abhängigkeit vorgestellt werden können, ist sie nicht so sehr eine Einteilung der Gegenstandsteile als der Bestandteile von Vorstellungsinhalten. Und unter diesem Gesichtspunkte werden wir noch auf sie zurückzukommen haben.

§. 10.

Die formalen Bestandteile des Gegenstandes.

Die formalen Bestandteile eines Gegenstandes zerfallen in zwei Gruppen, jenachdem man die Beziehungen betrachtet, welche zwischen den einzelnen Bestandteilen einerseits und dem Gegenstande als ganzem andererseits stattfinden, oder jene Beziehungen ins Auge fasst, welche zwischen den einzelnen Bestandteilen untereinander obwalten. Wir

*) Vergl. Höfler, a. a. O. §. 15.

nennen die Beziehungen, die zwischen dem Gegenstand und seinen Bestandteilen stattfinden, primäre formale Bestandteile, während wir die Verhältnisse der Bestandteile untereinander als secundäre formale Bestandteile des Gegenstandes bezeichnen.

Wenn als primäre formale Bestandteile eines Gegenstandes die Beziehungen seiner Teile zu ihm als dem aus ihnen bestehenden Ganzen definiert werden, so ist diese Definition, genau besehen, doppelsinnig. Denn zwei Arten von Beziehungen zwischen einem Ganzen und seinen Teilen finden statt. Die eine Art umfasst jene Beziehungen, kraft deren die Teile eben Teile dieses Ganzen sind. Denn die Teile »stehen nicht bloß in ihrem äusserlichen Aneinander da, sind nicht bloß in dem Ganzen als dem umfassenden Rahmen; es verknüpft sich vielmehr damit eine causale Relation — das Ganze umfasst die Teile, hält sie zusammen, hat sie. . . Das ruhende Verhältnis des Ganzen zu den Teilen erscheint als ein Wirken, das vom Ganzen gegen die Teile oder von diesen gegen jenes ausgeübt wird; das Ganze hat, d. h. hält die Teile, bindet sie durch ein Wirken zur Einheit zusammen, die Teile »bilden« das Ganze«.^{*)}

Diese Verhältnisse zwischen dem Ganzen und seinen Teilen, welche vom Standpunkte des Ganzen aus als das »Haben« der Teile, vom Standpunkte der Teile aus als das »Bilden« des Ganzen bezeichnet werden, nennen wir primäre formale Bestandteile im eigentlichen Sinne.

Neben diesen primären formalen Bestandteilen im eigentlichen Sinne weist ein zusammengesetzter Gegenstand noch andere Beziehungen auf, deren Glieder einerseits durch seine Teile, andererseits durch den Gegenstand als Ganzes gebildet werden. So ist der ganze Gegenstand grösser als seine Teile einzeln genommen; der Gegenstand als Ganzes kann seinen Teilen in mannigfacher Hinsicht ähnlich, in anderen Beziehungen von ihnen verschieden sein; zwischen dem ganzen Gegenstande und seinen Teilen kann das Verhältnis des Coexistenz (wenn z. B. der Gegenstand ein Ding ist) oder der Succession (wenn der Gegenstand etwa eine Bewegung oder Veränderung oder auch ein Jahr, eine Stunde o. dgl. ist) bestehen. Alle diese Relationen sind von dem Verhältnisse, in welchem die Teile als solche zum Ganzen als solchem stehen, verschieden. Wir bezeichnen sie als primäre formale Bestandteile des Gegenstandes im uneigentlichen Sinne.

Da die primären formalen Bestandteile im uneigentlichen Sinne zu den im eigentlichen Sinne so bezeichneten wieder in Beziehungen

^{*)} Sigwart, a. a. O. I. Bd. §. 6, 3 a und b.

stehen, da sie ja jene voraussetzen können, aber auch dann bestehen können, wenn die Teile nicht als Teile eines Ganzen, sondern als selbstständige Gegenstände betrachtet werden, so bilden beide Arten primärer formaler Bestandteile die Glieder neuer Relationen. Wir bezeichnen diese Relationen als solche zweiten Grades, mit diesem Namen alle Beziehungen belegend, welche Beziehungen zu Gliedern haben. Analog hätte man dann Verhältnisse zwischen Beziehungen zweiten Grades als Relationen dritten Grades zu bezeichnen u. s. f.

Unter der in der überwiegenden Mehrzahl von Fällen zutreffenden Voraussetzung, dass die primären materialen Bestandteile eines Gegenstandes wieder zusammengesetzt sind, kann man an denselben, insofern sie wieder als Gegenstände betrachtet werden, alle die bereits genannten primären formalen Bestandteile finden. Denn auch die materialen Bestandteile zweiter Ordnung stehen zu den materialen Bestandteilen erster Ordnung zunächst im Verhältnisse der Teile zu dem aus ihnen gebildeten Ganzen (primäre formale Bestandteile im eigentlichen Sinne), ferner aber gibt es zwischen den genannten materialen Bestandteilen Beziehungen, welche verschieden sind von dem Verhältnisse, das zwischen dem Ganzen und den Teilen desselben als solchen obwaltet (primäre formale Bestandteile im uneigentlichen Sinne). Wir haben danach analog den materialen Bestandteilen erster, zweiter . . . Ordnung primäre formale Bestandteile ersten, zweiten . . . Ranges, und zwar sowol solche im eigentlichen wie im uneigentlichen Sinne. Und da die Analyse des Gegenstandes nur in den allerseltensten Fällen als beendet anzusehen sein wird, wenn sie bei den materialen Bestandteilen zweiter Ordnung angelangt ist, so reihen sich an die primären formalen Bestandteile ersten und zweiten Ranges solche dritten und vierten Ranges an.

Man könnte meinen, diese primären formalen Bestandteile seien als solche erster, zweiter . . . Ordnung zu unterscheiden. Aber wir bedürfen dieser Bezeichnung zu einem anderen Zwecke. Wie wir als entferntere materiale Bestandteile jene bezeichnet haben, die durch Analyse der näheren materialen Bestandteile gewonnen werden, in gleicher Weise sind unter entfernteren formalen Bestandteilen diejenigen zu verstehen, welche sich aus der Zerlegung der näheren formalen Bestandteile ergeben. Es ist bisher zwar nur in den seltensten Fällen möglich gewesen, Relationen als solche zu analysiren. Dieselben stellten sich zumeist als ein Einfaches dar, welches aller auf seine Zergliederung gerichteten Bemühungen spottet. Man denke an Relationen, wie die der Coexistenz, der Gleichheit u. dgl. Wo aber die Zerlegung möglich ist, dort stellt sich die zusammengesetzte Relation nicht als aus solchen

Relationen zusammengesetzt dar, welche dieselben Glieder hätten, wie jene zusammengesetzte Relation, sondern die Zerlegung der zusammengesetzten Relation zieht die Zerlegung eines oder beider Glieder der Beziehung nach sich. Ersteres ist der Fall bei der Causal-Relation. Wenn diese definiert wird: Ein Inbegriff U von Thatsachen $u_1 u_2 \dots u_n$ wird als Ursache für das Anfangen W eines Vorgangs, und W als die Wirkung von U bezeichnet, insoferne in demselben Zeitpunkt, in welchem der Inbegriff $u_1 u_2 \dots u_n$ complet wird, mit Notwendigkeit W eintritt,*) — so erscheint die Zerlegung der Causal-Relation an die Zerlegung eines ihrer Glieder gebunden. An Stelle der Verursachung von W durch U tritt die Bedingtheit von W durch $u_1 u_2 \dots u_n$. Der zweite Fall findet bei der Aehnlichkeits-Relation dort statt, wo sich dieselbe als partielle Gleichheit auffassen lässt. Wir sagen $A (= a b c d e)$ sei $B (= a b c \delta \varepsilon)$ ähnlich, und constatieren hiemit eine Relation zwischen A und B , welche sich in drei Gleichheits-Relationen, deren Glieder a , b und c sind, auflösen lässt.

Der erste dieser beiden Fälle tritt ein, wenn man die Beziehung zerlegt, kraft deren bestimmte Gegenstände als Teile eines zusammengesetzten erscheinen. Sobald diese Teile wieder zusammengesetzt sind, lösen sich die Beziehungen zwischen dem Ganzen und seinen materialen Bestandteilen erster Ordnung in ebensoviele Beziehungen zwischen dem Ganzen und seinen materialen Bestandteilen zweiter Ordnung auf, als am Ganzen Bestandteile der zweiten Art nachweisbar sind. Und die zuletzt genannten Beziehungen sind es, die wir als primäre formale Bestandteile der zweiten Ordnung bezeichnen zu müssen glauben. In analoger Weise können sich dann solche der dritten, vierten ... Ordnung aufweisen lassen. Und zwar gilt dies nicht nur von den primären formalen Bestandteilen im eigentlichen Sinne, sondern auch von den im uneigentlichen Sinne genommenen.

Alle die genannten Beziehungen verschiedenen Ranges und verschiedener Ordnung können und werden zu einander in neuen Relationen (zweiten, dritten ... Grades) stehen. Und zwar wird dies in doppelter Weise möglich sein. Entweder werden die Glieder dieser Relationen durch Beziehungen gebildet, welche demselben oder einem verschiedenen Range angehören, — oder es werden die Glieder der neuen Relationen je einer Relation der ersten, zweiten ... Ordnung und des ersten, zweiten ... Ranges angehören. Auf diese Weise ergeben sich verschiedene Gruppen von Relationen höherer Ordnungen.

*) Höfler, a. a. O., § 27.

Damit scheint erschöpft, was über die Arten der primären formalen Bestandteile und der zwischen ihnen möglichen Beziehungen im Allgemeinen zu sagen war.

Was nun diese primären formalen Bestandteile selbst betrifft, so weisen sie untereinander eine grosse Manigfaltigkeit auf. Denn je nach der Beschaffenheit der materialen Bestandteile wird die Art, auf welche sie das Ganze »bilden« und das Ganze sie »hat«, eine verschiedene sein. Die Gruppierung der primären formalen Bestandteile unter diesem Gesichtspunkte würde sich auf eine Einteilung der materialen Bestandteile gründen müssen, was wir jedoch absichtlich vermeiden wollen. Aber man muss daran festhalten, dass, wenn von primären formalen Bestandteilen die Rede ist, dieselben der Gattung nach immer gleich, der Art nach aber ungeheuer verschieden sein können; und insoferne hat *Sigwart* ein Recht zu sagen, es könne »nur verwirrend wirken, wenn unterschiedslos Alles, dreiseitige Figur, dunkles Roth, rotierende Bewegung, gelber Körper, von einer Schale umgebener Kern u. s. w. durch dieselbe Formel $A = a b c d$ ausgedrückt wird, als wäre diese Nebeneinanderstellung der Ausdruck einer immer gleichen Verknüpfungsweise«. *)

Ist es nun aber auch jedesmal eine verschiedene Art der Synthese, welche in den von *Sigwart* angeführten Beispielen statthat, so ist es doch jedesmal die der Gattung nach gleiche Synthese der Teile zum Ganzen, welche unter allen noch so verschiedenen Gestalten dieselbe bleibt. In diesem Sinne lässt sich jeder zusammengesetzte Gegenstand als die Function seiner Teile auffassen und die von *Lotze* und *Zimmermann* zur Bezeichnung der Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes und ihres Verhältnisses zum Gesamttinhalt angewandte Formel auf die zusammengesetzten Gegenstände überhaupt anwenden. Der Gegenstand ist dann so auszudrücken: $G = f(T, T_2, T_3 \dots T_n)$, wobei mit T seine Teile gemeint sind, und zwar die materialen Bestandtheile erster Ordnung. Je nach der Kategorie der Gegenstände, mit denen man es zu thun hat, und nach der Beschaffenheit der materialen Bestandteile wird die Art ihres Enthaltenseins im Ganzen eine verschiedene sein und demgemäss durch $f, f', F, F', \varphi, \varphi'$ u. s. w. bezeichnet werden können. Denn das Zeichen der Function ist das Zeichen für das Enthaltensein der Teile im Ganzen, das Zeichen dafür, dass das Ganze die Teile »hat«, die Teile das Ganze »bilden«. Wenn sich der Gegenstand in entferntere materiale Bestandtheile zerlegen lässt, also

*) *Sigwart*, a. a. O., I Bd., §. 41, 9.

$T_1, T_2 \dots T_n$ wieder zusammengesetzte Gegenstände sind, so werden der ersten Formel erläuternd folgen müssen Formeln von der Gestalt: $g_1 = T_1 = f_1 (t_1, t_2 \dots t_n)$; ferner $g_2 = T_2 = f_2 (\tau_1, \tau_2 \dots \tau_n)$ u. s. w.

So wichtig dieser primäre formale Bestandteil ist, der in der Relation des Ganzen als solchen zu seinen Teilen als solchen besteht, so gross sind die Schwierigkeiten, die seinen Begriff umgeben. Dieselben drängen sich auf, sobald man die Frage nach den Gliedern dieser Relation aufwirft. Wir haben immer von Relationen zwischen dem Ganzen und seinen Teilen gesprochen. Aber im Ganzen ist ja der Teil bereits enthalten. Und die Ausflucht hilft nichts, dass ein Teil doch zu allen anderen Teilen eines Ganzen in Relationen stehe, da diese Beziehungen doch verschieden sind von jener zwischen den Teilen und dem Ganzen. Diese Schwierigkeit, an der bereits im Mittelalter gerührt wurde*), erscheint durch die vorstehenden Ausführungen keineswegs beseitigt; diese sind im Gegenteil geeignet, sie in ein möglichst klares Licht zu stellen. Die Lösung der Schwierigkeit müsste Aufgabe besonderer Untersuchungen sein. Für den hier verfolgten Zweck genügt der Vollständigkeit halber ein Hinweis auf dieselbe; was wir über die primären formalen Bestandteile aufstellen, gilt auch unter der Voraussetzung, dass jene Schwierigkeiten niemals ihre Lösung finden sollten.

Handelt es sich nun um einen Namen, welcher die eigenartige Beziehung benennen soll, welche zwischen dem Teil und dem Ganzen insoferne stattfindet, als ersterer dem letzteren zukommt und letzteres ersteren hat, so wüsste ich keinen besseren vorzuschlagen, als den Namen *Eigenschaft*. Zunächst mag gegen diese Bezeichnung eingewendet werden, sie sei synonym mit »Beschaffenheit« und infolge dessen nur ein anderer Name für die einen — die gehabt, dem Ganzen zukommenden — Glieder der Relation, nicht aber für die Relation des Habens selbst. Darauf ist jedoch zu erwidern, dass sowol

*) *Abälard*: de divisione et definitione, p. 471. ed. Cousin. »Fuit autem, memini, magistri nostri Roscellini tam insana sententia, ut nullam rem partibus constare vellet; sed sicut solis vocibus species, ita et partes adscribebat. Si quis autem rem illam, quae domus est, rebus aliis, pariete scilicet et fundamento, constare diceret, tali ipsum argumentatione impugnabat: Si res illa, quae est paries, rei illius, quae domus est, pars est, cum ipsa domus nihil aliud sit, quam ipsa paries et tectum et fundamentum, profecto paries sui ipsius et ceterorum pars erit; at vero quomodo sui ipsius pars fuerit? Amplius, omnis pars naturaliter prior est toto suo; quomodo autem paries prior se et aliis dicetur, cum se nullo modo prior sit?« Citirt bei *Prantl*, a. a. O., II. Bd., S. 80.

der Ausdruck Eigenschaft selbst in einem bestimmten Falle der Zusammensetzung nichts anderes bedeute, als ein »zu eigen haben«, nämlich in der Verbindung »Leibeigenschaft«, als auch sonst ebenso sehr zur Bezeichnung eines Verhältnisses, als eines der Glieder desselben verwendet wird. Denn man nennt die Farbe nicht minder eine Eigenschaft eines Dinges, als sein Färbigsein, d. h. das Farbehaben; und wenn man unter den Eigenschaften einer geometrischen Figur »Gleichseitigkeit« aufzählt, so meint man damit offenbar das Haben von gleichen Seiten. Die Berufung auf den Sprachgebrauch entscheidet also weder für noch wider. Denn eine grosse Anzahl von Namen findet sich, welche sowol zur Bezeichnung einer Relation als eines ihrer Glieder verwendet zu werden pflegen. So bedeutet das Wort Besitz bald das Besitzen, also das Verhältnis, in welchem ein Besitzender zu einem Besessenen steht, bald jedoch das Besessene selbst; also ist die Analogie mit der »Eigenschaft« vollständig, denn auch diese bezeichnet dem gewöhnlichen Sprachgebrauch zufolge bald das Verhältnis, in welchem ein Habendes zu einem Gehabten steht, bald dies Gehabte selbst. Aehnlich steht es mit Ausdrücken wie Notwendigkeit, Unmöglichkeit, Folge u. dgl. Die Bezeichnungen der musikalischen Intervalle wie Prim, Secund u. s. f. gehören sämtliche hieher, indem sie bald den Abstand zwischen zwei Tönen, bald den um ein Bestimmtes von einem gegebenen abstehenden Ton selbst bezeichnen. Die Ausdrücke auf »ung«, wie Bedeutung, Vorstellung, Bezeichnung u. s. w. sind vielleicht insgesamt Namen bald einer Relation, bald eines ihrer Glieder. Man denke ferner an Worte wie Bekanntschaft, Verwandtschaft, Nähe, Ferne, und man wird gewiss zugeben, dass der populäre Sprachgebrauch die Verwendung gewisser Worte sowol zur Bezeichnung von Relationen, als auch ihrer Glieder gleichmässig gestattet. Gewisse Umstände veranlassen wol hie und da eine Differenzierung der Namen zu Gunsten einer gesonderten Bezeichnung eines Relationsgliedes einerseits und der Beziehung selbst andererseits; als solche Differenzierungen stellen sich Ausdruckspaare wie; Farbe—Färbung, Demut—Demütigkeit u. a. m. dar; aber bald verschwindet das Gefühl für die vor sich gegangene Differenzierung, und man spricht von der Färbung und der Farbe eines Gegenstandes, ohne beiden Ausdrücken eine verschiedene Bedeutung beizulegen.

Der Sprachgebrauch des täglichen Lebens kennt also zwei Bedeutungen des Wortes Eigenschaft; die eine meint eine Relation, die zweite eines der Glieder dieser Relation. Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch wird das Wort, wo es einer präzisen Bedeutung teilhaftig

erscheint, zur Bezeichnung der metaphysischen Teile eines Gegenstandes*) im Gegensatz zu dem, woran diese Teile haftend gedacht werden, verwendet, und man spricht in diesem Sinne von den Dingen und ihren Eigenschaften, beide einander in bestimmter Weise entgegensetzend. Aber dieser wissenschaftliche Sprachgebrauch ist keineswegs ein feststehender; denn auch in Lehrbüchern philosophischer Wissenschaften finden wir das Wort »Eigenschaft« verwendet zur Bezeichnung der »Viereckigkeit« einer Figur, wo es also das Haben von vier Ecken bedeutet. Da also angenommen werden kann, dass der Name »Eigenschaft« noch kein in diesem Sinne consolidierter Terminus technicus sei, wie etwa die Ausdrücke Urteil, Folgerung, Notwendigkeit (logische und physische), so ist vielleicht der Vorschlag gestattet, das Wort ausschliesslich zur Bezeichnung des Verhältnisses zu verwenden, in welchem ein Ganzes als solches zu jedem seiner näheren oder entfernteren Teile als solchen steht. An Stelle des Wortes Eigenschaft könnten Ausdrücke treten wie metaphysischer Teil oder Beschaffenheit.

Die Eigenschaft im bisherigen Sinne, als ein Glied der zwischen Ganzem und Teil bestehenden Beziehung, war auf das Gebiet der metaphysischen Teile beschränkt. In dem hier zur alleinigen Berücksichtigung vorgeschlagenen Sinne, als die Relation selbst, die zwischen Teil und Ganzem als solchen besteht, findet der Ausdruck Anwendung nicht bloss auf die Beziehung des Ganzen zu seinen metaphysischen Teilen, sondern auch auf die Beziehungen des Ganzen zu allen seinen Teilen, mögen dieselben welcher Art immer sein. Man kann nicht das Regiment oder den Soldaten eine Eigenschaft des Heeres, die Minute eine Eigenschaft der Stunde nennen; nur die Farbe, die Ausdehnung, das Gewicht u. dgl. kann man in diesem Sinne als Eigenschaften bezeichnen. Anders, wenn unter der Eigenschaft die Beziehung selbst verstanden werden soll. Dann sind sowohl das Haben von Regimentern und Soldaten zu Teilen (oder, wie man sagt, das Zusammengesetztsein aus Regimentern und Soldaten) Eigenschaften des Heeres, als auch das Bestehen aus Minuten (= das die Minuten zu Teilen Haben) eine Eigenschaft der Stunde, und zwar in genau demselben Sinne, in welchem die Färbung und Dreidimensionalität

*) Unter metaphysischen Teilen versteht man das an einem Ganzen vermöge der Abstraktionsfähigkeit Unterscheidbare, aber von ihm nicht in Wirklichkeit Trennbare. So sind Ausdehnung, Grösse, Farbe, Gewicht, kurz Alles, was der gewöhnliche Sprachgebrauch als Eigenschaften bezeichnet, metaphysische Teile des mit diesen Eigenschaften ausgestatteten Gegenstandes.

(= das eine Farbe und drei Dimensionen zu metaphysischen Teilen Haben) Eigenschaften etwa eines Körpers sind.

Noch von einem anderen Standpunkt aus ist die Bezeichnung der primären formalen Bestandteile eines Gegenstandes als der »Eigenschaften« desselben einer Rechtfertigung fähig. Die Beziehungen zwischen dem Ganzen als solchem und seinen Teilen sind ja auch etwas an zusammengesetzten Gegenständen Unterscheidbares, aber nicht von ihnen anders als in abstracto Trennbares. Und insofern fallen diese Beziehungen unter die »Eigenschaften« eines Gegenstandes, auch wenn das Wort in seiner gewöhnlichen, populären Bedeutung genommen wird. Daraus erklärt sich ja auch, dass man die Färbung (= das eine Farbe Haben) u. dgl. als Eigenschaften eines Gegenstandes bezeichnet. Unter diesem Gesichtspunkt erscheint die hier vorgeschlagene Verwendung des Ausdrucks zur alleinigen Bezeichnung der Relation, kraft welcher die Teile das Ganze bilden, als eine Beschränkung der populären Verwendungsweise des Wortes. Und dass die wissenschaftliche Terminologie auf ihrem Gebiete solche Beschränkungen zur Geltung bringen darf, zeigen unzählige Beispiele, die den verschiedensten Wissenschaften entnommen werden können. Man erinnere sich nur der Worte »Säure«, »Masse«, »Function« u. a. m.

Wenn aber die Relationen des »Habens«, welche zwischen einem Ganzen und seinen Teilen stattfinden, wieder Teile des Ganzen sind — und dass sie es sind, kann nicht geleugnet werden und berechtigt uns, sie als formale Bestandteile des Gegenstandes zu bezeichnen — so werden diese Relationen nicht minder wie die materialen Bestandteile vom Gegenstand gehabt. Dann ergibt sich aber eine unendliche Complication, indem diese zweiten primären formalen Bestandteile ebenfalls vom Ganzen gehabt werden. Vielleicht liegt aber gerade in dieser ins Unendliche gehenden Ineinanderschachtelung primärer formaler Bestandteile der Schlüssel zur Lösung der Frage nach der Natur der Beziehung, welche die Teile im Ganzen zusammenhält.

Wie dem auch sei, für unsere Zwecke genügt es, diese primären formalen Bestandteile im Auge zu behalten; wir bezeichnen sie als Eigenschaften der Gegenstände oder, um in Folge der populären Bedeutung des Wortes leicht mögliche Missverständnisse zu verhindern, als Eigenschaftsrelationen.

Die materialen Bestandtheile eines Gegenstandes sind aber nicht die einzigen, die von ihm »gehabt« werden. Abgesehen von den eben-erwähnten Eigenschaftsrelationen, die auch zwischen Ganzen und den primären formalen Bestandteilen obwalten, lassen sich an einem

zusammengesetzten Gegenstände auch die mannigfachsten Beziehungen zwischen den von ihm gehaltenen Teilen unterscheiden. Diese Beziehungen sind die secundären formalen Bestandteile des Gegenstandes. Was sie gegenüber den primären unterscheidet, ist, dass unter ihren Gliedern niemals der Gegenstand als Ganzes, sondern immer nur Teile desselben vorkommen.

Je nachdem, was für Teile dies sind, hat man zu unterscheiden:

1. Verhältnisse zwischen den primären formalen Bestandteilen.

Das grundlegende dieser Verhältnisse besteht in der Gemeinsamkeit eines Gliedes sämtlicher Eigenschaftsrelationen eines und desselben Gegenstandes. Ein anderes hiehergehöriges Verhältnis ist das der causalen Abhängigkeit, in welcher eine Eigenschaftsrelation zur anderen desselben Gegenstandes stehen kann. Dadurch, dass der »rechtwinkliges Dreieck« genannte Gegenstand drei gerade Seiten und einen rechten Winkel hat, ist das Haben der im pythagoreischen Lehrsatz ausgedrückten Beschaffenheit seitens desselben Gegenstandes bedingt. Diese secundären formalen Bestandteile sind für die Kenntnis der Vorstellungsgegenstände am wichtigsten, und das Bestreben jeder Wissenschaft ist darauf gerichtet, eine möglichst grosse Anzahl solcher Verhältnisse, deren Glieder die Eigenschaftsrelationen sind, in den von ihr betrachteten Gegenständen ausfindig zu machen. Die Gesamtheit der Eigenschaftsrelationen, aus welchen sich vermöge causaler Abhängigkeit alle anderen Eigenschaftsrelationen eines Gegenstandes ableiten lassen, bezeichnet man als das Wesen des Gegenstandes *).

*) *Sigwart*, a. a. O., I. Bd., §. 40, 2. (Vgl. auch ebend. §. 23, 4), und *Höfler*, a. a. O., §. 94 A: »Umsomehr aber werden wir bei einem Dinge, dessen Eigenschaften wir erst allmählig empirisch erkennen, einen umso tieferen Blick in seine „Natur“ gethan zu haben überzeugt sein, jemebr wir diejenigen Eigenschaften erkannt haben, von denen möglichst viele seiner übrigen Eigenschaften und seine Beziehungen zu möglichst vielen anderen Dingen abhängig sind; und die diesen Eigenschaften des Dinges entsprechenden Merkmale (*Höfler* versteht unter denselben Bestandteile des Vorstellungsinhaltes) unserer Vorstellung von dem Dinge verdienen dann wirklich vor anderen als »wesentlich« und die aus ihnen gebildeten Begriffe als »natürlicher« bezeichnet zu werden. Da die Bildung lauter solcher natürlicher Begriffe einen vollständigen Ueberblick über alle Eigenschaften und Beziehungen der Gegenstände voraussetzen würde, so haben manche nicht unpassend die Bildung natürlicher Begriffe als das letzte Ziel der Forschung überhaupt bezeichnet.« Nur dass *Höfler* unter den Eigenschaften der Dinge die Beschaffenheiten derselben versteht; diese aber können nicht gegenseitig in jener causalen Abhängigkeit stehen, die hier gefordert ist. Aus dem rechten Winkel eines ebenen Dreiecks folgt für dasselbe nichts, nur daraus, dass das Dreieck neben anderen Bestandteilen auch einen »rechten Winkel hat«, folgt das Haben der im pythagoreischen Lehrsatz

Die Beziehungen zwischen den primären formalen Bestandteilen können auch dem Gebiet der Vergleichungsrelationen angehören, indem alle materialen Bestandteile des Gegenstandes entweder in gleicher oder in verschiedener Weise von demselben gehabt werden können; je nach der Beschaffenheit der materialen Bestandteile und der dadurch bedingten Art der Zusammensetzung zu einem einheitlichen Gegenstande können die verschiedensten secundären formalen Bestandteile zweiten Grades platzgreifen.

Alle diese secundären formalen Bestandteile sind solche im eigentlichen Sinne, da sie zwischen den primären formalen Bestandteilen stattfinden, diese aber sich auf die Unterscheidung des Ganzen als solchen von seinen Teilen gründen. Selbstredend zerfallen auch sie wieder in entferntere secundäre Bestandteile (2., 3. . . Ordnung), wenn die Beziehungen zwischen den primären formalen Bestandteilen zusammengesetzt sind.

2. Neben den Verhältnissen zwischen den primären formalen Bestandteilen weist jeder Gegenstand Relationen auf zwischen seinen materialen Bestandteilen. Diese Relationen sind von doppelter Art. Entweder hängt ihre Beschaffenheit ab von den primären formalen Bestandteilen; dann sind es Verhältnisse, welche den Teilen eines Gegenstandes als solchen, eben insoferne sie Teile sind, zukommen. Oder aber sind die Verhältnisse von der Art, dass sie den Teilen des Gegenstandes zukommen, auch abgesehen davon, dass sie Teile sind, und ebensowol stattfinden, wenn die in einem Ganzen vereinigten Teile als selbständige Gegenstände vorgestellt werden. Ein secundärer formaler Bestandteil erster Art wäre etwa die Lage der drei Seiten eines Dreiecks zu einander. Die drei Seiten sind materiale Bestandteile des Dreiecks; als solche haben sie zueinander ein solches Lageverhältnis, dass je ein Endpunkt der einen Seite mit je einem Endpunkte einer anderen Seite zusammenfällt. Auch das Verhältnis zwischen den Längen der Seiten, kraft dessen zwei zusammengenommen grösser sind, als

ausgedrückten Eigenthümlichkeit. Und dies ist es ja auch, was *Sigwart* offenbar meint, wenn er (a. zuletzt a. O.) sagt: »wir betrachten die Einheit der Dinge als den beharrlichen, von den Unterschieden der Zeit nicht berührten Grund, der diese Eigenschaft oder Thätigkeit constant oder in bestimmtem Wechsel nothwendig macht«. Derselbe Gedanke scheint *Trendelenburg* vorgeschwebt zu haben, wenn er, gegen die »zufällige Ansicht« *Herbarts* polemisierend, geltend macht, dass die Ableitung von Merkmalen eines Dinges sich auf die Durchdringung von Genus und Differentia in demselben gründe. Diese Durchdringung ist nichts anders als der Umstand, dass Genus und Differentia als Theile eines und desselben einheitlichen Dinges erscheinen.

die dritte, ist eine Relation zwischen den materialen Bestandteilen des Dreiecks, welche ihnen insoferne anhaftet, als sie als Teile von dem »Dreieck« genannten Gegenstande gehabt werden. Aber dies Verhältnis kann zwischen den drei Seiten auch bestehen, wenn sie nicht zu einem Dreieck vereinigt sind; wohl aber ist es die Bedingung dieser Vereinigung. Insoferne steht es in der Mitte zwischen den Relationen, welche den Teilen eines Gegenstandes als solchen zukommen, und jenen Relationen, welche die Teile, auch als selbständige Gegenstände gedacht, aufweisen. Ganz zu jener zweiten Gruppe secundärer formaler Bestandteile gehört etwa das Verhältnis der Gleichheit der drei Seiten eines Dreiecks. Relationen der zweiten Art bestimmen die Form der Vereinigung der materialen Teile zu einem einheitlichen Ganzen nur in einer mehr uneigentlichen Weise und wir nennen sie deshalb secundäre formale Bestandteile im uneigentlichen Sinne, zum Unterschiede von jenen zuerst angeführten, den secundären formalen Bestandteilen im eigentlichen Sinne.

Damit sind aber die secundären formalen Bestandteile eines Gegenstandes nicht erschöpft. Denn die angeführten Relationen können weiteren Verhältnissen als Glieder dienen. Die Bedingung, dass die drei Seiten eines Dreiecks in dem Verhältnis $a + b > c$ stehen, ist ein Verhältnis zwischen den die Seiten zum Dreieck einigenden Eigenschaftsrelationen und den zwischen den Seiten bestehenden secundären formalen Bestandteilen*). Und nicht nur zwischen primären und secundären formalen Bestandteilen eines Gegenstandes, sondern auch zwischen den letzteren allein gibt es Relationen, wie z. B. die Grössenverhältnisse der Winkel eines Dreiecks; denn die Winkel sind nichts anderes als der Ausdruck des gegenseitigen Lageverhältnisses der Dreiecksseiten.

Bedenkt man ferner, dass sich die materialen Bestandteile eines Gegenstandes wieder zerlegen lassen, so wird man an jedem solchen Bestandteil erster Ordnung alle erwähnten Verhältnisse wieder finden können, indem dieser Bestandteil, als Gegenstand gefasst, die Bestandteile zweiter Ordnung in analoger Weise hat, in welcher die Bestandteile erster Ordnung vom Ganzen gehabt werden, und auch secundäre formale Bestandteile in einer entsprechenden Weise auftreten werden. Zugleich stehen aber die materialen Bestandteile zweiter Ordnung eines Gegenstandes zu jenen erster Ordnung in bestimmten Verhältnissen; auch die entfernteren Teile eines Gegenstandes werden vom

*) Darauf beruht die sogenannte »Unverträglichkeit« von Merkmalen; denn zwei Beschaffenheiten oder dgl. können nur insoferne unverträglich genannt werden, als sie als Teile eines und desselben Gegenstandes gedacht werden.

Ganzen, wenn auch mittelbar, gehabt; die Eigenschaftsrelationen zwischen dem Ganzen und seinen näheren Teilen, und die Eigenschaftsrelationen zwischen dem Ganzen und seinen entfernteren Teilen sind die Glieder einer Anzahl zwischen ihnen bestehender Beziehungen. Und die zwischen den näheren und entfernteren Eigenschaftsrelationen obwaltenden Verhältnisse sind weiters ebenfalls Glieder von Relationen, wie solche auch zwischen den secundären formalen Relationen ersten Ranges (d. i. den secundären formalen Relationen, welche die materialen Bestandteile erster Ordnung zu Gliedern haben) und den secundären formalen Relationen zweiten Ranges stattfinden.

Die Anzahl der formalen Bestandteile eines Gegenstandes ist durch die Anzahl seiner materialen Bestandteile bestimmt, und wo letztere angebar, nicht unendlich gross ist, muss es auch die erstere bis zu einem gewissen Grade sein. Freilich bleibt diese Angebarkeit fast immer nur eine theoretische, da die obigen Ausführungen zeigen, wie ungeheuer die Mannigfaltigkeit der Bestandteile ist, welche durch Analyse eines Gegenstandes an demselben aufgewiesen werden können.

§. 11.

Die Bestandteile des Vorstellungsinhaltes.

Der Unterschied zwischen Vorstellungsinhalt und Gegenstand ist kein absoluter, sondern, wie *Kerry* sich ausdrückt, ein relativer.*) Wahr ist, dass der Inhalt einer Vorstellung nicht zugleich in demselben Sinne Gegenstand dieser Vorstellung sein kann. Nichts hindert jedoch, ja für psychologische Untersuchungen geradezu notwendig ist es, dass ein Vorstellungsinhalt als Gegenstand einer anderen Vorstellung vorgestellt wird. Dies ist allemal der Fall, wenn man z. B. behauptet, man stelle etwas vor. Was durch diese Behauptung anerkannt wird, ist ein Vorstellungsgegenstand — denn auf diesen richtet sich ja, wie wir gesehen haben, Anerkennung und Verwerfung; aber der Gegenstand der Anerkennung und Verwerfung, also auch einer auf das Anerkannte und Verworfenen gerichteten Vorstellungsthätigkeit ist eben der Inhalt einer Vorstellung. Der Vorstellungsinhalt wird also immer vorgestellt als Inhalt jenes Actes, der sich auf den durch diesen Inhalt vorgestellten Gegenstand bezieht; aber er kann auch vorgestellt werden durch einen andern Vorstellungsact, und zwar in der Weise, dass dann der Inhalt des früheren Vorstellungsactes im neuen Vorstellungsacte die Rolle des

*) *Kerry* a. a. O. XI. Jhrg., SS. 272 ff. Vgl. überdies *Überweg* a. a. O. §. 49.

Vorstellungsgegenstandes spielt. In der Vorstellung des Pferdes ist das Pferd der Vorstellungsgegenstand; in der Vorstellung von der Vorstellung des Pferdes ist aber die Vorstellung des Pferdes Vorstellungsgegenstand, und zwar ist sie es entweder nach ihrem Act oder nach ihrem Inhalt oder nach beiden Seiten hin, so dass der Inhalt der Vorstellung des Pferdes in der Vorstellung von der Vorstellung des Pferdes Gegenstand ist. Ein Vorstellungsinhalt kann also ganz wol Gegenstand einer Vorstellung sein, wenn diese Vorstellung eine sogenannte Vorstellungsvorstellung*), die Vorstellung von einer Vorstellung ist.

Da wir die materialen und formalen Bestandteile der Gegenstände ohne Rücksicht auf die besondere Beschaffenheit derselben betrachtet haben, so gilt das in den beiden vorhergehenden Paragraphen Gesagte für jede Art von Gegenständen, also auch für die Inhalte der Vorstellungen, die ja auch als Gegenstände vorgestellt werden können. Insoferne ist dem dort Angeführten nichts hinzuzufügen.

Doch ist in diesem Zusammenhang der Einteilung zu gedenken, welche die Teile solcher Gegenstände, die nicht Vorstellungsinhalte sind, unter dem Gesichtspunkte der von einander unabhängigen oder durch einander bedingten Vorstellbarkeit gliedert (Siehe oben S. 51). Auf die Vorstellungsgegenstände konnten wir sie nicht anwenden, da sie die Existenz der Gegenstände und ihrer Teile voraussetzt, wir aber unsere Betrachtung auf alle Gegenstände, auf die existirenden sowol, wie auf die nicht existierenden ausdehnen. Werden nun die Vorstellungsinhalte in dem Sinne betrachtet, in welchem sie nicht minder wie alles andere vorgestellt werden können, also als Gegenstände von »Vorstellungsvorstellungen«, so gilt für sie das von allen Gegenständen Gesagte, und die erwähnte Einteilung ist, weil an die Voraussetzung der Existenz gebunden, nicht allgemein gültig. Da wir aber in der Folge von dem Verhältnisse sprechen werden, in welchem der Gegenstand einer Vorstellung, wenn er vorgestellt wird, zum Inhalt jener Vorstellung steht, durch die er vorgestellt wird, so werden wir es hiebei mit existierenden Vorstellungsinhalten zu thun haben. Denn das ist klar, dass der Inhalt der Vorstellung existiert, mag man einen existierenden oder nicht existierenden Gegenstand vorstellen. Und da vermag jene Einteilung vorzügliche Dienste zu erweisen. Danach gruppieren sich die materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes nach folgenden drei Gesichtspunkten:

*) Der Ausdruck stammt von *Bolzano*, der solche Vorstellungen auch »symbolische« nennt, eine Bezeichnung, welche mit dem »symbolischen« Denken *Leibnizens* nicht zu verwechseln ist. (*Bolzano* a. a. O. §. 90.)

1. Teile mit gegenseitiger Ablösbarkeit. Es sind dies Teile, »deren jeden wir vorzustellen vermögen, ohne die übrigen vorzustellen«.

2. Teile mit gegenseitiger Unablösbarkeit. Es sind dies Teile, »die wir zwar nicht ohne die übrigen vorzustellen, wol aber von denselben zu unterscheiden vermögen«.

3. Teile mit einseitiger Ablösbarkeit. »Es sind dies Teile, z. B. *A* und *B*, von denen zwar *A* ohne *B*, aber nicht *B* ohne *A* vorgestellt werden kann«.*)

Gegenseitig ablösbare Teile eines Vorstellungsinhaltes wären etwa die Vorstellungen der einzelnen Blätter und des Einbandes, insoferne sie in der Vorstellung eines Buches geeint sind. Denn man kann die einzelnen Blätter unabhängig von einander vorstellen, d. h. ohne die anderen Blätter, und auch ohne den Einband des Buches vorzustellen. Dasselbe gilt vom Einband. Die Vorstellung desselben ist an die Vorstellungen der einzelnen Blätter des Buches in keiner Weise gebunden.

Als typisches Beispiel für einen Vorstellungsinhalt, der aus gegenseitig unablösbaren Teilen besteht, pflegt die Vorstellung eines ausgedehnten Färbigen angeführt zu werden. Man kann nicht eine Farbe vorstellen, ohne Ausdehnung vorzustellen und umgekehrt.

Die Vorstellung einer Gattung steht zu den Vorstellungen der ihr untergeordneten Arten im Verhältnis der einseitigen Ablösbarkeit. Denn in der Vorstellung jeder Art kommt die Vorstellung der Gattung in der Weise als Bestandtheil vor, dass jene ohne diese nicht möglich ist. So kann man nicht Rot vorstellen, ohne dass in dieser Vorstellung die Vorstellung der Farbe enthalten wäre. Umgekehrt verbindet sich mit der Vorstellung der Farbe nicht notwendig die Vorstellung von Rot.

Diese Gruppierung der materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes beruht auf formalen Bestandteilen desselben, auf den Beziehungen, welche zwischen den materialen Bestandteilen als solchen, insoferne sie zu einem Ganzen verbunden sind, stattfinden. Und dies ist nicht etwa ein zufälliges Moment, sondern notwendig, wenn man irgend welche Gegenstände als Teile eines aus ihnen zusammensetzbaren Ganzen classificieren will. Denn zu Teilen werden sie nur dadurch, dass sie zu einem Ganzen in Eigenschaftsrelationen und infolge dessen

*) In dieser Fassung gibt *Höyler* (a. S. 51 a. O.) die Einteilung der Vorstellungsteile an. Die Ausdrücke: einseitige und gegenseitige Ablösbarkeit und gegenseitige Unablösbarkeit stammen von *Brentano* (vgl. Vom Ursprung sittlicher Erkenntnis, Leipzig 1889, Anm. 22, Nr. 2); *K. Stumpf* nennt die ablösbaren Teile eines Vorstellungsinhaltes »selbstständige Inhalte«, die nicht ablösbaren »Teil-Inhalte«. (Vgl. dessen Psychologischen Ursprung der Raumvorstellung, Leipzig 1873, §. 5.)

zu einander auch in bestimmten Beziehungen stehen, welch' letztere eben die secundären formalen Bestandteile des Zusammengesetzten sind.

Dass die angeführte Einteilung für die Vorstellungsinhalte nur unter der Bedingung gelten kann, dass sie als Inhalte vorgestellt werden, also existieren, und auf dieselben nicht anwendbar ist, wenn sie als Gegenstände von Vorstellungsvorstellungen betrachtet werden, beweist folgender Umstand: In der Charakterisierung jeder der drei Gruppen von Teilen eines Inhaltes, wird von der Art gesprochen, auf welche dieselben »vorgestellt« werden können; entweder ist dieses Vorgestellt-Werden einzelner Teile von dem »Vorgestellt«-Werden anderer Teile abhängig oder nicht. Aber »Vorgestellt«-Werden ist, wie wir (§. 4) gesehen haben, ein zweideutiger Ausdruck; er bezeichnet sowol das Vorgestellt-Werden als Inhalt, als auch des Vorgestellt-Werden als Gegenstand. Etwas wird als Inhalt vorgestellt, heisst: es gibt einen Vorstellungsinhalt. Und da ist es wahr, dass es den Vorstellungsinhalt, den das Wort »Roth« bedeutet, nicht gibt, wenn es nicht zugleich jenen Vorstellungsinhalt gibt, den das Wort »Ausdehnung« bedeutet, und umgekehrt. Rot kann nicht in einer Vorstellung (als Inhalt) vorgestellt werden, wenn nicht in derselben Vorstellung die Ausdehnung (als Inhalt) vorgestellt wird, und umgekehrt. — Anders liegt die Sache, wenn vom »Vorgestellt«-Werden in dem Sinne gesprochen wird, in welchem wir einen Gegenstand durch eine Vorstellung vorgestellt nennen. Als Gegenstand kann Roth ganz wol durch eine Vorstellung vorgestellt werden, ohne dass gleichzeitig die Ausdehnung als Gegenstand durch dieselbe Vorstellung vorgestellt würde, und umgekehrt. Jedesmal, wenn wir eine Farbe als solche durch eine Vorstellung vorstellen und über sie als Farbe urteilen, jedesmal, wenn wir die Ausdehnung als solche durch eine Vorstellung vorstellen und über sie als Ausdehnung urteilen, abstrahieren wir im ersten Falle von der Ausdehnung, im zweiten Falle von der Farbe. Was also als Inhalt einer Vorstellung an den Inhalt einer anderen Vorstellung gebunden ist, so dass es als Vorstellungsinhalt nicht für sich vorgestellt werden, d. h. existieren kann, vermögen wir ganz wohl als Gegenstand für sich, in abstracter Weise, vorzustellen. Und deshalb treffen die Kriterien zu, welche die drei Gruppen von Teilen in der angeführten Classification derselben von einander scheiden, wenn es sich um das Vorgestellte im Sinne des Inhaltes handelt; sie verlieren dagegen ihre Berechtigung, wenn unter dem »Vorgestellt«-Werden das Vorgestellt-Werden durch eine Vorstellung, als Gegenstand, zu verstehen ist.

Der hier beschriebene Typus der Zusammensetzung eines Vorstellungsinhaltes, der mit der Art der Zusammensetzung der Vorstellungsgegenstände, zu denen die Vorstellungsinhalte als eine besondere Classe gehören, übereinstimmt, ermöglicht es, einen Ausdruck zu recipieren, gegen den, insoferne er auf die Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes angewendet worden ist, die neuere Psychologie energischen Protest einlegt. Ich meine die sogenannte Coordination der Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes. In welchem Sinne gewisse Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes als einander coordiniert bezeichnet werden können, werden wir weiter unten (S. 80 f.) zu zeigen Gelegenheit haben.

Bemerkt sei noch, dass wir in der Folge auch jene materialen Bestandteile von Vorstellungsinhalten, welche nicht für sich selbst als Inhalte auftreten können, als Vorstellungen bezeichnen werden. Diese Ausdrucksweise ist wohl ungenau; man würde, dem Sachverhalt Rechnung tragend, immer nur von Inhaltsteilen sprechen müssen. Wenn man aber dieselben mit Rücksicht auf die durch sie vorgestellten Gegenstandsteile von einander unterscheiden will, so ergibt sich eine äusserst schleppende Ausdrucksweise, welche vermieden wird, wenn man z. B. sagt: in der Vorstellung des Dreiecks sind die Vorstellungen der Seiten und der Ebene enthalten. Genauer müsste es freilich heissen: in der Vorstellung des Dreiecks sind materiale Inhaltsteile enthalten, durch welche die drei Seiten und die Ebene vorgestellt werden.

§. 12.

Das Verhältnis des Vorstellungsgegenstandes zum Vorstellungsinhalt.

Nachdem wir die Teile der Gegenstände und Inhalte von Vorstellungen beschrieben haben, erhebt sich die Frage nach dem Verhältnis, welches zwischen dem Inhalt und dem Gegenstand einer und derselben Vorstellung besteht.

Eine primitive Psychologie hatte die Antwort bereit, indem sie die Vorstellung (im Sinne des Vorstellungsinhaltes) einfach für ein psychisches Abbild des Gegenstandes erklärte und damit die Frage erledigt wähnte. Nun muss gewiss eine Beziehung zwischen dem Inhalt und dem Gegenstand bestehen, kraft deren ein Gegenstand eben zu diesem bestimmten Inhalte gehört und ein Inhalt eben der einem bestimmten — und keinem anderen — Gegenstande entsprechende Inhalt ist. Ob jedoch eine Art photographischer Aehnlichkeit zwischen Inhalt

und Gegenstand anzunehmen sei, scheint heute eine allgemein im verneinenden Sinne gelöste Frage zu sein.

Man ist eben zur Ueberzeugung gekommen, dass das Verhältnis zwischen der Vorstellung und ihrem Gegenstande ein weiter nicht zurückführbares, primäres Verhältnis ist, welches sich ebensowenig beschreiben lässt, wie etwa das Verhältnis der Unverträglichkeit, in welchem zwei Urteile stehen mögen. *Kerry* spricht es nachdrücklichst aus, dass die Relation zwischen Begriff und Begriffsgegenstand zu den ursprünglichen und nicht weiter ableitbaren gehören dürfte. Was, sagt er, an der Relation zwischen Begriff und Gegenstand nicht auf Aehnlichkeit oder Gleichheit zurückgeführt werden kann, ist gerade das Charakteristische derselben, nämlich das Moment einer eigentümlichen Zugehörigkeit des Gegenstandes zum »Begriffe«.^{*)} Während nun *Kerry* neben der eigentümlichen, nicht weiter ableitbaren Relation zwischen Inhalt und Gegenstand noch das Vorhandensein anderer Relationen zwischen Inhalt und Gegenstand zugibt, nämlich von Aehnlichkeits- und Gleichheitsbeziehungen, scheinen einige geneigt, nur diese eine Beziehung zwischen Gegenstand und Inhalt zuzugeben, welche durch die Zugehörigkeit beider zu einem und demselben psychischen Acte gegeben ist, alle anderen Verhältnisse aber zwischen den Vorstellungsinhalten und Vorstellungsgegenständen zu leugnen. So sagt *Zimmermann*, die Beschaffenheit des Inhaltes mit der des Gegenstandes des Begriffs habe nichts weiter zu thun, als dass der letztere eben Object des Begriffs ist und durch den Inhalt des letzteren gedacht wird.^{**)}

Die Frage, ob es ausser »dem Vorgestelltwerden durch den Inhalt« noch andere Beziehungen zwischen dem Vorstellungsgegenstande und dem ihm zugehörigen Inhalte gebe, scheint nun in einem Falle zu bejahen, in einem anderen Falle zu verneinen. Und zwar dürfte das erstere der Fall sein bei Inhalten, durch die einfache Gegenstände, oder wenigstens Gegenstände als einfache vorgestellt werden; das letztere dürfte der Fall sein, wenn zusammengesetzte Gegenstände oder Gegenstände als zusammengesetzt vorgestellt werden.

Dass viele Gegenstände als einfache vorgestellt werden, wenn sie auch nicht in Wahrheit einfach sind, scheint unzweifelhaft, und ist dann der Fall, wenn an einem Gegenstand keine Teile unterschieden werden und derselbe als einfacher erscheint. Wer aus einem dunklen Raume ins helle Sonnenlicht tritt, hat eine Empfindungsvorstellung des

^{*)} *Kerry*, a. a. O., X. Jhrg., S. 460.

^{**)} *Zimmermann*, a. a. O., §. 26.

Lichtes. Gegenstand dieser Vorstellung ist das Licht, und wer diese Vorstellung hat, dürfte ihren Gegenstand wenigstens im ersten Augenblicke nicht analysieren, um an ihm die Intensität, die Färbung u. dgl. zu unterscheiden. So lange diese Analyse unterbleibt, erscheint der Gegenstand als ein einfacher und zum Inhalt der Vorstellung in gar keinem andern Verhältnisse stehend, als dass er eben durch diesen Inhalt vorgestellt wird. Andere Beziehungen sind schlechterdings nicht aufzuweisen. Sobald aber eine Analyse des Gegenstandes nach seinen Teilen stattfindet und bemerkt wird, dass, wie der Gegenstand bestimmte Teile hat, sich auch der Vorstellungsinhalt in Bestandteile zerlegen lässt, welche den Teilen des Gegenstandes entsprechen, erscheint sofort ein neues Verhältniss zwischen Inhalt und Gegenstand. Und zwar besteht dieses Verhältniss darin, das die Teile des Gegenstandes in einer Weise durch Bestandteile des Vorstellungsinhaltes vorgestellt erscheinen, welche durch die Art bestimmt ist, in welcher die Teile des Gegenstandes zum ganzen, einheitlichen Gegenstande vereinigt sind. Es findet also eine Analogie der Zusammensetzung statt zwischen den Teilen des Gegenstandes und den Bestandteilen des Vorstellungsinhaltes, eine Analogie freilich, die ganz eigenartiger Natur und durch das Verhältniss des Vorgestelltwerdens eines Gegenstandes durch den Inhalt bedingt ist.

In erster Reihe entsprechen den materialen Bestandteilen eines Vorstellungsgegenstandes bestimmte materiale Bestandteile des Vorstellungsinhaltes. Aber nicht alle materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes haben materiale Bestandteile des Vorstellungsgegenstandes zu Gegenständen. Wer durch die Vorstellung des Pferdes die Teile desselben vorstellt, stellt auch gewisse Beziehungen zwischen diesen Teilen, also formale Bestandteile des Vorstellungsgegenstandes vor. Die materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes beziehen sich demnach theils auf materiale, theils auf formale Bestandteile des entsprechenden Gegenstandes. Unter diesen formalen Bestandteilen fehlt niemals die Gesamtheit der Eigenschaftsrelationen, welche die einzelnen materialen Bestandteile, so weit sie unterschieden werden, kraft des einen gemeinschaftlichen Gliedes zu einem einheitlichen Gegenstande einigen. Man stellt, mit anderen Worten, die materialen Teile eines Gegenstandes nicht als so und so viele relativ einfachere Gegenstände, sondern als Teile eines complicierteren, einheitlichen Gegenstandes vor. Ebenso aber stellt man bestimmte Beziehungen vor, welche zwischen den materialen Teilen des Vorstellungsgegenstandes bestehen, also etwa die gegenseitige Lage derselben, ihre causale Abhängigkeit von einander, oder die Grössenverhältnisse derselben u. s. f. Kurz, sowol die materialen

wie die formalen Bestandteile eines Vorstellungsgegenstandes finden im Vorstellungsinhalte ihr Corrolat in den materialen Bestandteilen desselben.

Was die formalen Bestandteile eines zusammengesetzten Vorstellungsinhaltes betrifft, erscheinen in erster Linie von Wichtigkeit jene Beziehungen, kraft welcher die einzelnen materialen Bestandteile des Inhaltes als Teile eines einheitlichen Ganzen sich darstellen, also die Eigenschaftsrelationen zwischen dem Gesamt-Vorstellungsinhalt und seinen materialen Teilen. Die Vorstellungen der Farbe, Gestalt, Grösse u. s. w. einer Kugel stehen zur Vorstellung der Kugel in einem analogen Verhältniss, wie die Farbe, Gestalt, Grösse u. s. w. der Kugel zu dieser selbst. Ebenso stehen die Vorstellungen der Farbe, Gestalt, Grösse u. s. w. einer Kugel zu einander in Beziehungen, deren Beschaffenheit durch die Natur der Beziehungen bedingt ist, welche zwischen den genannten metaphysischen Teilen eines Objectes bestehen. *Ueberweg* formuliert dies dahin, dass sich das reale Verhältniss der Merkmale eines Objects in dem Verhältniss der Teilvorstellungen zu einander und zur Gesamtvorstellung widerspiegeln müsse. Den Inhalt einer Vorstellung definiert er demgemäss als die »Gesamtheit der Teilvorstellungen in der durch die entsprechenden realen Verhältnisse bestimmten Weise ihrer gegenseitigen Verbindung.«^{*)} Diese Vorstellungen der Beziehungen, in welchen die materialen Bestandteile eines Gegenstandes zu einander stehen, bedingen die Anordnung und das gegenseitige Verhältniss jener materialen Bestandteile des Inhaltes, durch welche diese materialen Bestandteile des Gegenstandes vorgestellt werden. Die Verhältnisse, welche auf Grund der Vorstellungen der formalen Bestandteile des Gegenstandes zwischen den materialen Bestandteilen des Inhaltes entstehen, bilden in ihrer Gesamtheit das, was man allgemein als die »Form der Synthese« mit Rücksicht auf den Vorstellungsinhalt bezeichnet. Diese Form der Synthese ist demnach nicht ein Inbegriff der Vorstellungen von Beziehungen, welche zwischen den materialen Bestandteilen eines Vorstellungsinhaltes obwalten — so fasst *Höfler* die Sache^{**)} — sondern der Inbegriff dieser Beziehungen selbst. In der Definition des Vorstellungsinhaltes müssen sowol die materialen als auch die formalen Bestandteile berücksichtigt erscheinen, und es geht nicht an, den Inhalt einer Vorstellung allein als den Inbegriff der Merkmale zu definieren, wenn man, wie eben *Höfler*, unter denselben Vorstellungen, also materiale Bestandteile des Inhaltes versteht.

^{*)} *Ueberweg*, a. a. O., §. 49.

^{**)} *Höfler*, a. a. O., §. 16.

Das hier über die Zusammensetzung des Vorstellungsinhaltes im Vergleich zum Vorstellungsgegenstand Gesagte muss sich an concreten Beispielen erhärten lassen können. Nur durch seine Anwendbarkeit auf jeden einzelnen Fall kann der beschriebene Typus seine Berechtigung erweisen. Wir werden deshalb nunmehr eine solche Exemplificierung desselben zu versuchen haben. Zwei Umstände sind geeignet, diesen Versuch zu erschweren und seine Realisierung als minder gelungen erscheinen zu lassen. Zunächst ist es die Schwierigkeit, jene Bestandteile eines Vorstellungsgegenstandes oder Vorstellungsinhaltes anzugeben, welche von gleicher Ordnung, also als Teile einander coordiniert sind. Die Gefahr ist gross, dass man nähere und entferntere Bestandteile nebeneinander stellt, statt sie aus einander durch successive Teilung abzuleiten. Begeht man diesen Fehler, so ist es leicht möglich, dass sich Abweichungen vom beschriebenen Typus der Zusammensetzung ergeben, welche an diesem selbst leicht irre machen können. Eine zweite Schwierigkeit liegt in der schon oft beklagten Thatsache, dass die letzten, einfachen Bestandteile der Vorstellungen, ihre Elemente im wahren Sinne dieses Wortes, noch nicht gefunden sind. Und zwar ist die Analyse nicht überall gleich weit vorgeschritten, so dass man bei der Zerlegung eines einfachen Vorstellungsinhaltes leicht an einen Punkt gerathen kann, wo man bezüglich einiger Bestandteile mit der weiteren Zergliederung innehalten muss, während andere Bestandteile, und zwar solche derselben Ordnung, ganz wol einer noch weitergehenden Analyse unterziehbar sein können.

Diese zwei Umstände sind geeignet, ein reines Hervortreten des beschriebenen Typus der Zusammensetzung zu hindern; es scheint jedoch der Anspruch gerechtfertigt, man möge die Schuld an dieser Unvollkommenheit wenigstens in keinem höheren Grade dem Typus selbst, als der heutigen Tags noch sehr mangelhaften psychologischen Analyse der Vorstellungsinhalte und der metaphysischen Analyse der Vorstellungsgegenstände zuschreiben. Ueberdies sollen durch die Wahl entsprechender Beispiele die bestehenden Schwierigkeiten soweit als möglich verringert werden.

Am klarsten liegen die Verhältnisse bei jenen Gegenständen und ihren Vorstellungen, welche das Gebiet der Mathematik bilden. Wir entnehmen diesem Gebiet unser erstes Beispiel und analysieren etwa die arithmetische Reihe 1, 2, 3 und die auf diese Reihe bezügliche Vorstellung.

Der Gegenstand der Vorstellung ist zusammengesetzt. Seine materialen Bestandteile erster Ordnung sind die Zahlen 1, 2, 3.

Diese Zahlen stehen zur Reihe als Ganzem in Eigenschaftsrelationen. Die Zahl 1, die Zahl 2 und die Zahl 3 werden von der Reihe als Teile gehabt und heissen insoferne Glieder der Reihe. Diese Eigenschaftsrelationen sind die primären formalen Bestandteile ersten Ranges, und zwar im eigentlichen Sinne. Neben denselben bestehen aber auch primäre formale Bestandteile im uneigentlichen Sinne, indem jeder materiale Bestandteil der Reihe aus weniger Einheiten zusammengesetzt ist, als die Reihe, als Ganzes genommen. Dass dies primäre formale Relationen im uneigentlichen Sinne sind, geht daraus hervor, dass das genannte Verhältnis, wonach die Reihe als Ganzes aus mehr Einheiten besteht, als jedes ihrer Glieder, zwischen der Reihe und den Zahlen 1, 2, 3 auch dann besteht, wenn letzere nicht als Glieder der Reihe, sondern als Zahlen für sich mit der Reihe verglichen werden. Zwischen den primären formalen Bestandteilen im eigentlichen und jenen im uneigentlichen Sinne bestehen Relationen zweiten Grades; so z. B. sind die letzteren Bedingung für die ersteren, indem keine Reihe aus Gliedern bestehen kann, welche einzeln genommen grösser wären, als die Reihe als Ganzes betrachtet.

Die secundären formalen Bestandteile des »Reihe« genannten Gegenstandes haben zunächst zu Gliedern die primären formalen Bestandteile im eigentlichen Sinne. Alle Eigenschaftsrelationen zwischen der Reihe und den sie bildenden Zahlen sind von gleicher Art; das erste Glied steht zur ganzen Reihe in demselben Verhältnis des Gehabtwerdens wie das zweite, das zweite in demselben wie das dritte. Die Art der Vereinigung zu einem Ganzen ist rücksichtlich aller Teile die gleiche. Auch zwischen den primären formalen Bestandteilen im uneigentlichen Sinne finden Beziehungen statt. Wenn jede Zahl, die in der Reihe erscheint, kleiner ist als die Reihe zusammengenommen, so besteht auch zwischen diesen Beziehungen der Glieder zur Reihe das Verhältnis der Gleichartigkeit. Secundäre formale Bestandteile finden statt zwischen den materialen Bestandteilen erster Ordnung. Der wichtigste Bestandteil dieser Art ist derjenige, welcher als das Gesetz der Reihe bezeichnet wird und angibt, in welchem Verhältnis das erste Glied zum zweiten, das zweite zum dritten steht. Aber auch hier sind die secundären formalen Bestandteile im eigentlichen Sinne, zu denen die genannten gehören, von jenen im uneigentlichen Sinne zu scheiden. Denn dass 2 grösser ist als 1, und 3 grösser ist als 2, ist ein Verhältnis zwischen den drei Zahlen, das ihnen zukommt, auch wenn sie nicht als Glieder in einer Reihe vereinigt sind; also sind das secundäre formale Bestandteile im uneigentlichen Sinne. Und zwischen diesen

zuletzt genannten formalen Bestandteilen finden Beziehungen zweiten Grades statt, indem der Grössenunterschied bei allen drei materialen Bestandteilen erster Ordnung der gleiche ist; er beträgt immer die Einheit.

Noch andere secundäre formale Bestandteile im eigentlichen Sinne sind an der Reihe nachweisbar; sie bestimmen die Anordnung der Glieder in der Reihe und bestehen darin, dass 1 das erste, 3 das letzte und 2 das mittlere Glied der Reihe ist.

Ob die primären formalen Bestandteile im eigentlichen Sinne in solche zweiter Ordnung zerfallen, erscheint insolange fraglich, als das Wesen der zwischen einem Ganzen und seinen Teilen als solchen bestehenden Eigenschaftsrelation nicht erforscht ist. Sollte sich dieselbe als eine zusammengesetzte erweisen, so erzielt man durch weitere Analyse primäre formale Bestandteile im eigentlichen Sinne, die als solche zweiter Ordnung zu bezeichnen wären.

Wenn die Relationen, kraft deren eine Zahl grösser ist als eine andere, auf eine Gleichheits- und eine Verschiedenheitsrelation zurückzuführen sind, so stellen diese Relationen secundäre formale Bestandteile zweiter Ordnung dar. Diese Relationen setzen aber voraus, dass die materialen Bestandteile erster Ordnung selbst wieder zerlegbar sind. Und dies ist bei dem zweiten und dritten Gliede der Reihe der Fall, während das erste Glied keine materialen Bestandteile zweiter Ordnung aufzuweisen scheint. Die materialen Bestandteile zweiter Ordnung sind nun die Einheiten, aus denen die Zahl 2 und die Zahl 3 besteht. Sie werden von den entsprechenden materialen Bestandteilen erster Ordnung »gehabt«, zwischen jedem materialen Bestandteil erster Ordnung und den zugehörigen materialen Bestandteilen zweiter Ordnung bestehen demnach so viele Eigenschaftsrelationen, als letzterer in jedem der ersteren vorhanden sind. Den materialen Bestandteilen zweiter Ordnung stehen formale Bestandteile zweiten Ranges zur Seite, und zwar sowohl solche im uneigentlichen, als auch im eigentlichen Sinne. Zu den ersteren gehört die Gleichheit sämtlicher materialer Bestandteile zweiter Ordnung, indem diese insgesamt die Einheit sind; zu den letzteren gehört das Gesetz der additiven Verknüpfung, auf Grund dessen aus der Einheit Zahlen entstehen, welche — im positiven oder negativen Sinne — grösser sind als die Einheit.

Aber damit ist die Mannigfaltigkeit der Teile des »arithmetische Reihe« genannten Gegenstandes nicht erschöpft. Nach zwei Richtungen ist noch die Analyse zu vervollständigen. Denn Beziehungen finden ja noch statt zwischen den materialen Bestandteilen verschiedener Ord-

nungen, Beziehungen, welche durch die Angabe der Eigenschaftsrelationen nicht erschöpft sind, obwol diese zu Gliedern auch materiale Bestandteile verschiedener Ordnung haben. Solch eine Beziehung ist z. B. die der Gleichheit oder Ungleichheit, welche zwischen den materialen Bestandteilen erster Ordnung, den Gliedern der Reihe, und den materialen Bestandteilen zweiter Ordnung, den Einheiten, besteht.

Wenn man die Analyse in einer zweiten Richtung verfolgt, ergibt sich noch eine Reihe materialer Bestandteile verschiedener Ordnungen. Indem wir die Reihe in die Glieder, aus denen sie besteht, zerlegt haben, haben wir nur eine Art materialer Bestandteile berücksichtigt. Neben diesen weist die Reihe noch materiale Bestandteile auf, die zur Gattung der als metaphysisch zu bezeichnenden Teile gehören. Solche materiale Bestandteile sind im gegebenen Falle die Endlichkeit der Reihe, die Verhältnisse, in welchen sie zu anderen Reihen steht, u. a. m. Da jeder dieser Bestandteile eine weitere Zerlegung zulässt, ergeben sich ausser den bereits angeführten zahlreiche andere materiale und formale Bestandteile erster, zweiter u. s. w. Ordnung.

Unter diesem Gesichtspunkte sind auch an dem materialen Bestandteil erster Ordnung, der uns als einfach erschienen ist, Bestandteile zu unterscheiden. Denn, wenn auch die Zahl 1 — abgesehen von Bruchteilen der Einheit — nicht wieder in Zahlen zerlegbar ist, so lassen sich doch an der Einheit die Beziehungen, in denen sie zu anderen Zahlen steht, unterscheiden. Diese Beziehungen müssen aus dem Grunde zu den Bestandteilen des Gegenstandes, an dem sie haften, gerechnet werden, weil sie mit dem Gegenstand von dem auf ihn bezüglichen Urteil anerkannt oder verworfen werden. Sie werden auch durch den Namen des Gegenstandes genannt, wenn auch nur in derselben impliciten Weise, in der sie durch ein auf den Gegenstand gerichtetes Urteil beurteilt werden. Daraus ergibt sich, dass es keine einfachen Vorstellungsgegenstände im strengen Sinne dieses Wortes gibt. Diese Behauptung widerspricht nicht der Annahme, welche zwischen einfachen und zusammengesetzten Dingen u. dgl. unterscheidet. Denn hiebei sieht man ein für alle Mal von den Relationen, in denen das Ding zu anderen Gegenständen steht, ab. Und unter dieser Voraussetzung ist man gar wohl berechtigt, von einfachen Dingen zu sprechen.

Was nun die Zusammensetzung des Inhaltes der Vorstellung betrifft, welche die in Rede stehende endliche arithmetische Reihe zum Gegenstande hat, so ist vorerst klar, dass nicht alle Bestandteile des Gegenstandes durch die entsprechende Vorstellung vorgestellt werden. Seit *Bolzanos* diesbezüglichen erschöpfenden Aus-

fürungen*) kann hierüber kein Zweifel mehr bestehen. Da ferner ein und derselbe Gegenstand durch verschiedene Vorstellungen vorgestellt werden kann, so gibt es mehrere Vorstellungen, welche bezüglich des Verhältnisses ihres Inhaltes zum Gegenstand einer Untersuchung zu unterziehen wären. Wir wollen nun annehmen, die Reihe werde in anschaulicher Weise vorgestellt; weder symbolisch im Leibnitz'schen Sinne, noch durch eine indirecte Vorstellung anderer Art.**)

Der Inhalt der Vorstellung der von uns betrachteten arithmetischen Reihe setzt sich nun zusammen zunächst aus materialen Bestandteilen erster Ordnung. Es sind dies die relativ einfacheren Vorstellungen der Zahlen, welche die Reihe bilden, der Eigenschaftsrelationen zwischen den Gliedern der Reihe und ihr selbst, sowie der secundären formalen Bestandteile der Reihe, des Bildungsgesetzes der Reihe. Und dies ist bei allen Vorstellungen eines zusammengesetzten Gegenstandes, der nicht als einfach vorgestellt wird, der Fall.

In jedem solchen Vorstellungsinhalt sind drei Gruppen materialer Bestandteile erster Ordnung vorhanden. Die erste Gruppe wird gebildet durch die Vorstellungen der materialen Bestandteile erster Ordnung des Gegenstandes; die zweite Gruppe umfasst die Vorstellungen der Eigenschaftsrelationen, welche zwischen dem Gegenstand als einheitlichem Ganzen und seinen materialen Bestandteilen erster Ordnung bestehen; die dritte Gruppe besteht aus den Vorstellungen der secundären formalen Bestandteile des Gegenstandes.

Zwischen all diesen materialen Bestandteilen erster Ordnung des Vorstellungsinhaltes bestehen Beziehungen, formale Bestandteile ersten Grades des Inhalts. Und zwar sind die Glieder dieser Beziehungen paarweise theils in derselben Gruppe, theils in verschiedenen Gruppen der materialen Bestandteile zu suchen. Denn nicht nur die Vorstellungen der Glieder der Reihe stehen zu einander in ganz bestimmten Beziehungen, sondern auch jede Vorstellung eines Reihengliedes zu der Vorstellung der entsprechenden Eigenschaftsrelation, sowie wieder die Vorstellungen der Eigenschaftsrelationen untereinander und zu den Vor-

*) *Bolzano a. a. O.*, §. 64. 2. — Es geht dies übrigens aus dem soeben angeführten Umstande hervor, dass die Relationen, in denen ein Gegenstand zu anderen steht, auch zu seinen Bestandteilen zu zählen sind. Da dann ihre Anzahl eine unabsehbare ist, so ist es ohne weiteres klar, dass nicht alle Bestandteile eines Gegenstandes durch eine (anschauliche) Vorstellung desselben vorgestellt werden können.

**) Ueber den Begriff der anschaulichen und unanschaulichen, sowie indirecten Vorstellung, siehe *Marty*, Vierteljahrsschrift f. w. Ph. Jhrg. XIV, S. 67, Anm., und *Höfler*, a. a. O., §. 15, IV. und §. 26.

stellungen der formalen Bestandteile erster Ordnung der Reihe in Beziehungen treten. Die Natur dieser Beziehungen dürfte nur in den allerseltensten Fällen einer Beschreibung fähig sein.

Allem Anscheine nach sind in der Vorstellung der Reihe die materialen Bestandteile erster Ordnung auch die letzten, welche gegen einander gesondert vorgestellt werden. Bezüglich der materialen Bestandteile zweiter Ordnung und aller etwaigen weiteren findet eine eigentümliche Thatsache statt. Wohl werden sie im Inhalt vorgestellt, denn wäre dies nicht der Fall, so könnte kein materialer Bestandteil erster Ordnung vorgestellt werden, da er ja aus jenen zweiter Ordnung besteht. Aber indem der Umstand, dass die Zahlenglieder der Reihe aus Einheiten bestehen, infolge der Enge des Bewusstseins nicht bemerkt wird, erscheinen die Vorstellungen dieser Zahlenglieder als etwas thatsächlich Ungeteiltes, wenn auch Teilbares. Das Gleiche findet beispielsweise bei jeder Vorstellung eines Continuum's statt. Wenn man eine Linie vorstellt, so muss man offenbar auch alle Punkte dieser Linie vorstellen. Man stellt nun die Punkte vor, jedoch ohne es zu bemerken, und die Vorstellung der Linie erweckt infolge dessen den Schein einer in dieser Hinsicht einfachen Vorstellung.*)

Es kann infolge dieses eigentümlichen Umstandes fraglich erscheinen, ob in der Zerlegung des Inhalts der Vorstellung einer Reihe weitergegangen werden solle oder nicht. Da jedoch bei einer solchen Zerlegung der materialen Bestandteile erster Ordnung eines Vorstellungsinhalts in solche zweiter Ordnung analoge Verhältnisse das Ergebnis bilden würden, wie bei der Zerlegung des Gesamttinhaltes der Vorstellung in Bestandteile erster Ordnung, so kann die der Exemplificierung halber angestellte Analyse sich füglich auf das Angeführte beschränken.

Nicht so klar liegen die Verhältnisse bei Vorstellungen von Gegenständen und bei diesen selbst, wenn sie zur Kategorie der »Dinge« gehören. Als Beispiel diene ein auf dem Tische vor mir liegendes vier-eckiges Stück weissen Papiers.

Die materialen Bestandteile erster Ordnung desselben sind der Stoff, aus dem das Blatt gemacht ist, seine Lage und seine Dauer. Als materiale Bestandteile zweiter Ordnung wären anzuführen: rücksichtlich des Stoffes dessen Farbe, Gewicht und Ausdehnung, rücksichtlich der Lage die einzelnen räumlichen Beziehungen zu mir, dem Tische und

*) Man kann hier von einem impliciten Vorstellen in ähnlichem Sinne wie von einem impliciten Urteilen sprechen. Danach würde man sagen, die entfernteren Bestandteile eines Gegenstandes werden von einer bestimmten Ordnung an nur implicate vorgestellt.

anderen Dingen; rücksichtlich der Dauer der Anfang und das Ende derselben. An der Farbe hat man zu unterscheiden (als materiale Bestandtheile dritter Ordnung des Gegenstands) ihre Qualität, Helligkeit, Intensität; an der Ausdehnung die drei Dimensionen und ihre Begrenzung; an dem Anfange und dem Ende der Dauer die Verhältnisse, in welchem Anfang und Ende dieser Dauer zu anderen Zeitpunkten stehen.

An jedem der genannten Bestandteile dritter Ordnung liessen sich noch solche vierter Ordnung namhaft machen; wenn keine anderen, so doch zum mindesten die Relationen, in welchen jeder materiale Bestandteil dritter Ordnung zu anderen Gegenständen steht. Doch würde dies zu weit führen.

An dieser Anordnung der materialen Bestandteile des in Rede stehenden Gegenstandes könnte bemängelt werden, dass Bestandteile in verschiedene Ordnung verteilt erscheinen, während sie zum Teil einer und derselben Ordnung angehören. So sollten etwa die Dreidimensionalität und Farbe nicht als Bestandteile der Ausdehnung und des Stoffes, sondern mit der Lage und der Dauer als Bestandteile erster Ordnung des Gegenstandes angeführt werden. Dass dies nicht geschehen ist, findet seine Begründung in folgender Erwägung: Was von irgend einem Gegenstand gehabt wird, nennen wir einen Bestandteil desselben. Nun werden aber von einem Gegenstande nicht nur seine näheren, sondern auch seine entfernteren Bestandteile gehabt. Die letzteren unterscheiden sich von den ersteren dadurch, dass sie nicht nur zum Gesamtgegenstande, sondern auch zu näheren Bestandteilen desselben in Eigenschaftsrelationen stehen, von ihnen gehabt werden. Und dies ist auch der Fall bei der Dreidimensionalität und Farbe. Freilich hat auch der Gegenstand als Ganzes die drei Dimensionen und die Farbe; aber erstere werden auch von der Ausdehnung, letztere vom Stoff gehabt. Und dies zwingt uns, die drei Dimensionen und die Farbe als entferntere Bestandteile des Gesamtgegenstandes zu bezeichnen und sie der Ausdehnung und dem Stoff als dessen nähere Bestandteile zuzuweisen. Mit diesem Verhältnis ist nicht dasjenige zu verwechseln, in welchem die Lage des Blattes Papier zu demselben als Ganzem steht. Allerdings hat auch der Stoff und seine Begrenzung eine Lage; aber diese ist eine andere als die Lage des Gesamtgegenstandes; und die Lage des Blattes, des Stoffes und seiner Begrenzung sind Bestandteile, welche ein gemeinsames Moment und eine bestimmte Abhängigkeit von einander aufweisen — was aber secundäre formale Bestandteile des Gegenstandes sind.

Dass die Analyse des Gegenstandes, den wir als weisses Blatt Papier bezeichnen, ein derartiges, zum Teil verwunderliches Resultat ergibt, darf uns nicht in Erstaunen setzen. Das praktische Bedürfnis geht nicht darauf aus, die Bestandteile eines Gegenstandes unter dem Gesichtspunkte ihrer gegenseitigen Anordnung zu betrachten. Vielmehr sind ihm jene Bestandteile wichtig, welche in besonderer Weise dazu dienen können, verschiedene Gegenstände von einander zu unterscheiden, oder als ähnliche mit einander zu vergleichen. Und das müssen nicht immer die nächsten Bestandteile eines Gegenstandes sein: ja es sind diese zu dem angegebenen Zwecke oft am wenigsten zu brauchen.

Die angeführten materialen Bestandteile erster Ordnung werden sämtlich vom Gegenstande gehabt, stehen zu ihm in Eigenschaftsrelationen, den primären formalen Bestandteilen im eigentlichen Sinne. Insoferne die Bestandteile erster Ordnung wieder zusammengesetzt sind, weisen auch sie Eigenschaftsrelationen auf. Zwischen diesen Eigenschaftsrelationen verschiedenen Ranges bestehen Beziehungen zweiten Grades. Einer davon, der zufolge das Haben seitens des Ganzen zugleich ein Haben seitens eines Bestandtheiles ist, haben wir schon gedacht. Aber auch zwischen den Eigenschaftsrelationen desselben Ranges gibt es Beziehungen zweiten Grades. Diese gehören zu den secundären formalen Beziehungen des Gegenstandes, ebenso wie die Verhältnisse zwischen den materialen Bestandteilen. Ein solches Verhältniss besteht z. B. zwischen der Ausdehnung und der Farbe; letztere setzt die erstere voraus; nicht minder setzt die Begrenzung die drei Dimensionen voraus. Auch gibt es da formale Bestandteile im uneigentlichen Sinne, so zwischen der Intensität der Farbe des Papiers und seiner Lage. Denn die bestimmte Intensität kommt der Farbe des Papiers zu, auch abgesehen davon, dass das Papier diese bestimmte Lage hat.

Wie gross die Zahl aller formalen Bestandteile des beobachteten Gegenstandes ist, lässt sich aus dem bereits Angeführten ermessen. Sie alle aufzuzählen erscheint als eine fast unerfüllbare Forderung. Für unseren Zweck, welcher in der Erprobung des beschriebenen Typus der Zusammensetzung an concreten Beispielen liegt, genügt der Nachweis, dass auch das „Ding“ sich in nähere und entferntere materiale Bestandteile zerlegen lässt, welche durch primäre formale Bestandteile im eigentlichen Sinne zu einer Einheit zusammengehalten werden. Die übrigen formalen Bestandteile ergeben sich als notwendige Folge dieser Thatsache.

Was den Inhalt der Vorstellung des weissen Blatts Papier betrifft, so weist dieser wieder eine geringere Anzahl von Bestandteilen auf, als

der Gegenstand. Denn die Dauer des Gegenstandes wird in der Regel nicht vorgestellt; Farbe, Ausdehnung, Lage und Begrenzung, sowie der Stoff dürften die einzigen materialen Bestandteile unter den aufgezählten sein, die vorgestellt werden. Die Vorstellung der Farbe enthält die Vorstellung der Bestandteile derselben nur implicite, dagegen zerfällt die Vorstellung der Begrenzung in die Vorstellungen der vier Seiten und der sie verbindenden primären und secundären formalen Bestandteile. Dass aber trotzdem die drei Gruppen materialer Bestandteile, die wir bei der Vorstellung der Reihe unterschieden haben, auch hier nachweisbar sind, ist leicht zu ersehen. Ebenso folgt, dass die den Gegenständen zugeschriebenen formalen Bestandteile auch beim Inhalt der Vorstellung des Blatts Papier zu finden sein werden, und zwar schon daraus, dass der Inhalt jeder Vorstellung Gegenstand (einer anderen Vorstellung) ist.

Das Blatt Papier bot uns das Beispiel einer Vorstellung, deren Gegenstand zur Kategorie des »Dings« gehört. Vorher haben wir die Zusammensetzung eines Gegenstandes und einer auf ihn bezüglichen Vorstellung betrachtet, der ein Collectivum war. Der beschriebene Typus der Zusammensetzung von Vorstellungsinhalten und Gegenständen ist aber, wie gelegentliche Andeutungen gezeigt haben, auch für die Kategorie der Eigenschaft im gewöhnlichen Sinne massgebend. Wir konnten auf die Zerlegung der Farbe in die metaphysischen Bestandteile der Qualität, Intensität und Helligkeit hinweisen. Alle diese materialen Bestandteile werden von der »Farbe« gehabt, stehen also zu ihr in Eigenschaftsrelationen, während sie untereinander Beziehungen als die secundären formalen Bestandteile ersten Ranges aufweisen. Dass der Inhalt der Vorstellung der Farbe nach denselben Grundsätzen zusammengesetzt ist, wie wir sie bei den bisherigen Beispielen gefunden haben, ist nicht notwendig, im Einzelnen nachzuweisen.

Aber nicht nur auf Eigenschaften im landläufigen Sinne des Wortes ist das Gesagte anwendbar, auch für alle anderen Gegenstände und ihre Vorstellungen gilt dasselbe. Und zwar nicht minder für einen Ton, als für die Bewegung, für die Tapferkeit wie für Selbstmord. So wären als materiale Bestandteile erster Ordnung für die Bewegung räumliche Erstreckung und zeitliche Dauer zu nennen; als materiale Bestandteile zweiter Ordnung hätten zu gelten: für die räumliche Erstreckung die einzelnen Stellen des durchlaufenen Raumes, für die Zeit die einzelnen Zeitmomente; die bestimmte Beziehung zwischen je einem Raum- und Zeitpunkt, der zufolge der bewegte Körper in jedem Zeitpunkt an einem Raumpunkte sich befindet, ist ein formaler Bestandteil zweiten Ranges der Bewegung; die Geschwindigkeit ist als Ver-

hältnis zwischen diesen formalen Bestandteilen ein formaler Bestandteil zweiten Grades u. s. f. Kurz, die Behauptung scheint vollkommen gerechtfertigt, dass der beschriebene Typus für alle Gegenstände, sowie die Inhalte der betreffenden Vorstellungen gilt.

Indem wir Bestandteile der Gegenstände und entsprechende Teile eines Vorstellungsinhaltes als coordiniert bezeichneten, haben wir an einen Punkt geführt, dem unter Andern *Lotze* seine Beachtung geschenkt*). Dieser Forscher wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen »die behauptete Coordination der Merkmale im Inhalte des Begriffes«, womit er die Anordnung der materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes innerhalb desselben meint. Wenn schon, meint *Lotze*, in gewissen Fällen von solch' einer Coordination die Rede sein kann, so bedeute sie nicht mehr, als dass alle Bestandteile »dem Ganzen gleich unentbehrlich sind, ausserdem aber eine irgendwie gegliederte Ordnung nicht besteht«. Gerade der zweite Teil dieser Ansicht dürfte zu starken Zweifeln berechtigten Anlass geben. Denn wenn das bisher Gesagte richtig ist, erscheint der Inhalt einer Vorstellung gar wohl nach einem bestimmten Gesetze gegliedert. Aber auch von einer Coordination der Bestandteile sowol eines Gegenstandes als auch eines Vorstellungsinhaltes kann die Rede sein. Indem wir mehrere Ordnungen materialer und formaler Bestandteile unterschieden haben, haben wir auch auf die Schwierigkeit hingewiesen, welche sich dem Erkennen solcher Bestandteile in den Weg stellt, die einer und derselben Ordnung angehören. Diese Schwierigkeit konnte uns nicht hindern, die Existenz solcher Bestandteile zu behaupten. Diese sind dann gewiss in dem Sinne einander coordiniert, als sie zu den aus ihnen gewonnenen entfernteren Bestandteilen im gleichen Verhältnisse als die aus diesen Bestandteilen gebildeten »Ganzen« stehen. Insoferne die Teile einer Ordnung von demselben gemeinsamen Ganzen gehabt werden, sind sie untereinander coordiniert. In diesem Sinne kann gewiss von einer Coordination die Rede sein. Und auch ein Kennzeichen kann namhaft gemacht werden, welches dazu dient, die coordinierten Teile eines Ganzen von seinen nicht coordinierten zu scheiden. Es liegt darin, dass diejenigen Bestandteile als coordinierte sich erweisen, von denen nicht einer für die anderen als gemeinsames Glied einer Reihe von Eigenschaftsrelationen fungieren kann. Dieses Kriterium bedarf jedoch einer Einschränkung, denn der in ihm geforderte Thatbestand findet auch statt zwischen nichtcoordinierten Teilen, wenn sie nur nicht benachbarten Ordnungen

*) *Lotze*, a. a. O., S. 46 f.

angehören. Infolge dessen ist das angeführte Kriterium nur im Stande, die coordinierten Teile gegenüber solchen nichtcoordinierten zu unterscheiden, welche benachbarten Ordnungen angehören. Aber eben für diese Unterscheidung ist ein Kriterium wünschenswert, indem die Gefahr sehr gering ist, dass Bestandteile, welche weit auseinanderliegenden Ordnungen angehören, als untereinander coordiniert angesehen werden könnten.

Von einer Coordination der Bestandteile in einem anderen als dem angegebenen Sinne zu reden, geht nur in wenigen Fällen an. Aber in diesen ist es möglich. Denn nicht nur dadurch können Bestandteile derselben Ordnung einander coordiniert erscheinen, dass sie von einem gemeinsamen Ganzen gehabt werden, sondern auch dadurch, dass sie von ihm in gleicher Weise gehabt werden. Wir haben darauf hingewiesen, dass die Art der Eigenschaftsrelation abhängig ist sowol von der Beschaffenheit des Teiles, als auch von der Art der zwischen den Teilen bestehenden Beziehungen, den secundären formalen Bestandteilen des Ganzen. Wo nun erstens alle materialen Bestandteile derselben Ordnung und zweitens die zwischen ihnen bestehenden Beziehungen (und zwar insoferne sie formale Bestandteile im eigentlichen Sinne darstellen) von gleicher Beschaffenheit sind, dort werden sowol die Teile des Gegenstandes als auch die Teile des auf denselben bezüglichen Vorstellungsinhaltes auch in diesem Sinne coordinierte genannt werden können. Offenbar gehören hieher die Glieder einer Reihe u. dgl. Wenn also *Lotze* die Möglichkeit jedweder Coordination zwischen den Teilen eines Vorstellungsinhaltes leugnet, so geht er zu weit.

Handelt es sich darum, die Beziehungen, die wir zwischen dem Inhalt und Gegenstand einer anschaulichen Vorstellung gefunden haben, übersichtlich zusammenzufassen, so kann dies in folgenden Sätzen geschehen:

1. Bei Vorstellungsinhalten, deren Gegenstände als einfach vorgestellt werden, lässt sich zwischen Inhalt und Gegenstand kein anderes Verhältnis nachweisen als dasjenige, welches darin besteht, dass der Gegenstand der Vorstellung durch ihren Inhalt vermöge der Zugehörigkeit beider, des Inhaltes und des Gegenstandes, zu demselben Vorstellungsact vorgestellt wird.

2. Bei zusammengesetzten Inhalten scheiden sich die Bestandteile des Vorstellungsinhaltes in drei Gruppen, welchen je materiale, primäre formale und secundäre formale Bestandteile des Gegenstandes entsprechen.

3. Die Beschaffenheit der formalen Bestandteile des Inhaltes ist bestimmt durch die Beschaffenheit der formalen Bestandteile des

Gegenstandes — ein Specialfall des Satzes, dass die Beschaffenheit der formalen Bestandteile von der Beschaffenheit der materialen Bestandteile abhängt, indem die Vorstellungen der formalen Bestandteile eines Gegenstandes materiale Bestandteile des Inhaltes sind.

§. 13.

Das Merkmal.

Neben der Frage nach dem Verhältnis, welches zwischen der Zusammensetzung eines Vorstellungsgegenstandes und der Zusammensetzung des auf ihn bezüglichen Vorstellungsinhaltes besteht, drängt sich eine andere auf, nämlich die Frage, ob alle Teile eines Gegenstandes in dem Inhalt der auf ihn bezüglichen Vorstellung ihr Aequivalent finden, und umgekehrt, ob allen Teilen eines Vorstellungsinhaltes Teile des Vorstellungsgegenstandes entsprechen. Diese Frage nach dem Verhältnis zwischen den Teilen eines Vorstellungsinhaltes und den Teilen des dazugehörigen Vorstellungsgegenstandes, welcher u. A. *Bolzano* seine Aufmerksamkeit geschenkt hat, ist nicht zu verwechseln mit einer andern, ihr ähnlich sehenden, welche von *Kerry* in der öfters erwähnten Abhandlung behandelt worden ist. Während nämlich *Bolzano* die Frage so formuliert, wie es hier geschehen ist, fragt *Kerry* nach den Unterschieden, welche zwischen der Vorstellung eines Gegenstandes und der Vorstellung eines auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorstellungsinhaltes bestehen. Es handelt sich da um die Vergleichung zweier Vorstellungsinhalte, von denen der eine einen Vorstellungsgegenstand, der andere einen auf diesen Vorstellungsgegenstand bezüglichen Vorstellungsinhalt zum Gegenstande hat. *Kerry* vergleicht also, concret ausgedrückt, den Inhalt der Vorstellung des Baumes mit dem Inhalt der Vorstellung von der Vorstellung des Baumes.

Was die erste dieser Fragen betrifft, haben wir bereits gesehen, dass sie im verneinenden Sinne zu beantworten sei. Es gibt an jedem Gegenstande materiale und formale Bestandteile, welche durch die entsprechende Vorstellung nicht vorgestellt werden, denen also im Inhalte derselben keine Bestandteile entsprechen. Zu diesen nicht-vorgestellten Bestandteilen gehört z. B. die Mehrzahl der Relationen, in welchen ein Gegenstand zu andern steht, und deren Anzahl fast unendlich gross genannt werden kann. Wenn ferner der Gegenstand eine unendliche Reihe ist, also auch abgesehen von seinen

Relationen zu anderen Gegenständen ein gewisses Mass von Bestandteilen überschreitet, so wird nur ein Bruchteil dieser Bestandteile vorgestellt. Genau besehen dürfte es keinen Gegenstand geben, dessen Vorstellung die Vorstellungen auch nur der sämtlichen materialen Bestandteile desselben, welche keine Relationen zu anderen Gegenständen sind, enthalten würde; eine adaequate Vorstellung gibt es von keinem Gegenstande.

Es zerfallen demnach die Bestandteile jedes Vorstellungsgegenstandes in zwei Gruppen; die eine umfasst jene Bestandteile, welche durch entsprechende materiale Bestandteile der auf diesen Gegenstand bezüglichen Vorstellung vorgestellt werden; die zweite Gruppe umfasst die übrigen Bestandteile des Gegenstandes. Es erscheint geboten, dass jene Bestandteile eines Gegenstandes, welche dadurch, dass sie durch die Vorstellung desselben vorgestellt werden, zu ihr in einer sozusagen engeren Beziehung stehen, mit Rücksicht darauf einer besonderen Bezeichnung teilhaftig werden. Und da erscheint das Wort »Merkmal« berufen, diese Aufgabe zu erfüllen.

Wir haben oben (§ 8.) zu zeigen gesucht, dass dieser Ausdruck eigentlich nur zur Bezeichnung von Teilen der Gegenstände und niemals zur Bezeichnung von Teilen des Vorstellungsinhaltes zu verwenden sei, wenn Verwirrungen vermieden werden sollen; ja wir haben gesehen, wie selbst diejenigen Forscher, welche in der Theorie das Merkmal zu einem Bestandteil des Vorstellungsinhaltes machen, sich selbst untreu werden und dort, wo sie sich dieses Ausdrucks im Laufe ihrer Darstellungen bedienen, mit demselben Bestandteile des Gegenstandes bezeichnen. Wenn wir nunmehr das Anwendungsgebiet dieses Terminus noch weiter einschränken, und ihn ausschliesslich als Namen für jene Bestandteile eines Vorstellungsgegenstandes verwendet wissen wollen, welche durch die entsprechende Vorstellung vorgestellt, in ihrem Inhalte durch ihnen correspondierende Bestandteile desselben vertreten erscheinen, so glauben wir uns hiebei auf gewichtige Autoritäten berufen zu können und in ihrem Sinne zu handeln. So definiert *Kant*: »Ein Merkmal ist dasjenige an einem Dinge, was einen Teil der Erkenntnis desselben ausmacht; oder — was dasselbe ist — eine Partialvorstellung, sofern sie als Erkenntnisgrund der ganzen Vorstellung betrachtet wird. . . . Alles Denken ist nichts anderes als Vorstellen durch Merkmale. . . . Alle Merkmale, als Erkenntnisgründe betrachtet, sind von zwiefachem Gebrauch; entweder einem innerlichen oder einem äusserlichen. Der innere Gebrauch besteht in der Ableitung, um durch Merkmale als ihre Erkenntnisgründe die Sache selbst zu erkennen. Der äussere

Gebrauch besteht in der Vergleichung, sofern wir durch Merkmale ein Ding mit andern nach den Regeln der Identität und Diversität vergleichen können.«^{*)} Wenn man im Auge behält, dass *Kant* unter der »Erkenntnis« auch Vorstellungen begreift,^{**)} so wird man die Uebereinstimmung der gegebenen Definition des Merkmals mit jener *Kants* nicht verkennen. Freilich hat *Kant*, den Unterschied zwischen Inhalt und Gegenstand einer Vorstellung nicht beachtend, das Merkmal auch als »Partialvorstellung« bezeichnet. Doch konnte dies nur geschehen, indem *Kant* den Ausdruck allzusehr kürzend, als Merkmal »dasjenige an einem Dinge, was einen Teil der Erkenntnis desselben ausmacht«, bezeichnete. Genau ausgedrückt, hätte die Definition lauten müssen: Ein Merkmal ist dasjenige an einem Dinge, dessen Erkenntnis (im *Kant'schen* Sinne = Vorstellung) einen Teil der Erkenntnis (= Vorstellung) dieses Dinges ausmacht. Denn etwas, was »an einem Dinge«, also Teil eines Dinges ist, kann doch wol nicht im Ernste als Partialvorstellung, d. h. als Teil einer Vorstellung bezeichnet werden.

Ausser *Kant* scheint unter den Neueren *Trendelenburg* das Merkmal in dem hier dem Worte gegebenen Sinne zu fassen. Dort, wo er vom Merkmal spreche, sagt dieser Forscher, habe er das Wort nicht in derjenigen subjectiven Bedeutung genommen, die der Name zunächst ausspricht, so dass es nur ein Zeichen zum Wiedererkennen wäre, sondern in der objectiven, die ihm der Gebrauch längst zugestanden habe, als das, was den Begriff in der Sache bilde.^{†)} Wenn auch der Sinn dieser Definition des Merkmals einigermaßen unklar scheint, so dürfte doch eine dahin gehende Auslegung der Worte *Trendelenburgs* seine Meinung richtig wiedergeben, wonach unter den Merkmalen dasjenige »in der Sache« zu verstehen sei, was das zur Bildung eines Begriffs dieser Sache nötige Material liefere. Das, was dem Begriff in der Sache entspricht, sind die Merkmale derselben. Ist diese Interpretation richtig, so dürfen wir uns auch auf *Trendelenburg* in der hier vertretenen Definition des Merkmals berufen.

Ferner scheint *Stöckls* Definition des Merkmals hieher zu gehören. Sie lautet: »Unter Merkmalen im Allgemeinen versteht man alle jene Momente, wodurch ein Gegenstand als das, was er ist, erkannt und von allen anderen Gegenständen unterschieden wird.«^{†)} Diese »Momente«

^{*)} *Kant*, Logik, hrsg. v. *Jäsche*, Einleitung VIII.

^{**)} Ebend.

^{***)} *Trendelenburg*, Logische Untersuchungen, Leipzig, 1870, II. Bd. S. 255.

^{†)} *Dr. Alb. Stöckl*, Lehrbuch der Philosophie, I. Bd., §. 75.

sind offenbar Teile des Gegenstandes; damit durch dieselben ein Gegenstand als das, was er ist, erkannt und von allen andern unterschieden werde, müssen diese Momente vorgestellt sein; es sind also die Merkmale solche Teile des Gegenstandes, welche vorgestellt werden. Nur dass *Stöckls* Definition etwas enger gefasst erscheint, indem von den durch die Vorstellung vorgestellten Teilen des Gegenstandes nur diejenigen als Merkmale bezeichnet werden, durch welche der Gegenstand »als das, was er ist, erkannt und von allen andern unterschieden wird«. Es kommt hier also vielleicht das mehr zur Geltung, was *Trendelenburg* in der oben citierten Stelle als »subjective Bedeutung« des Wortes Merkmal bezeichnet hatte.

Auch *Erdmanns* Definition des Merkmals dürfen wir zur Bestätigung der hier vertretenen in Anspruch nehmen. Er definiert: »Merkmale sind die unterscheidbaren Bestimmungen der Gegenstände des Denkens, gleichviel, ob es sich in ihnen um Beschaffenheiten, um Grössenbeziehungen, um Zweckbeziehungen handelt«. Dass unter diesen »Bestimmungen« Bestandteile des Gegenstandes zu verstehen seien, lehrt eine Bemerkung, in welcher *Erdmann* das Verhältnis der Merkmale eines Gegenstandes zu den von diesem Gegenstande aussagbaren Prädicaten angibt. »Jedes Merkmal,« heisst es da, »eines Gegenstandes kann von ihm ausgesagt, prädicirt werden. Nicht jedes Prädicat eines Gegenstandes ist jedoch ein Merkmal. Es sind vielmehr unzählige Aussagen von einem jeden Gegenstand des sinnlichen wie des Selbstbewusstseins möglich, die nicht Bestandteile von ihm angeben, sondern irgend welche Beziehungen, in die er mit allen seinen Merkmalen zufällig getreten ist.« Damit also etwas ein Merkmal eines Gegenstandes sei, muss es ein Bestandteil desselben sein, wobei es freilich unklar scheint, weshalb *Erdmann* die »Beziehungen, in welche ein Gegenstand mit allen seinen Merkmalen zufällig getreten ist«, nicht auch als Bestandteile und demnach Merkmale desselben gelten lässt, da er doch kurz vorher und auch kurz nachher unter den Merkmalen »Beziehungen« aufzählt. — Dass ferner diese Bestandteile der Gegenstände, von denen *Erdmann* spricht, nicht als solche, sondern nur insoferne sie durch entsprechende Inhaltsteile vorgestellt werden, als Merkmale zu bezeichnen seien, zeigt eine Aeusserung, in welcher *Erdmann* ganz wie *Kant* Vorstellungsinhalt und Gegenstand confundiert, aber wie dieser in einer Weise, welche für unsere Ansicht vom Merkmal eine willkommene Bestätigung liefert. Er sagt: »Die einzelnen in einer Vorstellung enthaltenen Bewusstseinsbestandteile, ihre Teilvorstellungen, werden, als Bestimmungen des Gegenstandes aufgefasst,

Merkmale genannt.« Die Uebereinstimmung mit *Kant* ist vollständig; das dort Gesagte gilt demnach auch hier.*)

Zwischen den Merkmalen, d. h. jenen Bestandteilen eines Gegenstandes, welche durch die Vorstellung dieses Gegenstandes vorgestellt werden; und den übrigen Bestandteilen desselben Gegenstandes besteht keine unverrückbare Grenzscheide. Man kann z. B. einen Tisch vorstellen und dabei nicht an die Gestalt der Füße denken; in diesem Falle wird also die Gestalt der Tischfüße zwar ein (materialer, metaphysischer) Bestandteil (zweiter Ordnung), aber kein Merkmal des Tisches sein. Denkt man aber, während man den Tisch vorstellt, an die Gestalt seiner Füße, so ist dieselbe als ein Merkmal des Tisches anzusehen. Die Erfahrung lehrt, dass es mehr weniger immer ein constanter Stock von Bestandteilen ist, die an jedem Gegenstand zu Merkmalen erhoben werden; sowol psychologische Gesetze als auch das praktische Bedürfnis sind dafür massgebend, welche Bestandteile eines Gegenstandes in der auf ihn bezüglichen Vorstellung ihre Vertretung finden; in der Regel werden es einerseits die an und für sich auffallendsten, anderseits diejenigen sein, welche besonders geeignet scheinen, den fraglichen Gegenstand von bestimmten oder möglichst vielen anderen zu unterscheiden, für eine Anzahl anderer als Erklärung zu dienen u. dgl. Wenn es sich darum handelt, einen solchen Bestandteil zum Merkmal zu machen, von dem man annimmt, dass er gewöhnlich nicht vorgestellt werde, so fügt man dem Namen des Gegenstandes mittelst eines »als« den Namen des betreffenden Bestandteils oder den einer Gruppe von Bestandteilen an. So spricht man vom Kreis »als« dem Grenzfall der Ellipse und lenkt dadurch die Aufmerksamkeit auf jene Bestandteile (Beschaffenheiten) des Kreises, welche er in der ihm eigenthümlichen Weise mit jener Kegelschnittslinie gemeinsam hat; ähnlich, wenn man von Cassius »als« dem Mörder Caesars, von Salzburg als dem Geburtsort Mozarts, von einem Baume als Organismus spricht.

Mehr als je hat man sich angesichts der hier vertretenen Definition des Merkmals als eines vorgestellten Bestandtheiles des Gegenstandes vor dem oben (§. 8) besprochenen Versehen zu hüten, das Merkmal als Bestandteil des Vorstellungsinhaltes zu fassen. Die Versuchung hiezu liegt infolge der Zweideutigkeit, die der Ausdruck »vorstellen« birgt, sehr nahe. Dem gegenüber wird es vielleicht nicht überflüssig sein, aufs Neue darauf hinzuweisen, dass »vorgestellt«, wenn es vom Merkmal behauptet wird, im determinierenden, nicht modificierenden

*) Die citierten Stellen siehe bei *B. Erdmann*. a. a. O., §. 23.

Sinne zu nehmen sei. Wenn das Merkmal ein vorgestellter Bestandteil genannt wird, so heisst dies nicht, dass es ein Vorstellungsbestandteil, ein Bestandteil des Vorstellungsinhalts sei, sondern es bleibt nach wie vor Bestandteil des Gegenstandes. Nur dass dieser Bestandteil des Gegenstandes zum vorstellenden Subjecte in ein bestimmtes Verhältniss tritt, indem er von demselben vorgestellt wird, soll damit gesagt sein.

Vorstellbar sind nun alle uns bekannten Bestandteile jedes Gegenstandes ohne irgend welche Ausnahme; diejenigen, welche nicht anschaulich vorgestellt werden können, sind sicherlich unanschaulich vorstellbar. Freilich brauchen deshalb nicht alle Bestandteile in dem Sinne vorstellbar zu sein, dass man jeden beliebigen herausgreifen und ausser Zusammenhang mit allen anderen Bestandteilen vorstellen können müsste; auch geht es nicht, alle Bestandteile oder nur eine halbwegs erhebliche Anstalt derselben durch eine Vorstellung vorzustellen. Es werden die formalen Bestandteile eines Gegenstandes nicht vorstellbar sein, wenn man nicht die materialen Bestandteile vorstellt, für welche jene die Form der Verbindung bilden; es werden ferner die Vorstellungen verschiedener Merkmale, mögen diese nun materiale oder formale Bestandteile sein, psychologisch einander voraussetzen, so die Farbe die Ausdehnung, die Gleichwinklichkeit die Winkel des Dreiecks. Und wo die Anzahl der Bestandteile eines Gegenstandes eine sehr grosse ist, dort wird man, falls es sich um ein anschauliches Vorstellen handelt, nicht umhin können, den Gegenstand in discursiver Weise vorzustellen, indem man die einzelnen Merkmale successive vorstellt und durch die Vorstellungen der Eigenschaftsrelationen dieser Merkmale, die sämmtlich auf ein einziges gemeinsames Glied führen, die Verbindung zu einem einheitlichen Gegenstande bewerkstelligt.

Wenn aber im allgemeinen die Grenze zwischen den Bestandteilen eines Gegenstandes, welche Merkmale sind, und denjenigen, welche es nicht sind, eine fliessende genannt werden muss und für jedes vorstellende Individuum, ja selbst für jede einzelne Vorstellung bei demselben Individuum innerhalb nicht allzuenger Grenzen schwankt, so haben doch einige Forscher zu bemerken geglaubt, dass gewisse Merkmale immer wiederkehren. Es handelt sich hierbei nicht um jene Bestandteile, die vorgestellt werden müssen, sobald man einen bestimmten Gegenstand vorstellt. Denn da kann es keine Frage sein, dass z. B., die drei Seiten immer vorgestellt werden müssen, so oft man ein Dreieck anschaulich vorstellt; dass eine bestimmte Gestalt bei jedem Vorstellen eines Pferdes als Merkmal desselben auftritt u. dgl. Was vielmehr behauptet wird, ist, dass gewisse Merkmale allen wie immer

gearteten Gegenständen eigen seien, mögen dieselben wann immer und von wem immer vorgestellt werden; gewisse Bestandteile soll es also an jedem Gegenstand geben, die immer in gleicher Weise so nothwendig vorgestellt werden, dass eine Vorstellung überhaupt nicht möglich ist, ohne dass durch dieselbe diese Bestandteile vorgestellt würden. *Sigwart* vertritt diese Ansicht in folgender Weise: »Indem wir einen bestimmten Ton als solchen vorstellen, können wir das nur, indem wir ihn als einen, mit sich identischen, von anderen mehreren unterschiedenen denken; nur so ist er überhaupt Gegenstand unseres Bewusstseins, das ohne eine Vielheit unterschiedener Objecte gar nicht denkbar ist; indem wir also den Ton A denken, ist darin die Vorstellung der Einheit und der Identität mit sich, ebenso des Unterschieds von anderen und damit die Vorstellung einer Mehrheit dieser andern unabtrennbar mitgesetzt, und dies weist auf Functionen zurück, durch welche wir etwas als Eins, mit sich identisch, von anderen unterschieden setzen, und damit zugleich die Vielheit im Unterschiede von der Einheit und in ihrem Verhältnisse zu ihr denken. Indem wir also zum Bewusstsein bringen, was wir vorstellen, indem wir A vorstellen, finden wir ausser dem hörbaren Tonbild auch diese Bestimmungen in der Vorstellung von A, und sie erweist sich dadurch bereits, sowie sie unserem Bewusstsein gegenwärtig ist, als ein *complexes Product*.«^{*)}

Es ist klar, dass Einheit und Identität mit sich, sowie die Verschiedenheit gegenüber anderen Gegenständen Bestandteile eines jeden Gegenstandes und zwar solche metaphysischer Natur in dem von uns Seite 58 in der Anmerkung angeführten Sinne sind. Es sind ja dies zum Theile Beziehungen am Gegenstande selbst, also formale, zum Theile Beziehungen zwischen ihm und anderen Objecten, also materiale Bestandteile des Gegenstandes. Ob aber diese Bestandteile zugleich Merkmale sind, erscheint fraglich. Wenn durch jeder Vorstellung eines Gegenstandes seine Verschiedenheit von allen andern mitvorgestellt wird, so müssen alle anderen, von ihm verschiedenen Gegenstände, wie *Sigwart* selbst bemerkt, auch mitvorgestellt werden. Dies ist aber ein Ding der Unmöglichkeit, da sich mit jeder Vorstellung eines Gegenstandes die Vorstellung sämtlicher anderen, dem Vorstellenden bekannten Gegenstände verbinden müsste — was niemand wird behaupten wollen. Es wird also gewiss die Verschiedenheit eines Gegenstandes von allen anderen nicht mitvorgestellt, sie ist wol ein Bestandteil jedes Gegenstandes, aber nicht ein Merkmal.

^{*)} *Sigwart*, a. a. O., I. Bd., §. 41, 7.

Vielleicht wird aber wenigstens der Unterschied mitvorgestellt, der zwischen einem Gegenstand und den ihm am meisten ähnlichen, mit ihm am leichtesten verwechselbaren besteht? Da wären nur einige wenige Unterschiedsrelationen sammt ihren Gliedern vorzustellen und die der früheren Annahme entgegenstehende psychologische Unmöglichkeit käme nicht in Betracht. Aber auch hier lehrt die Erfahrung das Gegenteil. Für einige Fälle wohl ist die Möglichkeit zuzugeben, dass die Verschiedenheit eines Gegenstandes von wenigen anderen und somit diese ändern selbst auch vorgestellt werden. Diese Eventualität wird dann eintreten, wenn jemand einen ihm bis dahin unbekannten, anderen ähnlichen Gegenstand kennen lernt und sich nun bemüht, seinen Unterschied gegenüber diesen anderen im Gedächtnis zu fixieren. Wer das erste Mal einen Wolf vorstellt, wird bei nahe von selbst den Hund zum Vergleiche heranziehen und die Unterschiede zwischen beiden sich vergegenwärtigen. Was hier diesen Vergleich hervorruft, ist die Association durch Aehnlichkeit; aber man kann auch dieser Association entgegenwirken und ganz wol einen Wolf vorstellen, ohne auch nur im entferntesten an einen Hund zu denken. Wenn wir noch so sehr auf den in Redestehenden Umstand achten, — niemals oder nur selten werden wir finden, dass wir bei der Vorstellung eines Gegenstandes auch nur eine einzige Unterschiedsrelation zu einem anderen Gegenstande vorstellen — von jenen Fällen natürlich abgesehen, in denen wir einen Gegenstand eben mit Hilfe von Relationen, in denen er zu anderen steht, — also indirect — vorstellen.

Was die Identität mit sich selbst betrifft, deren Vorstellung nach *Sigwart* einen Bestandteil jeder Vorstellung eines Gegenstandes bilden soll, hat schon *B. Erdmann* erschöpfend und, wie uns scheint, in richtiger Weise den Sachverhalt klar gelegt.*) Seine Ausführungen gipfeln in dem Ergebnis, dass wohl jeder Gegenstand mit sich selbst identisch sei, die Identität also einen (metaphysischen) Bestandteil eines jeden Gegenstandes bilde, jedoch »die Vorstellung der Identität mit sich selbst nur ausnahmsweise in dem mit sich selbst identischen Vorgestellten als Merkmal gegeben ist«. »Logisch betrachtet,« sagt *Erdmann*, »ist die Identität mit sich selbst ein Merkmal, das jedem Gegenstande eigen ist. Denn unter den logischen Bedingungen der Analyse wird es in ihm angetroffen, zeigt es sich als in ihm enthalten. Psychologisch angesehen, pflegt sie insoferne zu fehlen, als wir, mit unserer Aufmerksamkeit auf die besondere Beschaffenheit des Vor-

*) *B. Erdmann*, a. a. O., I. Bd., §. 33.

gestellten gerichtet, keinen Anlass finden, das allem Vorgestellten zukommende Merkmal uns als solches, als constantes neben den von Gegenstand zu Gegenstand wechselnden, zum deutlichen Bewusstsein zu bringen.« Wir sagen also, die Identität sei ein jedem Gegenstand ohne Ausnahme zukommender Bestandteil, aber nur ausnahmsweise ein Merkmal der Vorstellungsgegenstände.

Aus dem Umstande, dass die Identität mit sich selbst allen Gegenständen des Vortellens ausnahmslos als Bestandteil zukommt, folgert *Erdmann* die Behauptung, dass der Grundsatz der Identität »in dem Wesen des Gegenstandes die allgemeinste Bedingung alles uns möglichen Vorstellens« ausdrücke und insoferne das »Grundgesetz unseres Vorstellens« genannt werden könne. »Die Identität bildet den Kern dessen, was seit *Kant* als Position, Setzung, und mit einem unglücklich gewählten, weil dem Urteilsgebiet entnommenen Ausdruck, als Bejahung bezeichnet worden ist.« In den beiden Beziehungen, »der ursprünglichen der Identität und der abgeleiteten der Nichtidentität, erschöpfen sich die grundlegenden Verhältnisse des Vorgestellten als solchen. Alle übrigen verlangen Rücksichtnahme auf den besonderen Inhalt der Gegenstände, der nur durch die Urteilsbeziehungen entsprochen werden kann«.

In den zuletzt angeführten Stellen scheint Richtiges mit Unrichtigem vermischt. Denn es ist fraglos zugegeben, dass jeder Gegenstand mit sich identisch und mit anderen nicht identisch sei. Diese Beschaffenheit, in einem Satze formuliert, kann infolge dessen gewiss auch als Gesetz hingestellt werden, dem jeder Gegenstand ebenso unterworfen ist, wie jeder Körper dem Gesetze der Attraction. Nur erscheint es fraglich, ob erstens die angeführten Beschaffenheiten — Identität mit sich selbst, Verschiedenheit von allen anderen — wirklich die einzigen sind, welche dem Vorgestellten als solchem zukommen, und ob zweitens diese Verhältnisse für die Vorstellungsgegenstände die grundlegenden sind.

Was die erste Frage betrifft, hatten wir bereits Gelegenheit, auf einige allgemeine Beschaffenheiten der Vorstellungsgegenstände hinzuweisen. Wir sahen, dass es allen Vorstellungsgegenständen nicht nur zukomme, vorstellbar — dies folgt ja aus dem Begriffe — sondern auch beurteilbar, sowie begehrt oder verabscheubar zu sein. Auch diese Bestimmungen der Gegenstände sind, was *Erdmann* nur für die Identität und Nicht-Identität gelten lässt, von der besonderen Beschaffenheit jedes einzelnen Gegenstandes unabhängig und kommen allem Vorgestellten ohne Ausnahme zu. Darin aber muss man *Erdmann* wohl Recht geben, dass die genannten Beschaffenheiten mit Ausnahme viel-

leicht der ersten, der Vorstellbarkeit, nicht als grundlegende zu bezeichnen seien. Anders dürfte es mit einer weiteren, von uns auch bereits namhaft gemachten Beschaffenheit der Vorstellungsgegenstände sein, ihrer Einheitlichkeit, und eine kurze Betrachtung dürfte zeigen, das wir mit Rücksicht auf diese Beschaffenheit die zweite Frage verneinen müssen.

Alles, was als Gegenstand vorgestellt wird, wird, wenn es auch noch so zusammengesetzt ist, als ein einheitliches Ganze vorgestellt. Seine Teile werden durch Eigenschaftsrelationen, denen auf einer Seite ein gemeinsames Glied entspricht, zu diesem einheitlichen Ganzen vereinigt. Wenn auch das Kind die es umgebenden Gegenstände anfangs nicht in der Weise von einander trennt, wie später, ja selbst wenn es aus sämtlichen ihm in einem gegebenen Augenblick zu Gebote stehenden Eindrücken einen Vorstellungsgegenstand construiert, den es nach weiteren Erfahrungen in andere relativ einfachere zerlegen lernt, wenn es beispielsweise auf diese Art die Wand sammt den an ihr hängenden Bildern, die Zimmerdecke und eine im Zimmer stehende Person als ein Ganzes vorstellt, so mag dies immerhin nicht dem objectiven Thatbestande entsprechen; aber der Gegenstand jener Vorstellung des Kindes ist als Vorstellungsgegenstand ein einheitliches Ganze. Diese Beschaffenheit des Vorstellungsgegenstandes, derzufolge die Scholastiker ihn als „*unum*“ bezeichneten, ist eine allgemeine. Sie ist ferner die Grundlage für die Nicht-Identität und Identität des Gegenstandes. Denn indem jeder Gegenstand einer, ein einheitliches Ganze ist, hebt er sich gegen alle anderen, als von allen anderen verschieden, und demnach als der, der er ist, als mit sich identischer, ab.

Aber diese »Einheitlichkeit« des Gegenstandes ist nicht nur eine Beschaffenheit, ein Bestandteil, sondern auch ein Merkmal aller Gegenstände. Man stellt nicht nur durch jede Vorstellung einen Gegenstand vor, sondern man stellt ihn auch als einen vor*). Wo es sich um einen zusammengesetzten Gegenstand handelt, wird diese Einheitlichkeit vorgestellt vermitteltst der Eigenschaftsrelationen; wo es sich um einen einfachen oder als einfach vorgestellten Gegenstand handelt, bedarf es auch dieser Vermittlung nicht. Würde nicht jeder Gegenstand als einer vorgestellt, so würde er mit anderen zusammenfließen und es wäre kein Urteil, keine Gemüthsthätigkeit denkbar, die sich auf einen bestimmten Gegenstand beziehen würde. Freilich könnte man sagen, unter diesen

*) Über den naheliegenden Einwand, es gebe auch Vorstellungen, durch die man mehrere Gegenstände vorstelle, die allgemeinen Vorstellungen, siehe unten §. 15.

Umständen werde auch die Verschiedenheit dieses Gegenstandes von anderen mitvorgestellt. Aber dies ist nur Schein, der dadurch hervorgerufen wird, dass die Verschiedenheit von anderen Gegenständen eine aus der Einheitlichkeit jedes Gegenstandes folgende Beschaffenheit ist; doch werden nicht alle aus einem Merkmal folgenden Beschaffenheiten eines Gegenstandes mitvorgestellt. Es müsste ja dann jedesmal, wenn man ein Quadrat vorstellt, die Gleichheit der in demselben gezogenen Diagonalen vorgestellt werden. Die Einheitlichkeit nun wird vorgestellt, und indem sie auf diese Weise nicht nur eine Beschaffenheit, sondern auch ein Merkmal eines jeden Vorstellungsgegenstandes ist, scheint sie mehr als die uns nur hie und da zum Bewusstsein kommende Identität geeignet, die Grundlage für ein alle Vorstellungsgegenstände als solche beherrschendes Gesetz zu liefern.*)

Die Frage, ob es Bestandteile der Gegenstände gebe, welche nicht nur allen ausnahmslos zukommen, sondern auch ein nie fehlendes Merkmal jedes Gegenstandes bilden, wäre demnach teils im Sinne *Sigwarts*, teils im Sinne *Erdmanns* zu beantworten. Denn im Grossen und Ganzen hat *Erdmann* Recht, wenn er lehrt, dass die von *Sigwart* genannten Bestandteile zwar an jedem Gegenstand durch Analyse nachweisbar sind, aber nicht durch die Vorstellung eines Gegenstandes mitvorgestellt werden. Bezüglich eines dieser Bestandteile scheint aber *Sigwart* im Rechte zu sein, bezüglich der Einheit. Denn von dieser glaubten wir behaupten zu müssen, dass sie jedesmal, wenn ein Gegenstand vorgestellt wird, mitvorgestellt werde, also nicht nur Bestandteil, sondern auch Merkmal jedes Gegenstandes sei.

§. 14.

Die indirecten Vorstellungen.

Wir wenden uns nunmehr zum zweiten Teil der am Anfange des vorhergehenden Paragraphen aufgeworfenen Frage. Es handelt sich darum, zu entscheiden, ob jedem Teil eines Vorstellungsinhaltes ein bestimmter Teil des durch ihn vorgestellten Gegenstandes entspreche; während

*) Wenn *Meinong* sagt: »Identität wird von etwas ausgesagt, sofern es zugleich zu verschiedenen Dingen in Relation steht«, so scheint dies eine Bestätigung unserer Ansicht, wonach die Einheitlichkeit eines Gegenstandes seiner Identität mit sich selbst der Natur nach vorausgeht. Denn identisch mit sich ist der Gegenstand dann, insofern er zugleich als einheitliches Ganzes zu seinen Bestandteilen in Eigenschaftsrelationen steht. (*Meinong*, Hume-Studien II. in den Sitzungsberichten der phil.-hist. Classe der kaiserl. Akademie der Wissenschaften (CI Bd.) Wien, 1882. VII. §. 2.

bezüglich der zuerst behandelten Frage eine in Sachen der Psychologie seltene allgemeine Übereinstimmung herrscht, ist dies bei der jetzt in Angriff zu nehmenden Frage nicht der Fall. *Bolzano* z. B. behauptet, »dass es verschiedene Bestandteile einer Vorstellung gebe, welche nichts weniger als Beschaffenheiten des ihr entsprechenden Gegenstandes ausdrücken« *). *Kerry* dagegen ist der Ansicht, »dass ein Begriffsgegenstand in gewisser Weise mindestens alle Merkmale seines Begriffes an sich haben müsse, widrigenfalls man nicht sagen könnte, dass er unter diesen falle« **). Wer von beiden genannten Forschern Recht habe, soll nun untersucht werden.

In der Fassung, in welcher *Bolzano* den citierten Lehrsatz formuliert, wird derselbe gewiss zuzugeben sein. Denn wir wissen, dass ja in einem Vorstellungsinhalt Bestandteile enthalten sein können, denen am Gegenstande solche Teile entsprechen, die nicht als seine »Beschaffenheiten« zu bezeichnen sind. So wenn z. B. die Glieder einer Reihe vorgestellt werden. In der Vorstellung der Reihe sind Bestandteile enthalten, denen als Gegenstände Teile der Reihe entsprechen, welche gewiss keine Beschaffenheiten der Reihe sind. *Bolzano* verfißt aber auch die weitergehende Behauptung, man könne nicht sagen, »ein jeder Teil einer Vorstellung sei die Vorstellung eines in ihrem Gegenstande enthaltenen Teiles« ***). Dies ist nun zweifellos richtig, wenn man die formalen Bestandteile einer Vorstellung im Sinne hat. Da dieselben überhaupt keine Vorstellungen sind, so können sie auch nicht Vorstellungen von irgendwelchen Teilen eines Gegenstandes sein. Aber *Bolzano* hält seine Behauptung auch bezüglich der materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes aufrecht und führt mehrere Argumente an, die auf ihre Stichhaltigkeit geprüft werden müssen.

Die Vorstellungen, welche in ihrem Inhalte mehr materiale Bestandteile aufweisen sollen, als der Gegenstand der Vorstellungen Teile hat, sind nach *Bolzano* erstens: Vorstellungen, welche ganze Sätze als Teile enthalten, z. B. die Vorstellung eines Dreieckes, »das einen rechten Winkel hat«; zweitens Vorstellungen von Gegenständen, die »als durchaus einfach gar keine Teile haben, während doch ihre Vorstellung sichtbar aus mehreren Teilen zusammengesetzt ist; so ist ein jedes geistige Wesen ein durchaus einfacher Gegenstand; und der Begriff desselben ist gleichwol aus mehreren Teilen zusammengesetzt«.

*) *Bolzano*, a. a. O., §. 64.

**) *Kerry*, a. a. O., X. Jahrg., S. 422.

***) a. a. O. §. 63.

Drittens: Vorstellungen von der Art wie »das Auge des Menschen, der Giebel des Hauses«. Im Inhalt dieser Vorstellungen kommt die Vorstellung des Menschen, des Hauses als Bestandteil vor; und doch ist der Mensch kein Teil seines Auges, das Haus kein Teil seines Giebels, sondern es findet vielmehr zwischen diesen Gegenständen das entgegengesetzte Verhältniss statt. Diese Art von Vorstellungen hält *Bolzano* für am besten geeignet, seine Behauptung in »unwidersprechlicher« Weise zu begründen, Viertens: Vorstellungen wie »Ein Land, das keine Berge hat«, »Ein Buch, das ohne Kupfer ist«. »Denn diese weisen durch die in ihnen vorkommenden Vorstellungen: Berge, Kupfer offenbar nicht auf Teile hin, welche der ihnen unterstehende Gegenstand hat, sondern vielmehr auf solche, die ihm mangeln.«

Dies *Bolzanos* Argumente dafür, dass in gewissen Vorstellungen materiale Bestandteile enthalten sind, durch welche nicht Bestandteile des unter sie fallenden Gegenstandes vorgestellt werden.

Auf das erste dieser Argumente legt *Bolzano* selbst kein grosses Gewicht. Denn »man bescheidet sich gerne, dass es in einem solchen Falle nicht der ganze Satz, sondern nur eine in ihm vorkommende Vorstellung sei, welche auf einen, auch in dem Gegenstande anzu treffenden Teil hindeutet. Dieses ist wirklich zuweilen der Fall; so bietet die Vorstellung eines rechtwinkligen Dreieckes, d. i. die Vorstellung eines Dreieckes, das einen rechten Winkel hat, in dem Satze: »das einen rechten Winkel hat«, die Vorstellung von einem rechten Winkel dar, der in der That auf einen in dem rechtwinkligen Dreiecke vorkommenden Theil hindeutet.« Dass dies aber nicht immer der Fall ist, sollen eben die an vierter Stelle citierten Beispiele darthun.

Was das zweite von *Bolzanos* Argumenten betrifft, welches Vorstellungen einfacher Gegenstände ins Treffen führt, so haben wir bereits darauf hingewiesen, dass es einfache Gegenstände in dem Sinne, in welchem an denselben auch keine Beziehungen zu anderen Gegenständen unterschieden werden könnten, nicht gebe. Wenn wir einen einfachen Gegenstand, z. B. Gott, vorstellen, so thun wir dieses gerade in der Weise, dass wir einzelne Relationen dieses Gegenstandes zu anderen Gegenständen vorstellen, Relationen, welche eben (metaphysische) Teile des in anderer Hinsicht allerdings einfachen Gegenstandes sind. Und in diesem Punkte ist *Bolzanos* zweites Argument mit dem dritten und vierten gleich zu behandeln; es handelt sich in allen drei Fällen um Gegenstände, welche vermittelst Relationen, in denen sie zu anderen Gegenständen stehen, vorgestellt werden.

Solche Vorstellungen heissen indirecte. Die Form solcher Vorstellungen beschreibt *Kerry* in folgender Weise: Der Gegenstand eines solchen Begriffes wird gedacht vermöge einer Relation, deren eines Glied bekannt ist; er selbst ist das andere Glied und erscheint eben durch diese seine Stellung (als durch jene Relation und ihr bekanntes Glied) hinreichend bestimmt unter der Voraussetzung, dass die fragliche Relation nach der Seite des unbekannten und darum zu bestimmenden Gliedes hin eine eindeutige ist. Daraus, dass es sich im vorliegenden Falle um verschiedene Relationen handeln kann, entspringt eine gewisse Mannigfaltigkeit der Art, jene Begriffe zu denken. *) Alle Beispiele, die *Bolzano* im zweiten, dritten und vierten seiner Argumente anführt, gehören zur Art der eben mit den Worten *Kerrys* beschriebenen Vorstellungen.

Freilich darf man nicht glauben, dass an einem in dieser Weise indirect vorgestellten Gegenstand nie etwas anderes vorgestellt werde, als dass er etwas sei, das zu einem anderen Gegenstande in der betreffenden Relation stehe. Die Vorstellung »Vater des Sokrates« ist gewiss eine im erläuterten Sinne indirecte. Das bekannte Glied ist Sokrates; die Relation jene, in welcher der Sohn zu seinem Vater als solchem steht; und Sophroniskos ist das durch die Relation und deren eines bekannte Glied bestimmte andere Glied der Beziehung. »Sophroniskos« und »Vater des Sokrates« nennen beide denselben Gegenstand. — Aber die Relation der Vaterschaft ist eine solche, dass sie zu Gliedern nur männliche organische Wesen haben kann, und das bekannte Glied dieser Relation, Sokrates, schliesst die Vorstellung aller anderen organischen Wesen mit Ausnahme der Menschen aus. Was also durch jene indirecte Vorstellung vorgestellt wird, ist nicht schlechtweg »ein Gegenstand, der zu Sokrates in der Beziehung der Vaterschaft steht«, sondern: ein Mann, der u. s. w. In manchen Fällen bestimmt hingegen die Relation nicht die Art von Gegenständen, welche zu einem gegebenen in Beziehung stehen; die indirecte Vorstellung ist dann eine im grösseren oder geringeren Grade unbestimmte; z. B. die Vorstellung von etwas, das mein Eigentum ist. Es ist demnach die von *Kerry* betonte Eindeutigkeit der Relation keine notwendige Bedingung für das indirecte Vorstellen.

Die von *Bolzano* angeführten Beispiele stehen zwischen beiden Arten indirecter Vorstellungen, den bestimmten und den unbestimmten, in der Mitte. Das Auge, welches zu einem Menschen in der Relation

*) *Kerry*, a. a. O., IX. Jhrg., S. 461.

des Teils zum Ganzen steht, das Land, welches zu Bergen in der Relation steht, welche als Mangel, Fehlen von etwas bezeichnet wird, sind, um ein Wort *Erdmanns* anzuwenden, nur unbestimmt bestimmte Gegenstände. Sie sind der Art nach, aber nicht individuell bestimmt.

Es fragt sich nun, ob die beschriebenen indirecten Vorstellungen, wie *Bolzano* will, von der Art sind, dass in ihnen materiale Bestandteile vorkommen, durch welche nicht Teile des Gegenstandes dieser Vorstellungen vorgestellt werden. *Bolzanos* Argumente scheinen bestechend. Wer ein Menschenauge vorstellt, stellt einen Menschen gewiss auch vor, und doch ist der Mensch kein Teil seines Auges. Und wer die Vorstellung eines Landes ohne Berge hat, stellt gewiss auch Berge vor, und doch sind die Berge nicht Teile eines Landes, das dahin charakterisiert wird, dass es keine Berge habe. Man könnte nun den Ausweg einschlagen, zu sagen, durch solche Vorstellungen würden mehrere Gegenstände, nicht nur einer, vorgestellt; und zwar seien die vorgestellten Gegenstände eine Relation und die beiden Glieder derselben. Wer ein Land ohne Berge vorstellt, stelle vor: 1. ein Land, 2. Berge, 3. eine Relation zwischen diesen beiden Gegenständen, der zufolge der zweite vom ersten zu verneinen sei. Aber auch dieser Ausweg erweist sich als unmöglich, wenn man an die von uns (§. 7) gegebene Beschreibung dessen, was unter dem Gegenstande einer Vorstellung zu verstehen sei, denkt. Danach ist der Gegenstand einer Vorstellung das durch den diesen Vorstellungsinhalt bedeutenden Namen genannte, das unter Zugrundelegung dieses psychischen Inhalts Beurteilte, Begehrte oder Verabscheute. Das erste dieser Kriterien könnte zunächst zutreffend scheinen. Denn der zusammengesetzte Name »Auge des Menschen« nennt ja doch das Auge, den Menschen, während durch die Anfügung des zweiten Namens in casu obliquo an den ersten die Beziehung zwischen beiden Gegenständen zum sprachlichen Ausdruck kommt. Aber es muss doch ein Unterschied bestehen zwischen diesem zusammengesetzten Namen und der gesonderten Anführung jedes Bestandteils desselben als eines Namens für sich. Und dass die angeführten Namen nicht eine einfache Zusammenziehung dreier Namen sind, geht aus folgendem hervor:

Wäre der Gegenstand der Vorstellung des Landes ohne Berge ein Complex, gebildet aus dem Land, den Bergen und einer Beziehung zwischen beiden, so müsste dieser Complex dasjenige sein, was durch ein auf das »Land ohne Berge« gerichtetes Urteil beurteilt, durch eine darauf bezügliche Gemüthsthätigkeit begehrt oder verabscheut würde. Aber dies ist offenbar nicht der Fall. Wenn jemand sagt, er

liebe ein Land ohne Berge, so sagt er damit nicht, dass er Berge liebe; und wenn jemand ein Menschenauge beurteilt, so geht sein Urteil nur auf das Auge des Menschen, nicht auch auf den Menschen. Gehörte aber dieser zum »Menschenauge« genannten Complex, so müsste er auch vom Urteil getroffen werden. Wenn dann jemand sagte, es existiere ein Land, in welchem es kein hölzernes Eisen gibt — offenbar ein wahres Urteil — so würde er auch die Existenz eines hölzernen Eisens behaupten. Durch die Vorstellung eines Menschenauges, eines Landes ohne Berge werden also auch nicht drei Gegenstände in irgend welcher Verbindung vorgestellt; die Annahme, dass hier einem Inhalte mehrere Gegenstände gegenüberstehen, erweist sich als unhaltbar.

Und wieder stehen wir vor der Thatsache, dass, wer ein Menschenauge nennt, den Menschen vorstellt, und der Mensch doch nicht zum genannten Gegenstande gehören kann, weil er mit diesem zugleich beurteilt, begehrt oder verabscheut werden müsste. Trotzdem dürfen wir *Bolzanos* Argumenten nicht weichen, da dieselben auf einer Verwechslung des Inhalts einer Vorstellung, also der Bedeutung des diese Vorstellung bezeichnenden Namens, mit den der sogenannten inneren Sprachform, dem Etymon verwandten Hilfsvorstellungen beruhen. Sobald wir diese zwei Dinge streng auseinander halten, ergibt sich, dass auch die indirecten Vorstellungen in ihrem Inhalte keinen einzigen materialen Bestandteil enthalten, durch den nicht ein Teil ihres Gegenstandes vorgestellt würde.

Von einer inneren Sprachform spricht man bekanntlich dort, wo sich an ein sinnlich wahrnehmbares Zeichen, z. B. einen Laut, zunächst eine Vorstellung knüpft, »die nicht gemeint ist, sondern nur dazu dienen soll, die Bedeutung zu vermitteln. Sie ist nicht das Bezeichnete, sondern selbst ein Zeichen, so gut wie der Laut.«*) Diese sich zunächst an den Laut knüpfende Vorstellung nennt man die innere Sprachform. Wenn sich an den Namen »Erde« in jener Zeit, da das Etymon desselben jedem Sprechenden zum Bewusstsein kam, die Vorstellungen des Pflugs und seiner Anwendung knüpften, so waren diese Vorstellungen damals eben sowenig wie heute die Bedeutung des Namens. Sie dienten nur dazu, die Vorstellung des Gegenstandes hervorzurufen, auf welchen der Pflug Anwendung findet, und waren also wirklich nichts anderes als Zeichen, die den gemeinten Vorstellungsinhalt erweckten, wie es heute der Name »Erde« allein ist, welcher jenen Inhalt ohne Vermittlung von Hilfsvorstellungen erweckt.

*) *Marty*, Ueber das Verhältnis von Logik und Grammatik, S. 106.

Die Vorstellung des Menschen erfüllt nun gegenüber der Vorstellung des Menschenauges denselben Zweck, wie das Etymon gegenüber der an dasselbe associierten Vorstellung, der wahren Bedeutung des betreffenden Namens. Hören wir, wie sich *Marty* darüber äussert: »Soweit die Vorstellungen der inneren Form... . bloß das Verständnis vermitteln,... kann man sie nicht unpassend mit den umschreibenden Definitionen vergleichen. Auch diese geben ja nicht direct die Bedeutung des zu definierenden Namens an, sondern erwecken zunächst gewisse Hilfsvorstellungen, die geeignet sind, auf jene hinzuführen, und sind darum Räthselaufgaben verwandt, nur dass dabei nicht die Schwierigkeit, sondern die möglichste Leichtigkeit der richtigen Lösung beabsichtigt und ein Vorzug ist. Die circumscriptive Definition macht bald ein proprium des fraglichen Begriffes, bald sein Genus, bald seine Species oder überhaupt Beispiele desselben namhaft, sie weist auf unzweideutige Analogien oder auf Gegensätze hin, sie gibt die Ursachen, die Wirkungen des gemeinten Gegenstandes oder irgend ein anderes festes Correlat desselben an, oft aber macht sie auch bloß eine zufällige Beziehung desselben geltend, die nur unter den gerade obwaltenden Umständen dem Hörer den gewünschten Aufschluss gibt. So wäre es, wenn einer zum Beispiel den Sinn eines Farbennamens erklärte durch Hinweis darauf, dass die fragliche Farbe diejenige eines in der Umgebung befindlichen Möbel- oder Kleidungsstückes sei.«*)

Wir haben in diesem Citat das für unsere Zwecke besonders Wichtige durch den Druck hervorgehoben. Die Lösung von *Bolzanos* Argumenten ergibt sich danach in folgender Weise: Wer sich des Namens »Land ohne Berge« bedient, erweckt durch denselben im Hörer die Vorstellung von Bergen, die Vorstellung eines Urteils, welches die Berge einem Lande abspricht, und die Vorstellung eines Landes. Die ersten zwei Vorstellungen sind Hilfsvorstellungen, dazu bestimmt, die Vorstellung eines Landes von bestimmter Beschaffenheit wachzurufen. Die Vorstellung dieses Landes ist die wahre Bedeutung des Namens »Land ohne Berge«; was sonst noch an Vorstellungen im Hörer auftritt, gehört nicht zur Bedeutung dieses Namens, sondern dient nur dazu, diese Bedeutung zum Bewusstsein zu bringen. Dass die Aufgabe dieser Hilfsvorstellungen thatsächlich dieselbe ist, wie die von Namen, und darin besteht, den gemeinten Inhalt im Hörer zu erwecken, geht auch daraus hervor, dass sich an Stelle des Namens »Land ohne Berge« ein anderer, etwa »ebenes Land« setzen lässt, in welchem die Function, welche dort auf Sprachzeichen und Hilfsvorstellungen verteilt war,

*, Ebend., S. 112.

durch die Sprachzeichen allein versehen wird. Was durch die beiden Namen bedeutet wird, der Inhalt der durch sie erweckten Vorstellungen, ist ein und dasselbe, ebenso wie das Genannte in beiden Fällen ein und derselbe Gegenstand ist.

Allgemein gesprochen, liegen die Verhältnisse bei indirecten Vorstellungen folgendermassen: Jeder indirect vorgestellte Inhalt kommt zu Stande durch Vermittlung von Hilfsvorstellungen. Diese sind — man erinnere sich an *Kerrys* Beschreibung der indirecten Vorstellung — die Vorstellung des bekannten Gliedes der Relation und zum Teil auch die Vorstellung dieser Relation. Denn letztere ist ein Teil der Vorstellung sowol des bekannten Gliedes, als auch des unbekannten, indirect vorgestellten Gliedes. In ersterer Hinsicht bildet sie einen Teil der Hilfsvorstellung, in letzterer Hinsicht gehört sie als materialer Bestandteil zum eigentlich gemeinten Inhalt. Durch die Hilfsvorstellung wird nun gewiss auch ein Gegenstand vorgestellt, aber wie die Vorstellung dieses Gegenstandes nicht durch den die indirecte Vorstellung bedeutenden Namen gemeint ist, so wird er auch nicht durch diesen Namen genannt.

Da nun die Beispiele, die *Bolzana* zur Verteidigung seiner Lehre bringt, sämmtlich indirecte Vorstellungen sind, so sind sie in der beabsichtigten Richtung nicht beweiskräftig. Denn die Vorstellung des Menschen ist nicht ein Teil der Vorstellung des menschlichen Auges, sondern eine von dieser wohl zu unterscheidende Hilfsvorstellung, dazu bestimmt, als Zeichen die eigentlich gemeinte Vorstellung, die eines Auges von bestimmter Beschaffenheit zu erwecken. Die Relation, welche hier zwischen dem bekannten und unbekannten Glied stattfindet, ist die des Ganzen zum Teil. Hätten wir einen Namen, der, ohne des Menschen Erwähnung zu thun, sein Auge bezeichnen würde, so wäre es noch einleuchtender, dass die Vorstellung des Menschen kein Bestandteil der Vorstellung des menschlichen Auges ist. Man vergleiche das oben gegebene Beispiel: *Sophoniskos* = Vater des *Sokrates*.

In der Vorstellung des Landes ohne Berge finden wir das Gleiche. Die Beziehung zwischen dem bekannten und unbekannten Glied ist hier die des Fehlens; eine Beziehung, die dann zwischen zwei Gegenständen besteht, wenn der eine dem anderen abgesprochen werden muss. Zu den Hilfsvorstellungen, welche eine indirecte Vorstellung dieser Art erwecken, gehört also immer die Vorstellung eines Doppelurteils.*)

*) Unter Doppelurteilen sind im Gegensatz zu den einfachen solche zu verstehen, welche einen Gegenstand nicht nur anerkennen oder verwerfen, sondern ihm zugleich etwas zu- oder absprechen. Vgl. *Hillebrand*, a. a. O., §§. 67 ff.

Solche Hilfsvorstellungen sind bei allen sogenannten negativen Vorstellungen, welche eine Classe der indirecten bilden, nachweisbar.

Wir sehen also, dass die indirecten Vorstellungen keine materialen Bestandteile enthalten, durch die nicht Teile des ihnen entsprechenden Gegenstandes vorgestellt werden. Ausser den drei Gruppen materialer Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes, durch welche beziehungsweise materiale Bestandteile des Gegenstandes, seine primären und seine secundären formalen Bestandteile (selbstredend nicht in ihrer Vollständigkeit) vorgestellt werden, gibt es keine anderen materialen Bestandteile eines Vorstellungsinhaltes.

Ehe wir diesen Paragraph schliessen, wollen wir noch der Frage gedenken, welches Verhältniss zwischen der Vorstellung eines Gegenstandes und der Vorstellung von der Vorstellung dieses Gegenstandes bestehe. Zu logisch-erkenntnistheoretischen Zwecken hat *Kerry* diese Frage untersucht und ist zu dem Resultate gekommen, dass die Vorstellung einer Vorstellung gleich sei dieser Vorstellung selbst.*) Er sagt: »Der Begriff eines Begriffes ist ein zusammengesetzter Begriff, dessen nächste Begriffsteile sind: die allgemeine Beziehung zwischen Begriff und Gegenstand (a) und der Begriff selbst (b). Es ist unmittelbar klar, dass das Verständnis des Bestandtheiles (b) äquivalent ist der Kenntnis des Begriffsgegenstandes: (b) ist eben der Begriffsgegenstand des betrachteten Begriffes. ... In der That bringt der Begriff eines Begriffes zum primären Begriffe nichts neues hinzu, sondern ist nur eine Copie des primären Begriffes; der Begriff eines Begriffes ist gleich dem Begriffe selbst. ... Die erwähnte Function hat übrigens ein strenges Analogon an der, wenn man will, in infinitum fortlaufenden Kette von Bejahungen desselben beurteilbaren Inhaltes: Die Bejahung der Bejahung ist gleich der Bejahung selbst.«

Wir müssen hier zwischen Wahren und Falschem scheiden. Wenn wir den vorgestellten Gegenstand G , den Inhalt der Vorstellung dieses Gegenstandes I und den Inhalt der Vorstellung von I : I' nennen, so ergibt eine Vergleichung zwischen I und I' folgendes: Die materialen Bestandteile von I sind Vorstellungen der Bestandteile von G . Neben diesen materialen Bestandteilen enthält aber I auch noch formale Bestandteile. Stellt man nun I selbst vor, so ist dieses der Gegenstand ($G' = I$) der Vorstellung, deren Inhalt I' heisst. Die materialen Bestandteile von I' sind Vorstellungen von materialen und formalen Bestandteilen von I . Ein Teil der materialen Bestandteile von I' hat

*) *Kerry*, a. a. O., X. Jhrg., S. 458 f.

zum Gegenstande die materialen Bestandteile von I ; diese haben wieder zum Gegenstande die materialen und formalen Bestandteile von G . Ein anderer Teil der materialen Bestandteile von I' hat zum Gegenstande die formalen Bestandteile von I , diese aber haben nichts zum Gegenstande, da sie überhaupt keine Vorstellungen sind. Die Vorstellung einer Vorstellung bringt also zur primären Vorstellung insofern etwas neues hinzu, als durch I' auch die formalen Bestandteile von I vorgestellt werden; als Copie von I kann man hinwiederum I' in dem Sinne bezeichnen, dass durch I' kein Bestandteil von G zum Bewusstsein kommt, der nicht schon durch I , die primäre Vorstellung, vorgestellt würde. Für die Kenntnis des Begriffsgegenstandes ist also die Vorstellung von der Vorstellung desselben äquivalent der primären Vorstellung des Gegenstandes; schlechtweg gesprochen sind aber I und I' nicht nur durch einen anderen Gehalt an Bestandteilen von einander verschieden, sondern auch dadurch, dass der Gegenstand von I' eine Vorstellung, $I = G'$, und der Gegenstand von I : G ist.

Das Analogon, welches *Kerry* für seine Auffassung aus dem Gebiete der Urteilsthätigkeit anführt, entspricht, genau betrachtet, der von uns gegebenen Darstellung des Verhältnisses zwischen einer Vorstellung und der Vorstellung dieser Vorstellung. Denn wenn man die Bejahung eines Gegenstandes bejaht, so bejaht man hiedurch rück-sichtlich des Gegenstandes der primären Bejahung um nichts mehr als durch die primäre Bejahung selbst. Die zweite Bejahung ist also der ersten in logischer Hinsicht, soweit dieselbe den Gegenstand der ursprünglichen Bejahung betrifft, äquivalent. Ein Unterschied besteht aber zwischen beiden Bejahungen insofern, als durch die zweite Bejahung nicht nur implicite der Gegenstand der ersten Bejahung, sondern auch diese selbst bejaht wird. In analoger Weise werden, wie wir gesehen haben, durch die Vorstellung I' nicht nur durch Vermittlung der materialen Bestandteile der Vorstellung I Bestandteile des Gegenstandes G , sondern gleichzeitig auch formale Bestandteile des Inhaltes I vorgestellt. Diesen letzteren entspricht in der angezogenen Analogie die primäre Bejahung als fragliches Phänomen; jenen, den mittelbar vorgestellten Bestandteilen von G , der schon durch die primäre Bejahung bejahte Gegenstand.

§. 15.

Die Gegenstände der allgemeinen Vorstellungen.

Wir haben oben (§ 6, 4) eines Argumentes gedacht, dessen sich *Kerry* bedient, um die Verschiedenheit von Vorstellungsinhalt und Vorstellungsgegenstand darzuthun. Zugleich bemerkten wir, dass wir uns aus später zu erörternden Gründen dieses Arguments nicht bedienen können. Dasselbe stützt sich auf den Umstand, dass zu einem Allgemeinbegriffe eine Mehrzahl von Begriffsgegenständen gehöre, und infolge dessen Begriffsinhalt und Begriffsgegenstand nicht zu identifizieren seien. *) Es erwächst uns nunmehr die Verpflichtung, den Grund anzugeben, aus dem wir eine Geltendmachung dieses von *Kerry* benützten Argumentes für unstatthaft erklärt haben.

Dieser Grund ist kein anderer als der, dass es Vorstellungen, zu denen eine Mehrheit von Gegenständen gehören würde, nicht gibt. Zwar wird fast allgemein das Gegentheil angenommen; *Bolzano* behauptet sogar, es habe noch niemand bestritten, dass es Vorstellungen gebe, die sich auf eine unendliche Menge von Gegenständen beziehen. **) Wenngleich nun seit *Bolzano* viele Logiker aufgetreten sind, so wird man dennoch auch bei ihnen vergeblich die ausdrückliche Behauptung suchen, dass es keine Vorstellungen gebe, denen eine Mehrheit von Gegenständen entsprechen würde. Dass sich die Sache trotzdem so verhält, wie wir es behaupten, wollen wir im Folgenden zu erweisen versuchen.

Wenn es Vorstellungen gibt, denen eine Mehrheit von Gegenständen entspricht, so müssen die Gegenstände wenigstens in jenen Fällen, wo ihre Anzahl eine endliche ist, zählbar sein. Man meint nun thatsächlich die Gegenstände einer solchen Vorstellung zählen zu können. In dieser Meinung nun liegt eben der Irrthum. Denn was man zählt, das sind nicht die Gegenstände, auf welche sich die betreffende Allgemeinvorstellung bezieht, sondern Gegenstände ebenso vieler anderer Vorstellungen, als man eben Gegenstände zählt. Man beobachte den Vorgang, wie er bei der Zählung irgend welcher Gegenstände Platz greift. Wenn ich etwa die Bilder, die in diesem Zimmer hängen, zählen will, so ist zunächst in meinem Bewusstsein die allgemeine Vorstellung des »in diesem Zimmer hängenden Bildes« gegeben. Aber mit Hilfe dieser allgemeinen Vorstellung allein kann ich noch nicht zählen. Will ich

*) *Kerry*, a. a. O., X. Jhrg., S. 432.

**) *Bolzano*, a. a. O., §. 68.

das Zählen in Angriff nehmen, so stellt sich die Notwendigkeit heraus, die einzelnen Bilder selbst vorzustellen. Und nur indem ich dies thue, hiebei jedes Bild als von den anderen verschieden vorstelle und die Aufmerksamkeit darauf richte, dass kein behufs Zählung vorgestelltes Bild ein zweites Mal zu gleichem Zwecke vorgestellt werde, kann ich die Zählung durchführen. Es dürfte dies übrigens von niemand geleugnet werden, dass man, um die zu irgendwelcher »höheren« Einheit vereinigten Gegenstände zählen zu können, die Vorstellungen dieser einzelnen Gegenstände selbst haben müsse.

Aber, wird man entgegnen, die Gegenstände, deren Einzelvorstellungen man haben muss, um sie zählen zu können, sind zugleich die Gegenstände einer all diesen Einzelvorstellungen übergeordneten, der betreffenden Allgemeinvorstellung. Es sei eben das Eigentümliche der Allgemeinvorstellung, dass sie eine Mehrzahl von Gegenständen, deren jeder durch eine oder mehrere besondere Vorstellungen vorgestellt werden könne, wie mit einem Schlage zum Bewusstsein bringe.

Diese Behauptung kann nicht den Sinn haben, dass die allgemeine Vorstellung dasselbe leiste, was die Einzelvorstellungen zusammengekommen. Wenn man das eine Mal eine Reihe von Gegenständen, die zu einer, sei's natürlichen, sei's künstlichen Gattung gehören, durch die entsprechenden Einzelvorstellungen successive vorstellt, ein anderes Mal die betreffende Allgemeinvorstellung selbst hat, so leistet, wie von keiner Seite bestritten wird, diese Allgemeinvorstellung etwas anderes, als jene Einzelvorstellungen zusammengekommen. Dies geht u. a. daraus hervor, dass man eine Allgemeinvorstellung auch in solchen Fällen haben kann, in welchen die Anzahl der Gegenstände der entsprechenden Einzelvorstellungen und somit dieser selbst unendlich gross ist. Wäre z. B. die allgemeine Vorstellung der Zahl nichts anderes, als eine Zusammenfassung sämtlicher einzelner Vorstellungen aller besonderen Zahlen, so müssten die den einzelnen Zahlen eigentümlichen Beschaffenheiten ebensowol angebbar sein, wenn man blos die allgemeine Vorstellung der Zahl hätte, wie wenn man die einzelnen Vorstellungen sämtlicher besonderen Zahlen hätte. Dies ist nun offenbar nicht der Fall, und insoferne leistet die allgemeine Vorstellung der Zahl weniger, als alle — übrigens in ihrer Vollständigkeit nie erreichbaren — einzelnen Vorstellungen der besonderen Zahlen. In einer anderen Hinsicht leistet jedoch die allgemeine Vorstellung mehr, als die ihr untergeordneten Einzelvorstellungen. Denn sie ermöglicht Urteile, die ihrerseits mehr leisten, als die einzelnen Urteile, welche sich auf die successive vorgestellten Gegenstände beziehen, in ihrer

Gesammtheit zu leisten vermögen. Das Urteil: In allen Dreiecken, oder im Dreieck als solchen beträgt die Winkelsumme 180° , hat einen anderen logischen Wert als die Urteile: Im Dreiecke *a* beträgt die Winkelsumme 180° , im Dreiecke *b* beträgt die Winkelsumme 180° u. s. w. zusammengenommen. Ein auf diese Weise durch eine in diesem Fall unmögliche vollständige Induction gewonnenes Urteil hat nicht jene Geltung, wie das Urteil, welches mit Hilfe der Allgemeinvorstellung des Dreieckes gewonnen wird. Und ist nicht der Umstand, dass man das Urteil: in jedem Dreiecke beträgt die Winkelsumme 180° , mit Evidenz fällt, trotzdem eine vollständige Induction unmöglich ist, ein Beweis dafür, dass die Allgemeinvorstellung des Dreieckes mehr leistet, als alle Einzelvorstellungen der besonderen Dreiecke zusammengenommen?

Wenn aber die allgemeine Vorstellung etwas anderes ist als eine Summenformel für eine endliche oder unendliche Reihe von Einzelvorstellungen, worin besteht dann ihre Eigentümlichkeit? Darin, sagt man, dass durch sie das den Gegenständen aller Einzelvorstellungen Gemeinsame als solches vorgestellt werde. Gibt man dieses zu, was man wohl muss, so ist damit zugleich eingeräumt, dass der Gegenstand der Allgemeinvorstellung verschieden ist von den Gegenständen der ihr untergeordneten Einzelvorstellungen. Nun könnte man einwenden, man stelle jene Bestandteile, welche ein Gegenstand mit anderen gemeinsam habe, auch dann vor, wenn man diesen besondern Gegenstand vorstelle, nur dass man nicht den Umstand berücksichtige, dass eben diese Bestandteile diesem Gegenstand mit anderen gemeinschaftlich zukommen. Die allgemeine Vorstellung unterscheide sich demnach von den ihr untergeordneten einzelnen nur dadurch, dass durch erstere noch ein Merkmal, eine bestimmte Beziehung gewisser Bestandteile des Gegenstandes zu gewissen Bestandteilen anderer Gegenstände, nämlich die Gemeinsamkeit dieser Bestandteile vorgestellt werde. Der Gegenstand der allgemeinen Vorstellung des Dreiecks sei also kein anderer, als der einer beliebigen Einzelvorstellung desselben Gegenstandes, nur dass durch erstere eine Beziehung gewisser Teile des Gegenstandes zu gewissen Teilen anderer ihm ähnlicher Gegenstände vorgestellt werde, was bei letzterer nicht der Fall sei. Eine Allgemeinvorstellung des Dreiecks verhielte sich demnach zu einer Einzelvorstellung eines besondern Dreieck, wie etwa die Vorstellung Platos als des Lehrers des Aristoteles zur Vorstellung Platos schlechweg. Durch jene wird ein bestimmtes Verhältnis Platos zu einem anderen Gegenstande mit- vorgestellt, durch diese wird Plato vorgestellt, ohne dass sein Verhältnis

zu Aristoteles zum Bewusstsein käme. Die Analogie scheint einwurfslos und treffend; dennoch ist es ein Irrthum, sie zu behaupten. In Wahrheit besteht diese Analogie gar nicht. Von dem Gegenstande der Vorstellung Platos als Lehrers des Aristoteles lässt sich alles behaupten, was vom Gegenstand der Vorstellung Platos schlechtweg gilt. Man kann vom ersteren ebensogut wie vom letzteren sagen, er sei in der 88. Olympiade geboren, habe ursprünglich Aristokles geheissen, Dialoge verfasst, in der Akademie gelehrt u. s. w. Wenn man nun eine Allgemeinvorstellung des Dreiecks hat, so kann man von ihrem Gegenstande nicht dasselbe aussagen, wie vom Gegenstande einer Einzelvorstellung eines bestimmten Dreiecks. Von letzterem kann man sagen, es habe etwa 2 Quadratcentimeter Flächeninhalt, einen rechten und zwei spitze Winkel u. dgl. Alle diese Aussagen gelten jedoch nicht vom Gegenstand einer allgemeinen Vorstellung des Dreiecks. Da kann man nicht sagen, das Dreieck habe 2 Quadratcentimeter Flächeninhalt, einen rechten und zwei spitze Winkel u. s. w. Denn die Allgemeinvorstellung eines Dreiecks ist weder die Vorstellung eines rechtwinkligen Dreiecks noch die eines Dreiecks von einem bestimmten Flächeninhalt. Hat man nun zwei Vorstellungen, von deren Gegenständen durchwegs die gleichen Urtheile gelten, so sind diese Vorstellungen Wechselvorstellungen und der Gegenstand in Wahrheit nur Einer. Hat man jedoch zwei Vorstellungen, die ihrem Inhalte nach einander noch so ähnlich sein können, von deren Gegenständen jedoch nicht dieselben Urtheile gelten, so sind diese Gegenstände von einander verschieden. Da dies letztere Verhältnis bei der Allgemeinvorstellung im Vergleich zur Einzelvorstellung stattfindet, so müssen wir den Gegenstand der Allgemeinvorstellung für verschieden vom Gegenstand einer beliebigen ihr untergeordneten Einzelvorstellung erklären.

Das, was durch eine Allgemeinvorstellung vorgestellt wird, ist demnach eine Gruppe von Bestandteilen, welche mehreren Gegenständen gemeinsam sind. Diese Gruppe von Bestandteilen wird als ein zusammengehöriges Ganze vorgestellt; dieses ist der Gegenstand der allgemeinen Vorstellung. Ihn mit dem Gegenstand der Einzelvorstellung zu identificieren, geht ebensowenig an, wie die Identification etwa der Zahl Zehn mit der Zahl Hundert (als Vorstellungsgegenstand genommen), obgleich in der Vorstellung der Zahl Hundert die Vorstellung der Zahl Zehn enthalten ist. Der Gegenstand der allgemeinen Vorstellung ist eben ein Teil des Gegenstandes einer ihr untergeordneten Vorstellung, der zu bestimmten Teilen von Gegenständen anderer Einzelvorstellungen im Verhältnisse der Gleichheit steht.

Die allgemeine Vorstellung ist stets eine indirecte, unanschauliche, und zwar eine in dem Grade unanschauliche, dass sie von vielen gleich jenen Vorstellungen, deren Gegenstände einander widersprechende Merkmale aufweisen, für geradezu unvollziehbar gehalten und ihre Existenz geleugnet worden ist. Dass es aber solche Vorstellungen dennoch gibt, muss derjenige zugeben, der einräumt, dass sich über ihre Gegenstände etwas aussagen lässt. Und dies ist offenbar der Fall. Anschaulich vermag niemand ein »allgemeines« Dreieck vorzustellen; ein Dreieck, welches weder recht-, noch spitz-, noch stumpfwinklig wäre, keine Farbe und keine bestimmte Grösse hätte; aber eine indirecte Vorstellung eines solchen Dreieckes gibt es ebenso gewiss, als es indirecte Vorstellungen eines weissen Rappen, einer hölzernen Stahlkanone u. dgl. gibt.

Dass die allgemeine Vorstellung einen Gegenstand hat, der verschieden ist von den Gegenständen der ihr untergeordneten Einzelvorstellungen, ist bekanntlich keine neue Lehre. *Platos* Ideen sind nichts anderes, als Gegenstände allgemeiner Vorstellungen. *Plato* schrieb diesen Gegenständen Existenz zu. Heute thun wir dies nicht mehr; der Gegenstand der allgemeinen Vorstellung wird von uns vorgestellt, existiert aber nicht, und man kann höchstens in dem Sinne von seiner Existenz sprechen, als er sich in den Gegenständen der entsprechenden Einzelvorstellungen in einer durch die individuellen Beschaffenheiten derselben einigermaßen modificierten Form aufweisen lässt. Es kann billig Wunder nehmen, dass der seinerzeit anerkannte Gegenstand der allgemeinen Vorstellung in neuester Zeit häufig übersehen zu werden pflegt, und dass man nicht von einem besonderen, der allgemeinen Vorstellung als solcher entsprechenden Gegenstande spricht, sondern ohne weiteres die Gegenstände der ihr untergeordneten Einzelvorstellungen an seine Stelle setzt. Wir haben nunmehr die mutmasslichen Entstehungsursachen dieses Irrtums aufzudecken. Gelingt uns dies, so wird sich hiedurch eine Stütze für die hier vertretene Ansicht bieten. Vorerst sei noch bemerkt, dass wir behufs Vereinfachung des Ausdruckes statt von Gegenständen der allgemeinen und Einzelvorstellungen von allgemeinen und einzelnen Gegenständen sprechen werden, hierin der Meinung *Erdmanns* folgend, welcher diese Ausdrucksweise für die genauere hält. *)

Der Grund, weshalb man den allgemeinen Gegenstand häufig übersieht, scheint ein doppelter zu sein und teils in sprachlichen, teils

*) *B. Erdmann*, a. a. O., §. 17. — *Erdmann* ist meines Wissens der einzige unter den neuesten Forschern, welcher die allgemeinen Vorstellungen in dem hier behaupteten Sinne gelten lässt.

in psychologischen Verhältnissen zu liegen. Die Sprache bedient sich nämlich für die Bezeichnung der allgemeinen und der entsprechenden einzelnen Gegenstände oft gleicher Namen. Dass der Name des einzelnen Gegenstandes von dem des allgemeinen auch verschieden sein kann, lehrt die Thatsache, dass es Eigennamen gibt. Auch dort, wo keine eigentlichen Eigennamen zu Gebote stehen, unterscheiden sich die Namen der einzelnen Gegenstände oft von jenen der allgemeinen. In Sprachen, welche sich den bestimmten Artikel bewahrt haben, ist das Substantiv in Verbindung mit diesem, in Sprachen, denen der bestimmte Artikel verloren gegangen ist, das Substantiv ohne Zusatz in der Regel der eigentliche Name für den allgemeinen Gegenstand. Wo es sich um die Bezeichnung eines einzelnen Gegenstandes handelt, wird nicht selten ein zusammengesetzter Ausdruck verwendet, der sich aus dem zur Bezeichnung des entsprechenden allgemeinen Gegenstandes dienenden Substantiv und einem Zusatz zu demselben zusammensetzt. Dieser Zusatz ist je nach Umständen entweder ein Demonstrativpronomen, oder ein sogenanntes unbestimmtes Pronomen (irgend ein, ein gewisser u. dgl.) oder ein Nebensatz, welcher individualisierende Merkmale des Gegenstandes anführt, u. a. m.

Jedenfalls besteht zwischen den Namen der allgemeinen und der entsprechenden besonderen Gegenstände — wenn sie einander nicht gleich sind — oft eine Aehnlichkeit, welche zur Erklärung der Thatsache zu genügen scheint, dass man, die genannten Gegenstände für identisch haltend, annahm, ein allgemeiner Name sei die gleichsam summarische Bezeichnung aller Gegenstände, welche durch die entsprechenden besonderen Namen einzeln bezeichnet werden. Hiemit erscheint der eine mutmassliche Grund für das Uebersehen der allgemeinen Gegenstände aufgedeckt.

Der andere Grund liegt in dem psychologischen Verhältnisse, welches zwischen dem Vorstellen eines allgemeinen Gegenstandes und dem von einzelnen Gegenständen obwaltet. Es besteht das psychologische, bereits von *Aristoteles* aufgestellte Gesetz, dass man niemals eine unanschauliche Vorstellung haben könne, ohne dass dieselbe von einer (oder mehreren) anschaulichen begleitet wäre. Wer die Vorstellung der Zahl 1000 hat, denkt diese Zahl, von der er nie ein anschauliches Bild haben kann, doch niemals ohne die anschauliche Vorstellung eines anderen Gegenstandes, der zu dieser Zahl in einer bestimmten Beziehung steht. Bei den unanschaulichen Zahl-Vorstellungen ist es gewöhnlich die schriftliche Formel, die Ziffer, welche anschaulich vorgestellt wird sammt ihrer Beziehung auf die Zahl, welche Beziehung

darin besteht, dass der Gegenstand der anschaulichen Vorstellung, die Ziffer, zum Gegenstand der unanschaulichen Vorstellung, der Zahl, im Verhältniss des Zeichens zum Bezeichneten steht. (Auf dieser Relation beruht das von *Leibnitz* »symbolisch« genannte Denken.) Ein Aehnliches findet bei in so hohem Grade unanschaulichen Vorstellungen statt, wie es die Vorstellung etwa des weissen Rappen ist. Entweder beschränkt sich diese Vorstellung auf ein blos (im Sinne *Leibnitzens*) symbolisches Denken des Gegenstandes vermittelt des ihn bezeichnenden Namens, oder sie nimmt die anschauliche Vorstellung des Rappen zu Hilfe und bildet den Gegenstand derselben durch Mitvorstellen eines negativen (der Rappe ist nicht schwarz) und eines positiven (der Rappe ist weiss) Urteils, welche Urteile beide falsch sind und als solche vorgestellt werden (— daher die sogenannte »Unvollziehbarkeit« solcher Vorstellungen —), zum Gegenstande der Vorstellung eines weissen Rappen um. Die Art nun, in welcher die allgemeinen Gegenstände vorgestellt werden, ist die gleiche, wie in den angeführten Fällen indirecten Vorstellens. Ein allgemeiner Gegenstand kann nur auf eine indirecte Weise vorgestellt werden. Seine Vorstellung bedarf einer anschaulichen Hilfsvorstellung. Diese ist eine der Vorstellung des allgemeinen Gegenstandes untergeordnete Einzelvorstellung. Wer den Menschen im Allgemeinen vorstellt, kann dies nicht — wieder, wenn dies Vorstellen kein blos symbolisches ist — ohne einen einzelnen Menschen vorzustellen. Und auch hier spielen vorgestellte Urteile die Vermittlerrolle zwischen der Vorstellung des einzelnen und jener des allgemeinen Menschen. Diese vorgestellten Urteile betreffen die bestimmte Grösse, Hautfarbe — kurz alles, was zusammengenommen die Individualität des einzelnen Menschen ausmacht, indem dieselbe nicht wirklich — denn die Urteile sind nur vorgestellte im modificierenden Sinne des Wortes — geleugnet, sondern als geleugnet vorgestellt wird. Da nicht nur eine, sondern mehrere, ja oft unendlich viele Einzelvorstellungen gleich geeignet sind, für das Zustandekommen der unanschaulichen Vorstellung des allgemeinen Gegenstandes behilflich zu sein, und demnach eine ganze Reihe von Einzelgegenständen successive zum Bewusstsein kommen kann, während man einen einzigen allgemeinen Gegenstand vorstellt, und da ferner die Vorstellungen dieser Einzelgegenstände, indem sie anschauliche sind, gewissermassen eine grössere Lebhaftigkeit besitzen, als die unanschauliche Allgemeinvorstellung, so entsteht leicht der Schein, als ob die Einzelgegenstände der psychologisch bedingten Hilfsvorstellungen eigentlich dasjenige seien, was durch die gegenüber jeder dieser Hilfsvorstellungen constant festgehaltene Allgemeinvorstellung

vorgestellt werde. Wie aber der Gegenstand der Vorstellung der Zahl 1000 verschieden ist von dem Gegenstand der hiebei mitwirkenden Hilfsvorstellung der diese Zahl bezeichnenden Ziffer, wie ferner der Gegenstand der Vorstellung des weissen Rappen verschieden ist von dem Gegenstand der gleichzeitig auftretenden Vorstellung des Rappen, so ist auch der Gegenstand der Allgemeinvorstellung ein anderer, als der Gegenstand der jene Vorstellung ermöglichenden Einzelvorstellung, oder falls mehrere solche Einzelvorstellungen successive auftreten, die denselben entsprechenden Gegenstände. Nur indem man dies übersah, konnte man diese Einzelgegenstände durch die ihren Einzelvorstellungen übergeordnete Allgemeinvorstellung vorgestellt werden lassen; und hierin liegt die psychologische Ursache des Irrthums, einer Allgemeinvorstellung mehrere, ja unendlich viele Gegenstände zuzuschreiben.

Was durch die Allgemeinvorstellung vorgestellt wird, ist ein ihr specifisch eigentümlicher Gegenstand. Die Gegenstände der dieser Allgemeinvorstellung untergeordneten Vorstellungen werden nicht durch die Allgemeinvorstellung, sondern durch die mit ihr als ihre Hilfsvorstellungen auftretenden Einzelvorstellungen vorgestellt, deren Zahl keine bestimmte ist, je nach den in der Allgemeinvorstellung selbst oder im vorstellenden Subjecte liegenden Bedingungen bald grösser, bald geringer sein kann, niemals jedoch unter eins heruntergehen darf. In dieser Miterregung von Einzelvorstellungen durch Namen, die eine allgemeine Vorstellung bedeuten, liegt der Sinn der *Kant'schen* Lehre, der Begriff (= Allgemeinvorstellung) beziehe sich mittelbar, vermittelt eines Merkmals, das mehreren Dingen gemein sein kann, auf den Gegenstand, während sich die Anschauung (= Einzelvorstellung) auf den Gegenstand unmittelbar beziehe.*) In einem ähnlichen Sinne sagt *A. Riehl*: »Der Anschauung als der unmittelbaren Vorstellung eines Gegenstandes steht der Begriff als dessen mittelbare gegenüber, als Vorstellung desselben durch andere Vorstellungen oder einen Teil der anschaulichen Gesamtvorstellung.«**) Es werden nämlich nach dem Gesagten durch eine Allgemeinvorstellung die Gegenstände der ihr untergeordneten Einzelvorstellungen insofern mittelbar vorgestellt, als die Vorstellung eines allgemeinen Gegenstandes eine oder mehrere Vorstellungen von Einzelgegenständen zur Bedingung hat. Doch ist dies mittelbare Vorstellen der Einzelgegenstände durch die ent-

*) Kritik der reinen Vernunft, hrsg. von *Kehrbach*, S. 278; vgl. ebendort S. 48.

*) *A. Riehl*, Beiträge zur Logik, Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie, XVI. Jhrg., S. 7.

sprechende Allgemeinvorstellung sehr *cum grano salis* zu verstehen, da ja, genau genommen, durch die allgemeine Vorstellung selbst nur der ihr eigentümliche allgemeine Gegenstand vorgestellt wird, die Einzelgegenstände jedoch durch eigene Vorstellungen vorgestellt werden, welche nur kraft psychologischer Gesetze jene allgemeine Vorstellung begleiten müssen. Und es lässt sich ganz gut eine vollkommene psychische Organisation, als es die menschliche ist, denken, welche im Stande wäre, allgemeine Gegenstände ohne Zuhilfenahme von Vorstellungen der entsprechenden Einzelgegenstände zu denken.

Als in Wahrheit mittelbare Vorstellung kann jedoch die allgemeine Vorstellung in dem Sinne bezeichnet werden, in welchem alle indirecten Vorstellungen mittelbare sind. Sie bedürfen, um erweckt zu werden, anderer Vorstellungen, der Hilfsvorstellungen; diese sind gleich den die allgemeine Vorstellung bedeutenden Namen ein Mittel, vergleichbar der inneren Sprachform, welche die allgemeine Vorstellung erwecken. Also sind die allgemeinen Vorstellungen zwar keine mittelbaren Vorstellungen von Gegenständen, aber in höherem Grade mittelbar erweckte Vorstellungen, als jene, zu deren Erweckung keine besonderen Hilfsvorstellungen erforderlich sind.

Aus dem über das Verhältnis einer Allgemeinvorstellung zu den entsprechenden Einzelvorstellungen Gesagte erklärt sich nunmehr die sich in vielen Fällen bis zur völligen Gleichheit steigende Aehnlichkeit zwischen dem Namen, der einen allgemeinen, und jenem, der eine Einzelvorstellung bedeutet. Alle Namen sind, wie wir wohl annehmen müssen, dort, wo sie das erste Mal angewendet werden, Namen von anschaulich, direct vorgestellten Gegenständen.*). So ist das Wort »Meer« zunächst Name eines bestimmten Meeres. Sobald nun die Notwendigkeit eintritt, allgemeine Gegenstände zu benennen, wird, weil ihre Vorstellungen nur durch das Mittel von Hilfsvorstellungen erweckbar sind, der Name, der ursprünglich die Einzelvorstellung bedeutet, auch genannt werden müssen, damit sich diese an ihn associiere und so mittelbar die allgemeine Vorstellung erwecke. Wir finden ja auch in den meisten Namen, welche indirecte Vorstellungen bedeuten, die Namen, durch welche die Hilfsvorstellungen wachgerufen werden, wieder. Man denke an die aus *Bolzano* citierten Beispiele wie: Auge des Menschen, Land ohne Berge u. dgl. Je enger die Association, je constanter das Verhältnis zwischen der Hilfsvorstellung und der gemeinten Vorstellung, der wahren Bedeutung

*) *Sigwart*, a. a. O., I. Bd., §. 7, 7.

des Namens ist, desto geringer werden die Unterschiede zwischen dem Namen einer Vorstellung sein, wenn sie als dessen Bedeutung auftritt, und dem Namen, der eine andere Vorstellung mittelst jener Vorstellung als einer Hilfsvorstellung erweckt. Zwischen den Einzelgegenständen nun und den ihnen übergeordneten Allgemeingegenständen besteht immer das gleiche Verhältnis der Unter- beziehungsweise Ueberordnung, ein Verhältnis, welches in letzter Linie darauf zurückzuführen ist, dass der allgemeine Gegenstand in einer bestimmten Weise einen metaphysischen Bestandteil der ihm untergeordneten Einzelgegenstände bildet. Dieser Umstand erklärt die Verwandtschaft zwischen den Namen für beiderlei Art von Gegenständen.

* * *

Ist es uns gelungen nachzuweisen, dass auch den sogenannten Allgemeinvorstellungen nur ein einziger Gegenstand entspricht, der von den Gegenständen der einer Allgemeinvorstellung untergeordneten Einzelvorstellungen verschieden ist, so erleiden die in dieser Untersuchung aufgestellten Sätze bezüglich der Allgemeinvorstellungen ebensowenig eine Modification oder Einschränkung, wie bezüglich der indirecten Vorstellungen. Sie gelten, — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — für alle wie immer gearteten Vorstellungen ohne Ausnahme.

